SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/5082**
20. Wahlperiode 17. November 2026

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)

auf die

Große Anfrage

der Fraktion des SSW

Bilanzierung der Dänemark-Strategie der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung und Deutsch-Dänische Zusammenarbeit

Drucksache 20/4645

Die enge Kooperation mit dem Königreich Dänemark ist von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche, kulturelle und politische Entwicklung Schleswig-Holsteins. Die von der Landesregierung verfolgte Dänemark-Strategie muss daher regelmäßig auf ihre tatsächliche Wirksamkeit, die Nutzung von Synergien und die faire Vertretung hiesiger Interessen kritisch überprüft werden.

I. Grundlagen, Steuerung und Strategische Ausrichtung

1) Welche spezifischen messbaren Ziele (Key Performance Indicators, KPIs) wurden für die Strategie bis zum Ende der Legislaturperiode (2027) definiert?
2) Welche KPIs wurden seit der Verabschiedung der Strategie bereits erreicht oder überschritten?

Antwort zu den Fragen I. 1) und 2):
Die Strategie ist in den Eckpunkten im Wesentlichen angelegt auf die Verbesserung der Strukturen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, um für den Abbau von Hemmnissen und die Stärkung von Kooperationen geeignete Grundlagen zu haben. Dies ist u.a. mit der Einrichtung des **Cross-Border-Panels** auf Vorschlag von Schleswig-Holstein erreicht worden. Mitgewirkt wurde außerdem an der Herstellung von Kontakten, z.B. der Aktiv-Regionen für grenzüberschreitende Projekte. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten in Dänemark und Deutschland auf nationaler Ebene, auf der Ebene des Landes und der Kommunen in Deutschland sowie der Regionen und Kommunen in Dänemark – und damit einer Vielzahl eigenständig agierender Akteure – ist die Festlegung von KPIs allein durch Schleswig-Holstein nicht zielführend.

3) Welche Finanzmittel wurden in den Haushalten 2023, 2024 und 2025 direkt für die Umsetzung der Dänemark-Strategie bereitgestellt (aufgeschlüsselt nach Einzelplänen)?

Antwort:
Im Rahmen der Förderung seitens Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) für Regional- und Minderheitensprachen, im Bereich der Sprachangebote in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege werden insbesondere dänische Sprachangebote gefördert. Ferner haben auch andere vom Land geförderte Maßnahmen in der Jugendhilfe „dänischen Bezug“ (siehe Antwort zu Frage VII. 7). Für die Fortsetzung der **„Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig“** wurden in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils **35.000 €** bereitgestellt. In den Jahren 2024 bis 2026 wurde zudem das **Interreg 6a-Projekt NETE** mit jeweils **20.000 €** gefördert. Darüber hinaus wurden Mittel für verschiedene Kulturprojekte mit sowohl explizit deutsch-dänischem Bezug als auch Ostseebezug bereitgestellt. Darunter

- „Der bewegte Koffer – den bevægede Kuffert“ (2023: 3.500 €; 2024: 7.700 €; 2025: 9.500 €),

- „JazzBaltica“ (jeweils 140.000 €),
- „FolkBaltica“ (2023 und 2024: 100.000 €; 2025: 134.300 €) sowie
- die „Nordischen Filmtage Lübeck“ (2023 und 2024: 100.000 €; 2025: 90.000 €).

Die Aktivitäten des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) mit Bezug zur Dänemark-Strategie werden aus verschiedenen Haushaltstiteln des Einzelplans 06 finanziert; die Finanzmittel lassen sich nicht immer abgrenzen oder wurden auch nicht direkt für die Umsetzung der Strategie bereitgestellt, zahlen aber vielfach auf deren Ziele ein. Hinzuweisen ist insbesondere auf:

- Landesanteil zur Finanzierung des Dialogforums Feste Fehmarnbeltquerung in Höhe von 50.000 € p.a.
- Veranstaltungen mit Dänemark-Bezug (z.B. Deutsch-Dänische-Verkehrskommission Glücksburg 2024: 2.800 €; Informationsstand MWVATT und Breitbandkompetenzzentrum bei den Fehmarn Belt Days Lübeck 2025: 1.200 €)
- anteilig Personal- und Sachkosten der Landeskoordinationsstelle Dänemark bei der WT.SH (2024: 52.000 €, 2025: 113.400 €)
- grenzüberschreitender Schienenpersonennahverkehr gemäß Verkehrsverträgen, Relation Flensburg–Padborg (2023: 804.000 €, 2024: 1.032.000 €, 2025: 1.068.000 €) und Niebüll–Tønder (2023: 886.000 €, 2024: 911.000 €, 2025: 896.000 €)
- Investitionsmittel Streckenmodernisierung Niebüll–Bundesgrenze (Geschwindigkeitserhöhung, Ersatz von Eisenbahnbrücken, Bahnhöfe) (2023: 250.000 €, 2024: 2.772.000 €)

Aus dem Verfügungsfonds in der Staatskanzlei wurde 2025 ein Projekt der **Dänischen Schule Westerland** mit **2.354,66 €** aus dem Titel 0301.00.68402 gefördert (Sammeltitel, Gesamtsumme mit Minderheitenbezug nicht benennbar). Die WT.SH erhielt für die Teilnahme am Interreg-A-Programm Deutschland/Syddanmark **96.765,48 €** aus dem Titel 0306.01.68508 (Sondervermögen KI; keine Reservierung für die deutsch-dänische Zusammenarbeit). Die Universität zu Lübeck wurde für das Projekt **DKDE-eGoV** mit **394.200 €** aus dem Titel 0306.02.685 09 (Corona-Hilfsmittel) gefördert; von den 394.200 € wurden 314.597,33 € ausgezahlt, die restlichen Mittel wurden nicht mehr benötigt.

4) Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind in der Staatskanzlei und den Fachministerien ausschließlich mit der Koordination der Dänemark-Strategie befasst (aufgeschlüsselt)?

Antwort:

- **Staatskanzlei:** In der StK sind keine Stellen ausschließlich mit der Koordination der Dänemark-Strategie befasst.
- **MLLEV:** „Ausschließlich“ mit der Umsetzung der Dänemark-Strategie befasst sind im MLLEV **1,3 VZÄ** befasst: 0,8 VZÄ sind der Geschäftsstelle Dänemark (dieser ist zudem mit 0,2 VZÄ in der Mitarbeit im Interreg-Projekt tätig) und 0,5 VZÄ, organisatorisch der Abteilung 4 „Europa, Ostsee- und Nordseeangelegenheiten“ zuzuordnen; diese Person ist an das Auswärtige Amt in Berlin abgeordnet. Bei den Kolleginnen und Kollegen aus der Abteilung 4 lassen sich nur mittelbare Verbindungen zur Strategie schätzen, daher wird von einer Nennung weiterer Zahlen abgesehen.
- **MIKWS:** Insgesamt **1,25 VZÄ** mit dem Aufgabenbereich Fehmarn-Belt-Querung, der zur Dänemark-Strategie zählt; dies betrifft insbesondere die Bereiche Polizei und Feuerwehr.
- **MBWFK:** Die Abteilungsleitung Kultur ist Mitglied im Kulturausschuss der „Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig“, die Referatsleitung des Referats Kulturelle Bildung ist stellvertretendes Mitglied. Eine für Internationales zuständige Sachbearbeitung ist Mitglied in der Kulturfachgruppe der „Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig“. Eine genaue Bezifferung des Arbeitszeitanteils liegt nicht vor. Im MWVATT sind 0 VZÄ ausschließlich mit der Koordination befasst.
- **MEKUN:** Im MEKUN sind keine Stellen ausschließlich mit der Koordination der Dänemark-Strategie befasst. Enge Bezüge zu den Inhalten der Dänemark-Strategie bestehen insbesondere in der Zusammenarbeit mit Dänemark zur Flensburger Förde und im Rahmen der Trilateralen Regierungskooperation zum Schutz des Wattenmeeres. Eine genaue Bezifferung des Arbeitszeitanteils liegt nicht vor.

5) Welche dänischen Stakeholder (Ministerien, Regionen, Kommunen, Organisationen) wurden bei der Erarbeitung der Strategie explizit konsultiert? Welche dänischen Rechts- und Verwaltungshemmnisse wurden als größte Hürden für die Kooperation identifiziert?

6) Welche deutschen Rechts- und Verwaltungshemmnisse wurden als größte Hürden für die Kooperation identifiziert?

Antwort zu den Fragen I. 5) und 6):
Beteiligt wurden u.a.:

- Region Syddanmark (RSD),
- Region Sjælland,
- das dänische Außenministerium,
- das dänische Transportministerium,
- das dänische Bildungsministerium,
- die dänische Botschaft Berlin,

- das dänische Generalkonsulat Flensburg sowie
- Kommunen in der Grenzregion,
- die Industrie- und Handelskammern,
- die Handwerkskammern,
- die Steuerberaterkammer,
- die Auslandshandelskammer,
- regionale Wirtschaftsförderungen,
- die Minderheitenorganisationen,
- der Verein Hansebelt e. V.,
- das Fehmarnbeltkomitee,
- das Dialogforum Feste Fehmarnbeltquerung,
- Femernbelt Development Fonden sowie
- die Hochschulen in Schleswig-Holstein.

Im Einzelnen fanden u.a. statt:

- Besuch des Ministerpräsidenten in Dänemark;
- Besuch von Digitalminister Schrödter in Odense;
- Spitzentreffen MP/Region Syddanmark in Tinglev und NMS;
- Treffen von Minister Werner Schwarz mit der Region Sjælland in Kiel;

Darüber hinaus gab es Gespräche des Bevollmächtigten des Ministerpräsidenten (BVDK)

- in Kopenhagen am 17.06.2025 (Themen: „Min grønne vælde/Wandel“ – Kooperation Flensburger Förde und gemeinsame AG; Justizministerium: Aktualisierung Polizeiabkommen);
- am 03.12.2024 Gespräche mit dem Transportministerium (Polizeiabkommen, Fehmarnbeltquerung, Bahn Hamburg–Aarhus, regionaler Schienenverkehr),
- mit dem Bildungsministerium (Bildungscampus Aabenraa, Kooperation grenzüberschreitende Berufsausbildung nach dem deutsch-französischen Vorbild) und
- dem Außenministerium (Werbung für das Grenzpanel/Cross Border Panel, Aktualisierung Polizeiabkommen, Unterstützung für Subsidiarität und EU-Regionalförderung in der EU-Kohäsionspolitik).

Darüber hinaus traf BVDK Johannes Callsen

- den deutschen Honorarkonsul in Süddänemark,

- den dänischen Honorarkonsul in Kiel,
- Vertreterinnen und Vertreter der Universität in Odense und des UC Syd in Esbjerg sowie
- Vertreterinnen und Vertreter des dänischen Ministerrats,
- des dänischen Grenzsforeningen,
- der Firma Femern AS,
- des Interregsekretariats,
- der dänischen Botschaft in Berlin,
- der Deutschen Bahn sowie
- der WT.SH und
- der TA.SH.

Ferner Kontakte von Minister Madsen (Verkehr; Treffen mit dänischem Minister bei der Verkehrskommission) und Minister Goldschmidt (Umwelt/Förde; Treffen mit dem dänischen Minister Jeppe Bruus bei einer Tagung in Sønderborg) sowie Besuch von Ministerin Sütterlin-Waack in Aabenraa wegen Hochwasser.

Die größten Unterschiede liegen – bedingt durch unterschiedliche Sozial- und Steuersysteme – im Bereich der **Sozialversicherung** und des **Steuerrechts/Arbeitsrechts**.

7) Inwiefern ist die Dänemark-Strategie mit der Europapolitik der Landesregierung verzahnt?

Antwort:
Die Dänemark-Strategie stellt eine Zusammenführung der bisher unabhängigen grenzüberschreitenden Aktivitäten der Landesregierung mit Bezug zu Dänemark unter der Federführung der Staatskanzlei dar. Zugleich ist die Strategie ein elementarer Teil der Zusammenarbeit im Ostseeraum. So fand hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung der EU-Regionalförderung ein enger Austausch mit Dänemark und der Region Syddanmark im Rahmen der dänischen EU-Ratspräsidentschaft statt. Dies kam auch im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung der Landesvertretung Schleswig-Holstein, der Europäischen Akademie Berlin und des Europaministeriums (MLLEV) in Berlin u.a. mit dem Ministerpräsidenten und der stv. Botschafterin des Königreichs Dänemark im Herbst 2024 zum Ausdruck.

8) Wie, in welchen Abständen und in welchem Format wird die Evaluierung des Fortschritts der Strategie konkret durchgeführt?

Antwort:
Eine Abarbeitung erfolgt kontinuierlich, indem offene Punkte in wöchentlichen Besprechungen abgearbeitet werden.

9) Inwieweit wurden mehrere Generationen (Jugendorganisationen, Studierende, Seniorenorganisationen) in die Erarbeitung der Strategie eingebunden?

Antwort:
Die Strategie ist generationenübergreifend angelegt; die beteiligten Institutionen haben alle Generationen im Blick.

II. Institutionelle Kooperation und Verwaltung

1) Wie oft fanden in den Jahren 2022 bis 2025 gemeinsame Kabinettssitzungen mit einem dänischen Ministerium oder mit der Region Syddanmark statt?

Antwort:
In den Jahren 2022 bis 2025 haben keine gemeinsamen Kabinettssitzungen mit einem dänischen Ministerium oder mit der Region Syddanmark stattgefunden und waren in der Dänemark-Strategie auch nicht vorgesehen, da eine Ungleichheit bei den Kompetenzen als Hindernis für eine gemeinsame Sitzungskonzeptionierung angesehen wurde. Es fanden jedoch regelmäßige Besuche und Gespräche auf Ebene der Landesregierung mit dänischen Ministerien und Regionen statt (vgl. Antwort zu Frage I. 5), darunter Besuche des Ministerpräsidenten in Dänemark, das Spitzentreffen MP/Region Syddanmark in Tinglev, das Treffen von Minister Tobias Goldschmidt mit dem dänischen Minister Jeppe Bruus im Rahmen der grenzüberschreitenden Konferenz zur Flensburger Förde, die Teilnahme von Minister Tobias Goldschmidt an der Trilateralen Ministerkonferenz zum Schutz des Wattenmeeres in Esbjerg, das Treffen von Minister Werner Schwarz mit der Region Sjælland in Kiel sowie Gespräche des Bevollmächtigten des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Dänemark (BVDK) in Kopenhagen am 17.06.2025 (Justizministerium) und am 03.12.2024 (Transport-, Bildungs- und Außenministerium) sowie mit den Regionsratsvorsitzenden aus Syddanmark und Sjælland.

2) Wie oft trafen sich die Ministerpräsidenten beider Seiten in den Jahren 2022 bis 2025 zu bilateralen Gesprächen?

Antwort:
Im Rahmen einer Reise von Mitgliedern der Landesregierung sowie MdL Harms nach Kopenhagen/Dänemark (30.01.–01.02.2024) war am 31.01.2024 ein Gespräch zwischen Staatsministerin Mette Frederiksen und Ministerpräsident Daniel Günther angesetzt. Der Termin wurde kurzfristig vom Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Claus Ruhe Madsen, übernommen, da Ministerpräsident Daniel Günther erkrankt war.

3) In welchen Themenfeldern wurden in den letzten vier Jahren (2022-2025) die meisten Kooperationsvereinbarungen oder Memoranden unterzeichnet?

Antwort:

- Handlungsplan 2023–2024 mit der Region Syddanmark (20.04.2023)
- Erneuerung der Gemeinsamen Absichtserklärung über die regionale Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Region Sjælland (12.06.2023)
- Handlungsplan 2025–2026 mit der Region Sjælland (06.09.2024)
- STRING-Strategie 2030 mit DK, SWE, NO und D (SH & HH) zu den Themen grenzüberschreitende Infrastruktur und grüne Transformation; derzeit findet eine Überarbeitung der Strategie statt, sodass eventuell der Fokus auf weitere Themen erweitert werden könnte.
- Kooperationsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem dänischen Transportministerium im Jahr 2024 im Zusammenhang mit der Vergabe des Netzes Mitte über den Eisenbahnverkehr auf der Strecke Tinglev–Flensburg, um die Sicherstellung des grenzüberschreitenden Bahnverkehrs zwischen Flensburg und Padborg ab Betriebsaufnahme 2027 zu gewährleisten; in der Folge wurde ein ergänzender Vertrag mit der DSB zur gemeinsamen Leistungsvergabe geschlossen.
- Das Polizeiabkommen (Bund) ist in Überarbeitung. SH wirbt für ein Abkommen zur grenzüberschreitenden Berufsbildung nach dem deutsch-französischen Vorbild (Auftakttagung mit Bundesbildungsministerium und dänischem Ministerium war geplant, wurde wegen der Folketing-Wahl verschoben).

4) Wie hoch ist das Jahresbudget des Regionskontors, und wie wird es finanziert (Dänemark, Land, Kommunen, Interreg)?

Antwort:
Das Jahresbudget des Regionskontors & Infocenters beträgt für 2026 922.416 €, die sich wie folgt aufteilen:

- 216.617 € Erstattungen durch Dritte, darunter
  - 150.000 € Land Schleswig-Holstein (Pendlerberatung)
  - 2.993 € Land Schleswig-Holstein (IQSH: Lehrerkonferenz)
- Die nach Erstattungen verbleibenden Einnahmen werden hälftig auf die deutschen und die dänischen Partnergebietskörperschaften verteilt:
- 705.799 € Einnahmen durch Partner insgesamt
  - 352.899 € deutsche Partner (Kreis Nordfriesland, Kreis Schleswig-Flensburg, kreisfreie Stadt Flensburg)
  - 352.899 € dänische Partner (Region Syddanmark, Sønderborg Kommune, Haderslev Kommune, Aabenraa Kommune, Tønder Kommune)

5) Wie viele VZÄ sind im Regionskontor beschäftigt?

Antwort:
Das Regionskontor & Infocenter beschäftigt 6,43 VZÄ. Personalanteile, die Interregprojekten oder der Kulturvereinbarung zugeordnet sind, sind darin nicht enthalten.

6) Wie wird die Qualität der grenzüberschreitenden Beratung im Regionskontor gemessen?

Antwort:
Die letzte Qualitätsmessung der grenzüberschreitenden Beratung durch das Regionskontor & Infocenter erfolgte im Rahmen einer Kundenbefragung im Zuge der Evaluierung 2021. Eine neue Evaluierung wird derzeit vorbereitet.

7) Welche konkreten Verwaltungshemmnisse konnten durch die Arbeit des Regionskontors in den letzten fünf Jahren gelöst werden?

Antwort:
Es wird auf die Liste der gelösten Hemmnisse des Cross-Border-Panels (CBP) verwiesen (Liste CBP ist als Anlage 2 auf Seite 98 beigefügt).

8) Welche Schulungen in welchem Umfang erhalten schleswig-holsteinische Verwaltungsmitarbeiter zur Kenntnis des dänischen Verwaltungsrechts und der dänischen Sprache?

Antwort:
Maßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Regional- und Minderheitensprachen in Landesbehörden und öffentlichen Einrichtungen sind von Bedeutung für das Personalmanagement und perspektivisch auch für die Personalstruktur der Landesverwaltung. Unter anderem ermutigt die Landesregierung ihre Mitarbeitenden, entsprechende Fortbildungen zur Stärkung der Sprachkenntnisse in Dänisch, Friesisch oder Niederdeutsch zu besuchen und solche Sprachkenntnisse im Bürgerkontakt zu verwenden. Zu diesem Zweck werden entsprechende Sprachkurse **seit 2022 als Fortbildungsmaßnahmen anerkannt**. Das Land informiert zudem seit 2023 seine Mitarbeitenden kontinuierlich über diese Rahmenbedingungen und Angebote auf einer Themenseite des Schleswig-Holstein Informationspools SHIP: „Dänisch – Friesisch – Niederdeutsch, Regional- und Minderheitensprachen in der Verwaltung in Schleswig-Holstein“ und seit 2026 entsprechend im „neuen SHIP“ (vgl. auch Thema durch das MIKWS in Bezug auf die Landespolizei). Auf Wunsch/nach Bedarf werden Sprachkurse angeboten; **dänisches Verwaltungsrecht ist bisher nicht angefragt worden**. Das Thema wird durch das MIKWS in Bezug auf die Landespolizei und deren Schulungsmaßnahmen ergänzt. Im MWVATT werden keine Schulungen zur Kenntnis des dänischen Verwaltungsrechts und der dänischen Sprache angeboten.

9) Wie viele Verwaltungsmitarbeiter der Landesverwaltung verfügen über dänische Sprachkenntnisse und wie viele davon mit der Stufe B2 oder höher?

Antwort:
Die Landesregierung begrüßt und unterstützt ausdrücklich die Stärkung der

dänischen Sprachkompetenzen – ebenso wie der friesischen, der niederdeutschen und der des deutschen Romanes – in der Landesverwaltung. Die Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger in ihrer Sprache anzusprechen und ihre Anliegen in Dänisch entgegenzunehmen, ist ein wichtiger Beitrag zur Wertschätzung der dänischen Minderheit und zur weiteren Stärkung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit.

Die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Erfassung der Sprachkompetenzen der Beschäftigten sind bereits geschaffen. So ermöglicht das Personalverwaltungssystem KoPers die Erfassung und Auswertung von Sprachkenntnissen in den Regional- und Minderheitensprachen. Die Staatskanzlei hat im Jahr 2024 mit einer pilothaften Erhebung bei ihren Beschäftigten begonnen. Die Erfassung soll sukzessive auf weitere Bereiche der Landesverwaltung ausgeweitet werden.

Bereits der Bericht der Landesregierung zur Sprachkompetenz in den Regional- und Minderheitensprachen im Landesdienst (Drs. 19/3335) hat die Bedeutung einer systematischen Erfassung hervorgehoben. Auf Grundlage einer ressortübergreifenden Abfrage mit Stichtag 31. Juli 2021 wurden seinerzeit 669 Landesbeschäftigte mit Dänischkenntnissen ermittelt, die bereit waren, diese auch im dienstlichen Kontext anzuwenden. Eine gesonderte Auswertung nach dem Sprachniveau B2 oder höher erfolgte im Rahmen dieses Berichts nicht.

Eine belastbare aktuelle Gesamtzahl der Beschäftigten mit Dänischkenntnissen sowie eine Differenzierung nach dem Niveau B2 oder höher liegen derzeit noch nicht vor. Sobald eine hinreichende Datengrundlage aus der sukzessiven Erhebung vorliegt, soll über die Ergebnisse im Personalstruktur- und Personalmanagementbericht des Landes berichtet werden.

Die Landesregierung sieht in den geschaffenen technischen Möglichkeiten, dem begonnenen Erhebungsverfahren und der kontinuierlichen Information der Beschäftigten über Fortbildungsangebote eine gute Grundlage, um vorhandene Sprachkompetenzen künftig systematischer sichtbar zu machen und für den dienstlichen Einsatz nutzbar zu machen. Ergänzend werden Sprachkurse in Dänisch seit 2022 als Fortbildungsmaßnahmen anerkannt. Seit 2023 informiert das Land seine Beschäftigten über die entsprechenden Rahmenbedingungen und Angebote über eine Themenseite im Schleswig-Holstein Informationspool (SHIP).

Zusätzlich wird auf die Beantwortung der Frage V. 1) (Lehrkräfte) hingewiesen.

10) Welche Rolle spielt die Digitale Souveränität beider Seiten in der Kooperationsstrategie?

Antwort:
Digitalisierung ist Teil der Strategie (siehe dort im Text). Besuch von Digitalminister Dirk Schrödter beim Robotik-Cluster in Odense; es gab Anfragen aus Dänemark zur digitalen Souveränität Schleswig-Holsteins;

zudem wurde die Verleihung des Digitalen Freiheitspreises (Libre Preis) an Minister Dirk Schrödter durchgeführt.

11) Welche gemeinsamen Projekte im Bereich E-Government wurden initiiert? Gibt es ggf. Bestrebungen für einen gemeinsamen "Datenraum Grenzregion", um z. B. Verkehrsflussdaten, Umweltdaten oder Gesundheitskapazitäten in Echtzeit zwischen den Verwaltungen auszutauschen?

Antwort:
Im Kontext E-Government gibt es aktuell **kein** Projekt zwischen Verwaltungseinheiten aus Dänemark und Schleswig-Holstein. Aktuell wird „nur“ ein dänisches Unternehmen im Rahmen der Kooperation mit dem Amt Föhr-Amrum beauftragt. Einen gemeinsamen Datenraum oder Ähnliches gibt es nicht.

GovTech Dialog: Der GovTech Dialog ist eine grenzüberschreitende Veranstaltungsreihe und Initiative, die den Austausch zwischen der Verwaltung in Schleswig-Holstein und dem benachbarten Dänemark fördert. Sie bringt Akteure aus dem öffentlichen Sektor, Kommunen und GovTech-Unternehmen zusammen, um voneinander zu lernen und digitale Verwaltungslösungen praxisnah voranzutreiben. Ziel ist der Wissenstransfer, da Dänemark als Vorreiter bei nutzerzentrierten Verwaltungsleistungen gilt, während Schleswig-Holstein starke Impulse im Bereich der digitalen Souveränität und offener Technologien setzt. Weiter verfolgt der Dialog die Vernetzung von Behörden, politischen Entscheidungsträgern und IT-Innovatoren über Ländergrenzen hinweg. So hatten z.B. zum **11. August 2026** das dänische Außenministerium und die Staatskanzlei Schleswig-Holstein – unterstützt vom Digitalhub.SH bei der WT.SH und dem IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITV.SH) – zu einem offenen Austausch rund um die Themen Digitalisierung und digitale Souveränität im GovTech-Bereich eingeladen. Die Veranstaltung konnte erfolgreich beide Perspektiven zusammenbringen und Raum für einen fokussierten Austausch, gegenseitiges Lernen und konkrete Zusammenarbeit schaffen.

12) In welchen Ministerien bestehen "Dänemark-Koordinatoren" oder ähnliche feste Ansprechpartner?

Antwort:
MIKWS: 1,25 VZÄ mit dem Aufgabenbereich Fehmarn-Belt-Querung (Bereiche Polizei und Feuerwehr),
MEKUN: Zusammenarbeit im Bereich der Flensburger Förde sowie Trilaterale Regierungskooperation zum Schutz des Wattenmeeres (V 54),
MWVATT: Ansprechpartnerin der wirtschaftsbezogenen Zusammenarbeit mit Dänemark bei Ansiedlungs- und Kooperationsprojekten,
MLLEV: Geschäftsstelle Dänemark.

13) Welche dänischen Gesetzesinitiativen wurden in den letzten fünf Jahren von der Landesregierung kommentiert oder beeinflusst?

Antwort:
Soweit Schleswig-Holstein nicht konkret angefragt wird, steht es Schleswig-

Holstein aus diplomatischen Gründen nicht zu, sich in dänische Gesetzgebung einzumischen. Schleswig-Holstein bzw. der Bevollmächtigte des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Dänemark haben sich im Rahmen der dänischen Gesundheitsreform gegenüber dem Außenministerium in Kopenhagen und der Dänischen Botschaft in Berlin erfolgreich für die Fortsetzung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch die dänischen Regionen eingesetzt.

III. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

1) Wie viele dänische Unternehmen sind insgesamt in Schleswig-Holstein ansässig und wie viele schleswig-holsteinische Unternehmen sind nördlich der Grenze ansässig?

Antwort:
Eine zentrale Meldestelle oder Meldepflicht existiert nicht. Zur Beantwortung wurde seitens der WT.SH eine Recherche mit Hilfe der Markus-Datenbank durchgeführt. Suchkriterien: Eigentümer-/Gesellschafterverhältnisse ≥ 51% dänisch; Bundesland: Schleswig-Holstein; Anzahl Beschäftigte ≥ 3; aktuelle Handelsregisterinformationen verfügbar; Handelsregister-Status aktuell.

Mit diesen Kriterien sind **247 dänische Unternehmen** in Schleswig-Holstein ansässig (Stand Juli 2026).

Der WT.SH liegen keine Daten darüber vor, wie viele schleswig-holsteinische Unternehmen nördlich der Grenze ansässig sind.

2) Wie viele dänische Unternehmen haben sich in den letzten fünf Jahren (2021-2025) in Schleswig-Holstein neu angesiedelt?

Antwort:
In den letzten fünf Jahren haben sich (mit den gleichen Suchkriterien wie bei Frage III. 1) **20 Unternehmen** in Schleswig-Holstein neu angesiedelt.

3) Wie viele schleswig-holsteinische Unternehmen haben sich in den letzten fünf Jahren (2021-2025) in Dänemark niedergelassen?
4) Wie viele vormals in Schleswig-Holstein tätige dänische Unternehmen haben sich in den letzten fünf Jahren (2021-2025) aus Schleswig-Holstein zurückgezogen mit ggf. welcher Begründung?
5) Wie viele vormals in Dänemark tätige schleswig-holsteinische Unternehmen haben sich in den letzten fünf Jahren (2021-2025) aus Dänemark zurückgezogen mit ggf. welcher Begründung?

Antwort zu den Fragen III. 3), 4) und 5):
Hierüber liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

6) Welche Aufgaben und Funktionen übernimmt der „Dänemark-Koordinator“ bei der WTSH?

Antwort:
Die **Landeskoordinationsstelle Dänemark (LKS DK)** wurde zum 1. Mai 2024 bei der WT.SH eingerichtet. Die zentralen Aufgaben der LKS DK sind:

- Erhöhung der Sichtbarkeit Schleswig-Holsteins als Wirtschaftsstandort in Dänemark
- Ausbau und Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark
- Vernetzung von Unternehmen, Wirtschaftsförderungen, Hochschulen, Clustern und weiteren Akteuren auf beiden Seiten der Grenze
- Bindeglied zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft im deutsch-dänischen Kontext
- Unterstützung dänischer Unternehmen bei Ansiedlungs- und Expansionsvorhaben in Schleswig-Holstein
- Identifizierung und Abbau grenzüberschreitender Hemmnisse sowie Unterstützung bei der Entwicklung gemeinsamer Projekte

7) Bis wann soll der One-Stop-Shop für den Ansiedlungsraum in der deutsch-dänischen Grenzregion vollständig errichtet und einsatzbereit sein?

Antwort:
Die bisherige Arbeit der LKS DK hat gezeigt, dass der Ansatz für den One-Stop-Shop an die tatsächlichen Abläufe bei der Ansiedlung dänischer Unternehmen angepasst werden muss. Hier spielt vor allem eine Rolle, dass dänische Unternehmen oftmals andere Strukturen kennen und wählen. Daher setzt die WT.SH auf eine enge Abstimmung mit den Partnern vor Ort und in Dänemark. Der One-Stop-Shop soll zügig zu einer voll funktionsfähigen Anlaufstelle weiterentwickelt werden. Ziel ist es, dass das Angebot so bald wie möglich zur Verfügung steht. Ein belastbarer Zeitpunkt für die vollständige Umsetzung kann aufgrund der erforderlichen Abstimmung und der teilweise außerhalb von Schleswig-Holstein liegenden Zuständigkeit derzeit nicht benannt werden. Wegen der unterschiedlichen Zuständigkeiten der diversen Ebenen in Deutschland ist ein klassischer One-Stop-Shop nur eingeschränkt umsetzbar; Ziel sind Vernetzung, Vereinfachung und Digitalisierung – dazu wird auch das Projekt Startuphafen (Digitalministerium) beitragen.

8) Welche organisatorische Struktur ist für diesen One-Stop-Shop vorgesehen und an welchem geografischen Standort soll er platziert werden?

Antwort:
Vorgesehen ist ein praxisorientiertes, eng mit den bestehenden Strukturen der Wirtschaftsförderung und den relevanten Partnerinstitutionen verzahntes Modell. Die LKS DK soll dabei als zentrale Anlaufstelle dienen und Unternehmen gezielt mit den jeweils zuständigen Stellen auf deutscher und dänischer Seite zusammenbringen. Die Ausgestaltung der endgültigen organisatorischen Struktur soll im Zuge der weiteren Umsetzung gemeinsam mit den Partnern in der Grenzregion konkretisiert werden. Entscheidend ist,

dass der One-Stop-Shop für Unternehmen gut erreichbar, grenzüberschreitend vernetzt und möglichst niedrigschwellig zugänglich ist. Die LKS DK ist als Dänemark-Koordinator bei der WT.SH eingerichtet und für ganz Schleswig-Holstein zuständig.

9) Welche spezifischen Wirtschaftscluster (z. B. Maritime Wirtschaft, Lebensmittelproduktion/ Ernährungswirtschaft, IT) wurden als besonders kooperationsrelevant identifiziert?

Antwort:
Maritime Wirtschaft: Zwischen Danish Maritime und der Geschäftsstelle Schleswig-Holstein des Maritimen Clusters Norddeutschland (MCN.SH) besteht langjähriger Kontakt und ein kollegiales Verhältnis. Beide Organisationen waren im EU-Projekt „Fehmarn-Belt-Innovation“ (FBI) als assoziierter bzw. Netzwerkpartner beteiligt (Laufzeit April 2023 bis März 2026). Ziel des FBI-Projekts war es, die Innovationskraft in den Unternehmen des Projektgebietes zu stärken, bereits bestehende Technologien und Lösungen für gemeinsame Herausforderungen zu optimieren und weiterzuentwickeln. Es wurden Branchen ausgewählt, die sowohl auf der dänischen als auch auf der deutschen Seite des Fehmarnbelts wichtig sind: Baugewerbe, Lebensmittelproduktion sowie der maritime Bereich. Die Projektpartner brachten in jedem ihrer Berufsfelder Unternehmen und Studierende von beiden Seiten der Grenze zusammen und führten fundierte Innovationskurse und Vernetzungen durch. Das MCN.SH tauscht sich in regelmäßigen Abständen auch mit Vertretern dänischer Unternehmen aus; das dänische Unternehmen DANFOSS (Danfoss Editron entwickelt und baut u.a. E-Antriebe für Schiffe) ist ebenso MCN-Mitglied wie das DBI – Danish Institute of Fire and Security Technology. Eine weitere maritime deutsch-dänische Initiative ist das von der EU geförderte **Baltic-Ventures-Programm**, in dem das MCN assoziierter Partner bzw. Netzwerkpartner ist; unterstützt werden Start-ups, KMUs und Forschungseinrichtungen aus Schleswig-Holstein und den Regionen Syddanmark und Sjælland. Die Projektziele im Förderzeitraum November 2025 bis Juli 2028 sind u.a.:

- Aufbau eines deutsch-dänischen maritimen Ökosystems; Förderung des Austauschs von Wissen, Technologien und Ressourcen zwischen Start-ups, KMU und Forschungseinrichtungen
- Maritime Startup Growth Academy zur Unterstützung von Start-ups und KMU im maritimen Sektor in Deutschland und Dänemark
- Maritime Open Data Sandbox: Aufbau einer überregionalen Datenplattform mit maritimen Datensätzen als Ressource für die Entwicklung und Validierung innovativer Lösungen
- Maritime Testanlagen, regulatorische Sandkästen („Sandboxes“) und Co-Creation-Formate: Nutzung bestehender maritimer Testanlagen in der Projektregion, um Innovationen effizient entwickeln, testen und optimieren zu können

Eine engere Zusammenarbeit zwischen MCN und der Danish Maritime Authority (Søfartsstyrelsen) im Bereich **Maritimer Cyber Security** ist ab Ende 2026 vorgesehen.

Life Science: Für das norddeutsche Cluster Life Science Nord (LSN) ist Dänemark von höchster Relevanz und – gemeinsam mit Schweden – engster Kooperationspartner in Europa. Seit 2022 hatte LSN die Gelegenheit, die Zusammenarbeit mithilfe des Projekts **HALRIC** wesentlich zu intensivieren und belastbare Verbindungen in Wissenschaft, Wirtschaft, Klinik und Verwaltung aufzubauen. Insgesamt konnten 82 grenzüberschreitende Pilotprojekte zwischen Dänemark, Deutschland, Schweden und Norwegen ins Leben gerufen werden. Für die Projektpartner steht es außer Frage, dass auch über die mittlerweile beendete Projektlaufzeit hinaus die Mission von HALRIC weitergeführt werden soll; daher prüft das Konsortium derzeit, wie die Aktivitäten in Eigenregie fortgeführt werden können. Der zweite wichtige Baustein des Engagements von LSN in Dänemark ist das Mitwirken am **Nordic Mentor Network for Entrepreneurship (NOME)**, einer in Kopenhagen beheimateten Initiative, die vielversprechenden Start-ups Zugang zu strukturiertem Mentoring bietet. Der Austausch mit anderen Partnerorganisationen im NOME-Netzwerk ist für LSN besonders wertvoll; zu den dänischen Partnern gehört u.a. das renommierte BioInnovation Institute. So war es LSN 2024 möglich, eine Delegationsreise für junge Unternehmen nach Skandinavien zu organisieren. Am HALRIC-Konsortium waren neben Akteuren aus Kopenhagen auch die University of Southern Denmark (SDU) und die Aarhus University beteiligt, d.h. HALRIC hat Relevanz für die Region Syddanmark, aber nicht ausschließlich für diese Region. Ca. 2021 wurden die Regionalcluster in Dänemark zum nationalen **Danish Life Science Cluster** zusammengeführt – eine Organisation mit regionalen Hubs u.a. in der Region Syddanmark (Odense) sowie in Kopenhagen, Aarhus und Aalborg. Mit dem Danish Life Science Cluster steht LSN in regelmäßigem Austausch. Mit dem Hub in Odense/Region Syddanmark besteht die Kooperationsrelevanz insbesondere im Bereich **Robotik**; auch im Bereich Life Science bestehen hier wichtige Anknüpfungspunkte. Erst jüngst hat LSN den Hub in Odense mit dem Fraunhofer IMTE (Einrichtung für Individualisierte Medizintechnik) in Lübeck vernetzt.

IT: Das Cluster DiWiSH ist Partner in einem Interreg-Projekt, das aus Mitteln des Interreg 6A-Programms Deutschland-Danmark gefördert wird: **Care-AI** ist ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt, das an der Entwicklung eines „Proof of Concept“ arbeitet, wie Künstliche Intelligenz in den Alltag von Pflegeeinrichtungen in Dänemark und Deutschland integriert werden kann. Ziel ist es, den Weg für KI in der zukünftigen Altenpflege zu ebnen, indem das Projekt KI in der Altenpflege untersucht und erprobt – mit Fokus auf Chancen und Grenzen – und ein grenzüberschreitendes Netzwerk für Wissens- und Erfahrungsaustausch über KI in der Altenpflege aufbaut. Care-AI wird mit rund **1,9 Mio. €** aus Mitteln des Interreg 6A-Programms gefördert; das Gesamtvolumen beträgt ca. **3 Mio. €**. Care-AI läuft über drei Jahre von Dezember 2023 bis Ende November 2026. Für die Praxis können die

Erfahrungen aus dem Projekt die Integration von KI-Lösungen in die Altenpflege fördern und folgenden Mehrwert bieten: schnellen Überblick des Personals über wichtige Informationen zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der Bewohner; Entscheidungsunterstützung durch Analysen und Erkenntnisse; stärkere Prävention; mehr Zeit für Betreuung durch Reduktion administrativer Aufgaben.

Ernährungswirtschaft: In den letzten Jahren gab es seitens des Ernährungsclusters foodRegio einige Anknüpfungspunkte, in denen konkrete Kooperationen ausgelotet wurden. Ende 2024 hatte foodRegio Abgesandte des dänischen Generalkonsulats zu Gast; inhaltlich ging es insbesondere um Einblicke in dänische Fördermöglichkeiten im Bereich der industriellen Energieeffizienz und Wasseroptimierung.

10) Wie hoch ist der geschätzte jährliche grenzüberschreitende Handelsumsatz zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark?

Antwort:
Der Wert der Einfuhren aus Dänemark nach Schleswig-Holstein betrug im Jahr 2025 3.080.077.000 €. Im selben Jahr betrug der Wert der Ausfuhren aus Schleswig-Holstein nach Dänemark 1.799.029.000 € (Quelle: Statistikamt Nord[1]).

11) Welche speziellen Beratungsangebote existieren für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus Schleswig-Holstein, die den dänischen Markt erschließen wollen?

Antwort:
Die Landeskoordinationsstelle Dänemark (LKS DK) bei der WT.SH unterstützt Unternehmen bei der Erschließung des dänischen Marktes durch Vernetzung und Beratung (vgl. Antwort zu Frage III. 6).

12) Wie viele grenzüberschreitende Praktika für Auszubildende wurden in den letzten fünf Jahren vermittelt (aufgeschlüsselt nach Branchen)?

Antwort:
Bei den Handwerkskammern gab es nachfolgende grenzüberschreitende Praktika (jeweils Incomings und Outgoings):

- 2021: 5 Mobilitäten (2 Elektro, 1 Maurer, 1 Zimmerer, 1 KfZ)
- 2022: 13 Mobilitäten (2 Maler, 2 Maurer, 3 Tischler, 3 Zimmerer, 1 Bäcker, 2 KfZ)
- 2023: 17 Mobilitäten (3 Elektro, 2 Tischler, 4 Zimmerer, 2 Maurer, 3 KfZ, 2 SHK, 1 Fleischer)
- 2024: 83 Mobilitäten (10 Maurer, 26 Elektro, 2 Segelmacher, 2 Bootsbauer, 5 Tischler, 1 Konditor, 4 Bäcker, 4 Elektro, 20 Zimmerer, 8 Metallbau, 1 SHK)

1 https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/G_III_1_G_III_3_j25_SH_nach_Laendern.pdf (Stand 06.11.2026)

- 2025: 105 Mobilitäten (21 Maurer, 43 Zimmerer, 20 Elektro, 2 Bootsbauer, 12 Tischler, 3 Konditor, 3 Bäcker, 1 Holzbildhauer)
- 2026: 31 Mobilitäten (1 Tischler, 9 Maurer, 16 Zimmerer, 3 Industriemechanik, 1 Elektro, 1 Maler)

In den grünen Berufen wurden keine grenzüberschreitenden Praktika vermittelt. In den IHKen Kiel und Lübeck sind keine Vermittlungen zu verzeichnen. Die IHK Flensburg arbeitet eng mit den Akteuren der dualen Ausbildung in Dänemark zusammen; über die Vermittlung und Kooperationsanbahnung der IHK Flensburg sind zwischen 10 und 15 Mobilitäten in den letzten drei Jahren zustande gekommen. Oft sind die Kontakte zwischen Berufsschulen in Dänemark und Ausbildungsbetrieben in Deutschland allerdings so eng, dass sie Praktika in eigener Verantwortung organisieren; hierzu liegen bei der IHK keine Zahlen vor.

13) Wie viele und welche dänischen Unternehmen sind inzwischen auf der Online-Plattform für Praktikumsstellen in Schleswig-Holstein (www.praktikumsh.de) gelistet? Welche Maßnahmen und ggf. Kooperationen plant die Landesregierung, um die Plattform/das Konzept nachhaltig auf den deutsch-dänischen Grenzraum auszuweiten?

Antwort:
Aktuell sind auf www.praktikumsh.de **8.060 Praktikumsstellen** veröffentlicht (Stand 11.09.2026), darunter gibt es derzeit **kein dänisches Unternehmen**. Die Plattform spielt ausschließlich Angebote aus, deren Praktikumsort in Schleswig-Holstein liegt. Ein dänisches Unternehmen erscheint also nur dann, wenn es einen Standort bzw. Praktikumsplatz in Schleswig-Holstein anbietet. Die Benutzeroberfläche von Praktikum SH lässt sich bereits auf Dänisch umstellen. Die Inhalte der Praktikumsangebote selbst werden jedoch nicht übersetzt – diese bleiben in der Sprache, in der das Unternehmen sie eingestellt hat (derzeit durchgängig Deutsch). Aktuell sind keine weiteren Maßnahmen/Kooperationen zur Ausweitung im Grenzraum vorgesehen.

14) Gibt es grenzüberschreitende Initiativen, um den Fachkräftemangel auf beiden Seiten der Grenze mit Hilfe von Personal aus dem Nachbarland zu beheben?

Antwort:
Die Aktivitäten der Landesregierung gemeinsam mit den Partnerregionen Syddanmark und Sjælland zielen nicht auf Kannibalisierung des Arbeitsmarktes ab, sondern auf die Verbesserung der Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie die Steigerung der Zuzugsattraktivität in die gemeinsame Region.

15) Wie viele Pendler aus Dänemark arbeiten aktuell in Schleswig-Holstein (aufgeschlüsselt nach Kreisen/kreisfreien Städten)?

Antwort:
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Wohnort in Dänemark und Arbeitsort in Schleswig-Holstein nach Kreisen (Stichtag 30.06.2025):

Schleswig-Holstein		430
...davon:	Flensburg, Stadt	186
...davon:	Kiel, Landeshauptstadt	8
...davon:	Neumünster, Stadt	*
...davon:	Nordfriesland	77
...davon:	Ostholstein	8
...davon:	Rendsburg-Eckernförde	5
...davon:	Schleswig-Flensburg	142
...davon:	Segeberg	*
...davon:	Stormarn	*

*) Wenn Fallzahl unter 5 werden aus Datenschutzgründen keine Zahlen genannt. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 399653

Anzumerken ist, dass Selbständige und Freiberufler, Beamte und Soldaten nicht erfasst sind.

16) Wie viele Pendler aus Schleswig-Holstein arbeiten aktuell in Dänemark (aufgeschlüsselt nach Kommunen in DK)?

Antwort:
Die dänische Statistik erfasst bei den Grenzpendlerinnen und Grenzpendlern nicht den Wohnort in Deutschland, daher sind nur Aussagen zu deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern insgesamt möglich.

Deutsche Staatsbürger, die in Dänemark arbeiten, Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025:

Dänemark			12132
...davon:	Region Syddanmark		5977
	...davon:	Aabenraa Kommune	2171
	...davon:	Sønderborg Kommune	1299
	...davon:	Tønder Kommune	595
	...davon:	Haderslev Kommune	310

Quelle: Regionskontor, Grenzpendlerzahlen relativ stabil, Pressemitteilung 03 vom 24.02.2026.

Zudem ist die Zahl der dänischen Staatsbürger, die in Deutschland leben und nach Dänemark pendeln, laut Regionskontor & Infocenter eine nicht zu unterschätzende Größe.

17) Welche Hürden (z. B. Sozialversicherung, Rentenansprüche, Besteuerung) erschweren die grenzüberschreitende Arbeitsaufnahme am stärksten und warum?

Antwort:
Die größten Hürden ergeben sich aus **unterschiedlichen Steuergesetzgebungen, unterschiedlichen Sozialversicherungssystemen** und Unterschieden in den Zuständigkeiten der jeweiligen nationalen Ebenen, der Ebenen des Landes und der Regionen sowie der Kommunen.

18) Gibt oder gab es Informationskampagnen, um dänische Arbeitnehmer für den deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen? Wenn ja, für welche Berufsgruppen und mit welchem Erfolg?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage III. 14).

19) Wie hoch sind die durchschnittlichen Wartezeiten bei der Anerkennung dänischer Berufsqualifikationen in Schleswig-Holstein?

Antwort:
Aus der nachfolgenden Tabelle geht die durchschnittliche Verfahrensdauer für die Anerkennung dänischer Berufsqualifikationen hervor:

Beschiedene Anerkennungsverfahren in Schleswig-Holstein von 2021 bis 2024			
Ausbildungs-staat	Berichtsjahr	Verfahren, die im Berichtsjahr beschieden wurden	
		Insgesamt	Dauer dieser Verfahren - Median in Tagen
Dänemark	2021	18	17
	2022	15	15
	2023	15	27
	2024	21	50

Bei der hier vorliegenden durchschnittlichen Dauer handelt es sich um den Zeitraum von der Vollständigkeit der vorzulegenden Unterlagen bis zum ersten rechtsmittelfähigen Bescheid. Das Vorliegen der vollständigen Unterlagen löst die gesetzliche Frist aus.

Die Gesamtmenge umfasst auch Verfahren, die in einem Vorjahr erstmalig und im Berichtsjahr endgültig beschieden wurden. Der Durchschnittsdauer der Verfahren liegt der Median zugrunde.

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind die Anzahl der Verfahren jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen (Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Statistik nach § 17 Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetz).

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet dazu ein Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen an[2].

Der Bevollmächtigte des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Dänemark forderte die Bundesregierung auf, auf nationaler Ebene ein qualifiziertes Abkommen zu verhandeln. Zudem ist die Anerkennung von Berufsqualifikationen speziell für Altenpflegepersonen und Erzieherinnen und Erzieher auch im Cross-Border-Panel adressiert worden.

20) Welche Berufsgruppen weisen die größten Schwierigkeiten bei der gegenseitigen Anerkennung auf?

Antwort:
Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Siehe auch Antwort auf Frage III. 19).

21) Wie wird die Zusammenarbeit zwischen den Industrie- und Handelskammern beiderseits der Grenze gefördert?

Antwort:
Die IHKn sind selbständige Körperschaften. Die IHK Flensburg ist im deutschen IHK-Netz für Dänemark zuständig; in Dänemark gibt es keine IHKn. Die IHK Flensburg kooperiert mit DI (Dansk Industri) und Ervervshuset. Schleswig-Holstein ist Mitglied der AHK in Kopenhagen geworden, um die Kooperation zu unterstützen.

Die IHK Flensburg und der dänische Wirtschaftsverband Dansk Industri haben 2022 eine offizielle Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, bei der Ministerpräsident Daniel Günther als Gast teilnahm.

22) Wie bewertet die Landesregierung die Zusammenarbeit in der Entwicklungsallianz? Welche thematischen und strategischen Schwerpunkte werden für die Entwicklungsallianz ab 2027 gesetzt?

2https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php (Stand 09.11.2026)

Antwort:
Ein Schwerpunktthema war konkret **Wasserstoff**. Mit der dänischen Gesundheitsreform hat die Region Syddanmark keine Kompetenz mehr für die Fortsetzung der Entwicklungsallianz. Inwieweit einzelne Themen hieraus weiterbearbeitet werden können, kann erst nach Klärung durch die Region Syddanmark erfolgen.

23) Wie bewertet die Landesregierung die Rolle des Grenzhandels für die lokale Wertschöpfung im Norden Schleswig-Holsteins?

Antwort:
Die Landesregierung erhebt keine Daten über die Bruttowertschöpfung von Handelsbetrieben.

24) Welche gemeinsamen Innovationsprojekte im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) wurden initiiert und welches Finanzvolumen umfassen diese Projekte?

Antwort:
DKDE-eGoV – Dänisch-Deutsches Forschungszentrum für sicheres intelligentes eGovernment (Universität zu Lübeck), gefördert mit **394.200 €** (Titel 0306.02.68509, Corona-Hilfsmittel; Bewilligungszeitraum 01.07.2021–30.06.2023, kostenneutrale Verlängerung bis 31.03.2024; 314.597,33 € ausgezahlt). Das Projekt ist abgeschlossen und wird in der Dänemark-Strategie unter Pkt. 7 Digitalisierung (S. 66) erwähnt. Aufbau eines gemeinsamen E-Government-Forschungszentrums der Universität Lübeck und der IT University Kopenhagen. Ein gemeinsames Forschungszentrum konnte bislang nicht eingerichtet werden, da die IT University Kopenhagen keine Finanzierung für dieses Vorhaben erhalten hat. Gleichwohl wurde eine Kooperation zwischen den Hochschulen ins Leben gerufen, in deren Rahmen verschiedene Mechanismen erforscht und umgesetzt werden, um Sprachbarrieren vor allem im Verwaltungsbereich in Grenzregionen verschwinden zu lassen. Dabei werden vor allem Übersetzungstechnologien für gesprochene wie auch geschriebene Sprache sowie Technologien für einfache Sprache erarbeitet, die dann im humanoiden Roboter „Pepper“ umgesetzt werden. Dieser soll in den Rathäusern der Grenzregionen eingesetzt werden.

Kofinanzierung des Interreg-A-Projekts „Care-AI – Den Weg für KI am Lebensende“, Beteiligung des Clustermanagements DiWiSH der WT.SH GmbH, gefördert mit **96.765,48 €** (Bewilligungszeitraum 01.12.2023–30.11.2026). Das Gesamtvorhaben „Care-AI“ wird aus dem EU-Programm Interreg Deutschland-Danmark gefördert (rund 1,9 Mio. € Fördermittel; Gesamtvolumen ca. 3 Mio. €). Das Land unterstützt den Projektpartner DiWiSH/WT.SH (Kofinanzierung). WT.SH/DiWiSH unterstützt Care-AI mit der Expertise, ein starkes Ökosystem für IT/KI in der Pflege zu entwickeln, und die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit des Vorhabens. Ziel ist eine KI-Lösung für die Biografiearbeit in der Pflege: Biografien werden als Narrative erhoben – häufig ein zeitaufwendiger Prozess, der durch KI-Unterstützung zumindest teilautomatisiert werden kann. Durch eine digitale und automatisierte

Erfassung und Verarbeitung biografischer Daten können dem Pflegeteam im Bedarfsfall oder als proaktive Push-Meldung maßgeschneiderte Informationen zu jeweiligen Heimbewohnenden zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren sollen die Charakteristiken und Bedürfnisse der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mit denen des Pflegeteams in Übereinstimmung gebracht werden, um unentdeckte Erfahrungen, Kompetenzen und Talente des Pflegeteams zu fördern und zu nutzen und so zu einem besseren Arbeitserleben und besseren Entscheidungen beizutragen. Weitere Partner: Leadpartner Absalon University Dänemark, Hochschule Flensburg, drei dänische Kommunen, das Unternehmen Mediatec.net.

25) Welche Anreize werden für dänische Start-ups geschaffen, um sich in Schleswig-Holstein anzusiedeln?

Antwort:
Schleswig-Holstein setzt bei der Ansiedlung dänischer Start-ups auf eine Kombination aus individueller Standortbegleitung, Vernetzung mit dem schleswig-holsteinischen Startup- und Wirtschaftsökosystem sowie bestehenden Förder- und Finanzierungsangeboten. Ein eigenes Förderprogramm ausschließlich für dänische Start-ups besteht dabei nicht.

Eine zentrale Rolle übernimmt die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WT.SH). Sie bietet Unternehmen eine kostenfreie individuelle Standortberatung und unterstützt ausdrücklich auch bei der Ansiedlung dänischer Unternehmen.

Für innovative Start-ups steht mit dem startuphub.SH zudem ein landesweites Unterstützungsangebot zur Verfügung. Die WT.SH begleitet Gründerinnen und Gründer von der Pre-Seed- über die Seed- bis zur Startup-Phase, vermittelt Kontakte zu Wirtschaft und Wissenschaft und unterstützt beim Zugang zu Pilotkunden und Kooperationspartnern. Zu den Finanzierungsangeboten gehören unter anderem das Gründungsstipendium Schleswig-Holstein, der Seed-Bonus und Seedinvest-Bonus sowie die Vermittlung zu den Baltic Business Angels.

Für dänische Start-ups besonders relevant ist darüber hinaus die enge deutsch-dänische Vernetzung. Die bei der WT.SH angesiedelte Landeskoordinierungsstelle Dänemark fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, vernetzt dänische und schleswig-holsteinische Unternehmen und begleitet ausdrücklich die Ansiedlung dänischer Unternehmen. Über das Enterprise Europe Network bestehen zudem Zugänge zu europäischen Partnern, B2B-Matchmaking und Unterstützung bei der Internationalisierung.

Die Ansiedlung dänischer Start-ups steht zugleich im Kontext der strategischen Ausrichtung Schleswig-Holsteins auf eine stärkere Vernetzung des Startup-Ökosystems mit dem Ostseeraum. Das Startup-Positionspapier Schleswig-Holstein sieht in der internationalen und insbesondere ostseeraumbezogenen Vernetzung einen wichtigen Ansatz, um den Zugang zu neuen Märkten, Technologien, Talenten und Kapital zu verbessern.

Dänemark kommt dabei aufgrund der unmittelbaren geografischen Nähe und der bereits engen wirtschaftlichen und institutionellen Verflechtungen eine besondere Bedeutung zu. Die Ansiedlung dänischer Start-ups kann somit dazu beitragen, die Verbindung zwischen den Startup-Ökosystemen beider Länder weiter zu stärken und Schleswig-Holstein als Brücke zwischen dem deutschen und dem nordischen Wirtschafts- und Innovationsraum zu positionieren.

Für dänische Start-ups bietet die VentureWærft einen konkreten Zugang zum deutschen Markt, insbesondere nach Schleswig-Holstein und in die deutsch-dänische Grenzregion. Die VentureWærft ist ein grenzüberschreitendes Gründungsnetzwerk und Startup-Ökosystem in der deutsch-dänischen Fjordregion. Sie verbindet Hochschulen (wie bspw. die Hochschule Flensburg und University of Southern Denmark), die Industrie- und Handelskammer Flensburg, Wirtschaftsförderungen sowie etablierte Unternehmen aus der Region Flensburg, Sønderborg und Nordfriesland. Organisiert in spezialisierten, phasenbasierten Beratungsbereichen – den sogenannten „Docks“ – begleitet die Initiative angehende Gründer von der ersten Ideenfindung über den Businessplan bis hin zum internationalen Marktwachstum und Krisenmanagement.

Gründerinnen und Gründer profitieren von kostenloser Infrastruktur sowie dem direkten Zugang zu einem internationalen Netzwerk. Dies erleichtert den unkomplizierten Markteintritt im jeweils anderen Nachbarland, da kulturelle und bürokratische Hürden direkt über das Netzwerk abgebaut werden.

Beteiligt sind auf deutscher Seite unter anderem das Dock1 des Jackstädt-Zentrums für Entrepreneurship und Mittelstand der Hochschule Flensburg, die IHK Flensburg, das Technologiezentrum Flensburg und das Nordfriesische Innovations-Center (NIC) in Niebüll. Auf dänischer Seite gehören unter anderem die Syddansk Universitet (SDU) in Sønderborg mit ihren Entrepreneurship-Angeboten sowie der Sønderborg Vækstråd und der Sønderborg Iværksætter Service zum Netzwerk.

Über gemeinsame Formate wie die conVenture – nordic Start-Up Convention werden Start-ups, Investorinnen und Investoren, etablierte Unternehmen und weitere Akteure beiderseits der Grenze gezielt zusammengebracht. Damit bietet VentureWærft insbesondere für dänische Start-ups einen niedrigschwelligen Zugang zum schleswig-holsteinischen und deutschen Startup- und Wirtschaftsökosystem.

Damit schafft Schleswig-Holstein für dänische Start-ups insbesondere einen niedrigschwelligen Zugang zum Standort, persönliche Ansiedlungsbegleitung, Kontakte zu Wirtschaft und Wissenschaft sowie Zugang zu bestehenden Förder- und Finanzierungsinstrumenten. Zugleich fügt sich die Ansiedlung dänischer Start-ups in die strategische Zielsetzung des Landes ein, Schleswig-Holstein stärker als Startup- und Innovationsstandort im Ostseeraum zu positionieren und grenzüberschreitend Zugang zu Märkten, Talenten, Technologien und Kapital zu schaffen.

26) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die dänische Sprachkompetenz im schleswig-holsteinischen Mittelstand zu verbessern?

Antwort:
Die mittelständischen Unternehmen ergreifen in Eigeninitiative Maßnahmen um ggf. bestehende Defizite bei Sprachkompetenzen zu beseitigen. Hierzu können sie auf Angebote der VHSn oder auch privater Sprachschulen zurückgreifen. Gezielte staatliche Maßnahmen für eine Veränderung der privatwirtschaftlichen Sprachkenntnissituation treibt die Landesregierung nicht voran.

27) Welche Strategie verfolgt die Landesregierung zur Errichtung eines deutsch-dänischen Kombiterminals bei Padborg, um ein effizientes Logistiksystem entlang des Jütlandkorridors zu etablieren?

Antwort:
Der Landesregierung ist bekannt, dass in Padborg ein Kombiterminal betrieben wird. Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse über die Errichtung eines deutsch-dänischen Kombiterminals bei Padborg vor.

28) Welche Rolle spielt der Hafen in Aabenraa als grenzüberschreitendes Logistikzentrum, inwieweit sind hier Synergien mit dem Flensburger Hafen denkbar?

Antwort:
Der Hafen von Flensburg ist ein kommunaler Hafen, dessen Betrieb allein von der Stadt Flensburg als Betreiber gesteuert wird. Aktuell sieht die Landesregierung hier keine Synergien in der Hafennutzung der beiden voneinander unabhängigen Standorte, die über die bestehenden Umschlagsbeziehungen hinausgehen.

29) Werden dänische Unternehmen in die Energie- und Wasserstoff-Strategie des Landes eingebunden? Wenn ja, wie?

Antwort:
Der Zusammenarbeit zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein kommt bei der Energiewende und beim Wasserstoffhochlauf eine besondere Bedeutung zu, da beide Regionen beispielsweise mit der hohen Verfügbarkeit Erneuerbarer Energien, dem Anschluss von Offshore-Windparks sowie dem Aufbau des H2-Kernnetzes über ähnliche energiewirtschaftliche Standortbedingungen verfügen. Die Landesregierung hat Dänemark und dänische Unternehmen in den vergangenen Jahren verschiedentlich in den genannten Bereichen eingebunden.

Im Bereich der Energie-Infrastrukturen sind Dänemark und Schleswig-Holstein eng vernetzt: Sowohl das Gasnetz als auch das Stromnetz sind miteinander verbunden. Künftig werden das Dänische und das Deutsche Wasserstoffnetz auch in Schleswig-Holstein verknüpft. Bei der Planung und Genehmigung von grenzüberschreitenden Infrastrukturvorhaben ist die gegenseitige Beteiligung inhärenter Bestandteil der Verfahren, zuletzt beispielsweise im Rahmen der Errichtung der sog. Westküstenleitung als 380 kV-Hochspannungstrasse.

Im Bereich des Wissens- und Erfahrungsaustausches arbeiten Schleswig-Holstein und Dänemark eng zusammen. Im Zeitraum von 2022-2025 wurden mehrere Delegationsreisen und Austauschformate in den genannten Themenbereichen nach Dänemark und umgekehrt auch nach Schleswig-Holstein organisiert. Vertreter der Landesregierung haben verschiedentlich an Veranstaltungen in Dänemark teilgenommen, Teilnehmende aus Dänemark waren an mehreren Veranstaltungen der Landesregierung in Schleswig-Holstein beteiligt.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle unter anderem die von der Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft Schleswig-Holstein 2025 organisierte Dänisch-Deutsche H2-Konferenz in Flensburg unter dem Motto „Crossing Borders, Creating Energy“.

Die von der Europäischen Investitionsbank (EIB) geförderte Projektstudie "Building a South Denmark Cross-Border Hydrogen Economy and Sector Coupling" wird derzeit von der EIB erarbeitet und von der dänischen Kommune Aabenraa koordiniert. Ziel ist die Entwicklung eines grenzüberschreitenden Wasserstoff-Ökosystems in Süd-Dänemark und Schleswig-Holstein, dazu gehören die Sektorkopplung, Power-to-X (PtX) oder die Infrastruktur. Bestehende Initiativen, Verbände und Unternehmen sollen dabei eng eingebunden werden.

Das Projekt wird vom Land Schleswig-Holstein unterstützt und fügt sich in die Ziele der Wasserstoffstrategie des Landes ein.

30) Welche Schwerpunkte und gemeinsamen Projekte stehen im Fokus der Zusammenarbeit mit dem Maritimen Cluster Norddeutschland (MCN) und Danish Maritime?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage III. 9) (Maritime Wirtschaft).

31) Welche (strategischen) Handlungsfelder und Synergien ergeben sich aus der Wirtschaftszusammenarbeit zwischen dem dänischen Hafenstandort Esbjerg und den Hafenstandorten an der schleswig-holsteinischen Westküste?

Antwort:
Der Hafenstandort Esbjerg ist ein wichtiger Umschlagsplatz für Komponenten der Offshore-Windkraftanlagen. Die Häfen an der Westküste – Helgoland, Büsum, Husum – sind geeignete und bereits genutzte Hafenstandorte für die Versorgung von Offshore-Windparks.

Zwischen den Häfen Esbjerg und Brunsbüttel besteht eine Kooperation zur Entwicklung und Nutzung von Technologien zur CO_2-Speicherung unter dem Meer.

32) Welche Synergien bestehen zwischen dem Life Science Cluster in Schleswig-Holstein und dem in der Region Syddanmark?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage III. 9) (Life Science). Mit dem Hub in Odense/Region

Syddanmark besteht insbesondere Kooperationsrelevanz im Bereich Robotik; auch im Bereich Life Science bestehen hier wichtige Anknüpfungspunkte. Erst jüngst hat LSN den Hub in Odense mit dem Fraunhofer IMTE in Lübeck vernetzt.

IV. Mobilität und Infrastruktur

1) Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Sachstand der Bauarbeiten am Fehmarnbelt-Tunnel (FBT)?

Antwort:
Durch die verspätete Inbetriebnahme des Spezialschiffes sind die Absenkarbeiten am Tunnel um ca. zwei Jahre im Rückstand zum ursprünglichen Zeitplan. Der Vorhabenträger Femern A/S beabsichtigt nach den ersten Erfahrungen mit dem Absenken der Tunnelelemente – voraussichtlich Ende 2026 – einen neuen Zeitplan für die Fertigstellung des Tunnels bekannt geben zu können. Zurzeit ist das vierte Element erfolgreich versenkt. Im Übrigen sind bei komplexen Großprojekten wie der Festen Fehmarnbeltquerung Zeitverzögerungen nicht außergewöhnlich. Die Landesregierung bewertet den Stand der Bauarbeiten und Baufortschritte am Fehmarnbelttunnel daher positiv.

2) Welche ökologischen Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem FBT wurden vollständig abgeschlossen?

Antwort:
Siehe Maßnahmenliste (Anlage 1 auf Seite 90). Vollständig abgeschlossen (Stand: 25.08.2026) sind u.a.:

- Mobiler Amphibienschutzzaun und vorgelagerte Anlage temporärer Überwinterungshabitate für den Kammmolch (Maßnahme 1.3)
- Verfüllung Kleingewässer zur Vermeidung der Ansiedlung an Gewässer gebundener Arten (Maßnahme 2.1)
- Abfangen von Kammmolchen aus Gewässern innerhalb des Baufeldes (Maßnahme 3.3)
- Mobiler Amphibienschutzzaun während der Bauzeit (Maßnahme 3.5)
- Verfüllung Kleingewässer vor Baubeginn zur Vermeidung der Wiederansiedlung des Blässhuhns (Maßnahme 3.7)
- Gestaltung der Zwickelfläche zwischen neuer Hafenzufahrt und neuem Abzweig nach Puttgarden (K 49) durch Entsiegelung der ehemaligen Verkehrsflächen mit Erhalt eines verbleibenden Alleeabschnitts (§ 21 LNatschG i.V.m. § 30 BNatSchG geschütztes Biotop) (Maßnahme 3.9).

3) Welche ökologischen Ausgleichsmaßnahmen stehen noch aus, wie ist hierfür der Zeithorizont?

Antwort:
Siehe Maßnahmenliste (Anlage 1 auf Seite 90). Noch ausstehende Maßnahmen sind u.a.:

- Anpflanzung Hochstämme als Baumreihe an der Straße (Westseite B 207) und an der Schiene (Ostseite) – nach Abschluss der Baumaßnahme, Herbst 2026 (Maßnahme 1.1)
- Pflanzung einer Allee entlang der Dämme der Überführung der K 49 – nach der Baumaßnahme vor der Inbetriebnahme der FBQ, Herbst 2026 (Maßnahme 1.2)
- Neuanlage Hecke auf Ostseite der K 49 – Herbst 2026 (Maßnahme 2.2)
- Neuanlage Knick im Bereich des Regenrückhaltebeckens – Herbst 2026 (Maßnahme 2.3)
- Baumreihe im Bereich der Auffahrtsschleife der AS Puttgarden (Westseite) und weitere Baumreihe – Herbst 2026 (Maßnahmen 3.1, 3.2)
- Öffnung verrohrter Grabenabschnitte inkl. ausreichender Dimensionierung der neuen Grabendurchlässe mit Bermen am Drohngraben – zum Bauende (Maßnahme 3.4)
- Anlage dauerhafter Überwinterungshabitate für Kammmolche – läuft derzeit (Maßnahme 3.6)
- Gestaltung der Böschungsflächen der parallel zur Straßen- und Schienentrasse verlaufenden Gräben durch Entwicklung feuchter Gras- und Staudenfluren – zum Bauende (Maßnahme 3.8)
- Neuanlage Kleingewässer als Ausgleich für Kleingewässerverluste und artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Kammmolch und Blässhuhn – zum Bauende (Maßnahme 4.1)
- Pflanzung Gehölzinseln als Ausgleich für Gehölzverluste – eine von beiden Gehölzinseln wurde gepflanzt, die andere wird zum Bauende angelegt (Maßnahme 5.1).

4) Wie wird der Schutz der lokalen Fischer während der Bauphase des Tunnels gewährleistet?

Antwort:
Der Planfeststellungsbeschluss vom 31.01.2019 sieht keine besonderen Schutzvorkehrungen für die lokalen Fischerinnen und Fischer vor, da das Vorhaben mit den Belangen der Fischerei vereinbar ist. Die betroffenen Fischer sind im damaligen Anhörungsverfahren beteiligt worden. Es gab entsprechende Einwendungen der Betroffenen.

Ein betroffener Fischer, der sich im Verfahren gemeldet hatte, hatte nach Erörterung seine Einwendung zurückgezogen, da sie sich erledigt hatte. Grundsätzlich wurde der Belang Fischerei in der materiell rechtlichen Würdigung abgearbeitet und ist in die Gesamtabwägung eingeflossen.

Das Ergebnis ist abrufbar unter: Verfahren | Feste Fehmarnbeltquerung (FBQ), Tunnelbauwerk | BOB-SH Planfeststellungsverfahren (B III Ziffer 22, ab S. 1268)[3].

5) In welchem Umfang wird mit einer Entlastung der A7 durch den FBT gerechnet?

Antwort:
Die Verkehrsprognose 2030 für die Feste Fehmarnbeltquerung (FFBQ) geht von einer Verkehrsbelastung von rund 12.160 Kfz/24 h aus. Ohne FFBQ würde mit einer Verkehrsbelastung von rund 7.870 Kfz/24 h gerechnet. Die Differenz von rund 4.290 Kfz/24 h ist nicht gleich der A7-Entlastung. Der zusätzliche Verkehr auf dem Fehmarnbelt kommt aus mehreren Quellen:

- Verlagerung von der Jütlandroute/E45,
- Verlagerung vom Großen Belt,
- Verlagerung von der Fähre
- zusätzlicher induzierter Verkehr.

6) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Kapazität der B207 im Zuge der FBT-Fertigstellung zu erhöhen?

Antwort:
Die B 207 zwischen Heiligenhafen-Ost und Puttgarden (ohne Fehmarnsundbrücke) wird bis 2028 vierstreifig ausgebaut. Für eine neue Fehmarnsundquerung mit vier Fahrstreifen läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren.

7) Welche konkreten Lärmschutzmaßnahmen sind entlang der Hinterlandanbindung in Schleswig-Holstein (Straße und Schiene) über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus geplant?

Antwort:
Im Zuge des vierstreifigen Ausbaus der B 207 inkl. neuer Fehmarnsundquerung sind aktive Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden im Bereich Großenbrode geplant. Diese sind Teil des laufenden Planfeststellungsverfahrens. Dabei bildet Grundlage für die Errichtung der Lärmschutzwände (LSW) die schalltechnische Untersuchung vom 24.04.2026. Im Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung sollen nordseitig auf einer Länge von ca. 970 m LSW zwischen 0 und 7 m Höhe über Gradiente und südseitig ca. 1.000 m LSW zwischen 0 und 5 m über Gradiente errichtet werden.

3 https://planfeststellung.bob-sh.de/verfahren/feste-fehmarnbeltquerung-tunnel/public/detail (Stand 09.11.2026)

Am 2. Juli 2020 hat der Bundestag 232 Mio. € für Maßnahmen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus freigegeben (Beschluss 19/20624). Der Beschluss bewilligt die Finanzierung der folgenden Maßnahmen:
Lärmschutz wird entlang der gesamten Strecke als Vollschutz gelöst. Dies bedeutet, dass überall, wo dies technisch möglich ist, Lärmschutz durch aktive Maßnahmen (z.B. Lärmschutzwände, Schienenstegdämpfer, besonders überwachtes Gleis (BüG)) umgesetzt wird.

Passive Maßnahmen werden, soweit technisch möglich, vermieden. Dieser Beschluss gilt auch für den Bereich Lübeck für Lärmschutz im Bestand. Darüber hinaus werden trassennahe Campingplätze ebenfalls geschützt. Damit gehen die Maßnahmen weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus.

8) Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die regionalen Häfen (z. B. Puttgarden, Kiel, Lübeck) durch die Inbetriebnahme des Tunnels?

Antwort:
Die Häfen Kiel und Lübeck erwarten derzeit keine wesentlichen Auswirkungen durch die feste Fehmarnbelt-Querung. Allerdings sind durchaus bisher nicht absehbare Ladungsverschiebungen, insbesondere aus Schweden, vom Schiff auf die Bahn oder den Lkw denkbar. Deshalb sieht vor allem der Lübecker Hafen auch das Erfordernis der Stärkung des dortigen Logistikstandorts.

Große Auswirkungen sind im Fährhafen Puttgarden, der sich im Eigentum der Reederei Scandlines befindet, zu erwarten; hier dürfte es erhebliche Verringerungen beim Umschlag von Gütern und beim Personentransport geben. Das Ausmaß wird stark von den jeweiligen Kosten abhängen.

9) Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf den Fährbetrieb zwischen Puttgarden und Rødby, wie viele Arbeitsplätze sind hier möglicherweise bedroht?

Antwort:
Auf der Fährverbindung zwischen Puttgarden und Rödby beschäftigt die Reederei Scandlines nach eigenen Angaben rund 500 Mitarbeiter. Die Reederei hat mehrmals erklärt, dass sie beabsichtigt, auch nach der Eröffnung der Festen Fehmarnbeltquerung – und den damit verbundenen Verlust des Monopols – den Fährbetrieb auf der Route zwischen Puttgarden und Rødby fortzusetzen. Die künftigen Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt lassen sich daher seitens der Landesregierung nicht abschätzen.

10) Wie wird die grenzüberschreitende Sicherheitsarchitektur (Polizei, Rettungsdienste) für den Betrieb des FBT gewährleistet?

Antwort:
Im Rahmen des Baus der Festen Fehmarnbeltquerung wirkt das Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG) an der Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes für die künftigen Tunnelanlagen mit. Zu diesem Zweck wurden seitens der Bauherrin auf verschiedenen Ebenen Arbeits-,

Koordinierungs- und Steuerungsgruppen eingerichtet, in denen die zuständigen Akteure aus den Bereichen Rettungswesen, Feuerwehr, Polizei und Katastrophenschutz aus Schleswig-Holstein und Dänemark zusammenarbeiten. Für den Bereich des Rettungswesens wurde die **„Working Group Ambulance“** eingerichtet. In dieser erarbeitet das MJG gemeinsam mit der im Kreis Ostholstein für den Rettungsdienst zuständigen Rettungsdienst Holstein AöR sowie dem Notfallmedizinischen Dienst der dänischen Region Sjælland eine grenzüberschreitende Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Trägern des Rettungsdienstes. Die Abstimmungen hierzu dauern derzeit noch an; eine abschließend ausgefertigte Vereinbarung liegt noch nicht vor. Erfahrungen aus dem Projekt **DanGer112** im Norden fließen in das Projekt **Flashlight** in der FBQ-Region ein. Für den Bereich der Kommunikation im (im Bau befindlichen) Fehmarnbelttunnel sind entsprechende Kommunikationswege in Planung.

Die grenzüberschreitende Sicherheitsarchitektur für den Betrieb des Fehmarnbelttunnels wird auf Grundlage des Staatsvertrags von 2008 durch eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Femern A/S und den zuständigen deutschen und dänischen Behörden gewährleistet.

Kernstück dieser Zusammenarbeit ist die F-SURR-Gruppe (Fehmarnbelt – Sicherheit, Unfall, Rettung und Räumung), in der auf deutscher Seite das Innenministerium, das Ministerium für Justiz und Gesundheit, der Kreis Ostholstein, der Kreisfeuerwehrverband, die Feuerwehr Stadt Fehmarn und die Landespolizei Schleswig-Holstein vertreten sind.

Die operative Sicherheitsarchitektur beruht auf drei Säulen:

- Femern A/S richtet eine rund um die Uhr besetzte Service- und Ersteinsatzeinheit sowie eine Verkehrsleitzentrale ein, die mehr als 99% aller Ereignisse im Tunnel bewältigen soll. Femern A/S trägt zudem die Kosten für Schulung und Ausrüstung der öffentlichen Einsatzkräfte.
- Die deutschen und dänischen öffentlichen Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste) bleiben für den hoheitlichen Rettungs- und Notfalleinsatz zuständig. Bis zur Inbetriebnahme werden grenzüberschreitende Notfallpläne mit klaren Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten festgelegt.
- Die F-SURR-Gruppe gewährleistet die kontinuierliche Abstimmung zwischen Femern A/S und den Behörden über die gesamte Betriebszeit und genehmigt das Notfallkonzept.

Die technische Sicherheit wird durch getrennte Röhren, Notausgänge alle 110 Meter, Brandbekämpfungsanlagen und eine regelbare Lüftung gewährleistet.

Das Innenministerium ist in der F-SURR-Gruppe vertreten und wirkt an der Genehmigung des Sicherheitskonzepts mit.

11) Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf den regionalen Güterverkehr auf der Schiene?

Antwort:
Die Landesregierung erwartet, dass der Fehmarnbelttunnel den Schienengüterverkehr insgesamt stärkt und mehr Güter von der Straße auf die Schiene verlagert werden. Für den regionalen Güterverkehr ergeben sich vor allem Chancen durch eine bessere Anbindung an den europäischen Korridor zwischen Skandinavien und Mitteleuropa. Dabei ist der Schienengüterverkehr jedoch in erster Linie ein bundespolitisches Handlungsfeld.

12) Welche technologischen Entwicklungen (z. B. autonomes Fahren) werden in die FBT-Planung einbezogen?

Antwort:
Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob autonomes Fahren in die FBT-Planung einbezogen wurde. Dies muss beim Vorhabenträger bzw. der Betreiberin in Erfahrung gebracht werden.

13) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die grenzüberschreitende Vernetzung des Nahverkehrs (Bus und Bahn) beiderseits der Grenze zu verbessern?

Antwort:
Im Jahr 2024 haben das Land Schleswig-Holstein und das dänische Transportministerium im Zusammenhang mit der Vergabe des Netzes Mitte einen Kooperationsvertrag über den Eisenbahnverkehr auf der Strecke Tinglev–Flensburg geschlossen, um die Sicherstellung des grenzüberschreitenden Bahnverkehrs zwischen Flensburg und Padborg ab Betriebsaufnahme 2027 zu gewährleisten; in der Folge wurde ein ergänzender Vertrag mit der DSB (dänische Staatsbahn) zur gemeinsamen Leistungsvergabe geschlossen. Im Tarif gibt es bereits seit über 20 Jahren grenzüberschreitende Tarifangebote. So gilt der SH-Tarif beispielsweise bis Tønder; für Fahrten darüber hinaus gibt es das Nachbarticket. NAH.SH arbeitet gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und Sydtrafik an der Weiterentwicklung dieser Angebote. Ferner gab es ein Gespräch des Bevollmächtigten des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Dänemark mit der Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn AG hinsichtlich der Strecke Hamburg–Kopenhagen.

Der grenzüberschreitende Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auf der Strecke Flensburg - Padborg wird bislang durch Züge der IC-Flotte der DSB sichergestellt. Die Akteure in Dänemark haben entschieden, dass alle Züge zum Jahr 2027 auf ETCS (European Train Control System) umgestellt werden, womit diese nicht mehr über die Grenze fahren können. Die Ausstattung der Züge mit ETCS und die Entfernung der deutschen Zugsicherung PZB erfolgen, da die Strecken in Dänemark mit ETCS ausgestattet werden. Die bisherigen Züge können dann nicht mehr auf dem deutschen Schienennetz eingesetzt werden. NAH.SH und DSB halten einen Ersatz durch einen Bus für ausreichend.

Ab dem Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2026 werden die bisherigen IC-Züge auf der Strecke zwischen Flensburg und Padborg durch Busse ersetzt.

Die Busse benötigen für die Strecke 25 Minuten statt der bisherigen 10 Minuten mit den IC-Zügen der DSB. Beim Anschluss an den RE 7 müssen Fahrgäste in Flensburg zwischen Zug und Bus wechseln. Da sich der Busfahrplan an der Zeitlage der dänischen Züge orientiert und die Busfahrt länger als die heutige Bahnfahrt dauert, entstehen in Flensburg Wartezeiten von teilweise 42 bis 50 Minuten. Die gesamte Reisezeit verlängert sich für RE 7-Fahrgäste somit um knapp eine Stunde. Saisonal sind Verstärkerbusse vorgesehen.

Um den grenzüberschreitenden Verkehr langfristig sicherzustellen, hat das Land Schleswig-Holstein in Abstimmung mit Dänemark 23 Triebzüge mit einer Zulassung für Dänemark bestellt und mit Dänemark vereinbart, dass die bisher zwischen Hamburg und Flensburg verkehrende Linie RE 7 zweistündlich nach Tinglev verlängert wird. In Tinglev bestehen dann Anschlüsse an den innerdänischen Fern- und Nahverkehr. Die zeitliche Umsetzung des Konzeptes ist von der Lieferung der Fahrzeuge und deren Zulassung in Dänemark abhängig und soll nach derzeitigem Sachstand im Laufe des Jahres 2028 erfolgen.

Für die Strecke Niebüll-Tønder im Zuge der Verbindung nach Esbjerg erhält die NEG Niebüll GmbH als zuständiges Infrastrukturunternehmen Fördermittel des Landes, um die Ausstattung der Strecke mit dem europäischen Zugsicherungssystem ETCS zu ermöglichen. Diese Ausrüstung ist allerdings erst möglich, wenn die DB den Bahnhof Niebüll mit einem ESTW ausgerüstet hat (Anfang 2028). Der seit einigen Jahren zwischen Esbjerg und Niebüll erforderliche Umstieg in Tønder ist dann wieder nicht mehr erforderlich. Zudem hat die NEG eine Förderzusage des Landes Schleswig-Holstein für eine Geschwindigkeitserhöhung auf der Strecke Niebüll – Tønder erhalten.

Damit während des Baus des Fehmarnbelttunnels die eingeschränkten Bahnverbindungen überbrückt werden können, verkehren hochwertige Expressbusse (Linie X85) zwischen Lübeck und Fehmarn, um den Anschluss zur Fähre nach Dänemark sicherzustellen. Anders als die zuvor eingesetzten Züge verkehren diese Expressbusse stündlich statt zweistündlich.

Im Rahmen der Fertigstellung der festen Fehmarnbeltquerung (FBQ) wird die Hinterlandanbindung in Deutschland zweigleisig ausgebaut und elektrifiziert. Für die überregionalen Verkehre von Hamburg bzw. Lübeck nach Kopenhagen sind attraktive Fernverkehrsverbindungen geplant. Über die Planung des öffentlichen Nahverkehrs durch den Fehmarnbelttunnel laufen Gespräche der Landesregierung mit Dänemark.

14) Welche Strategie verfolgt das Land zur Förderung des ÖPNV im grenzüberschreitenden Verkehr?

Antwort:
Die Landesregierung verfolgt die Strategie, den grenzüberschreitenden Verkehr im ÖPNV auszubauen.

Die Landesregierung hat hierfür auf den Strecken Niebüll-Tønder und Flensburg-Padborg die Verantwortung für den SPNV übernommen und

finanziert die Nahverkehrsangebote, die auf beiden Strecken aus einem Zweistundentakt als Basisangebot bestehen. Im Zuge von Angebotsveränderungen in Dänemark wurden auch die Grundlagen für den Betrieb der Züge des RE 7 bis nach Tinglev gelegt, um den Fortbestand dieser internationalen Verbindung abzusichern. Auch zwischen Fehmarn und Dänemark werden – wie in der Antwort zu Frage IV. 13) beschrieben – Lösungen für ein attraktives internationales Angebot gesucht. Darüber hinaus wird der Bahnknoten Flensburg zielorientiert weiterentwickelt (z. B. Innenstadtbahnhof Flensburg und Bahnhof Flensburg-Weiche).

15) Wie oft waren die Bahnverbindungen zwischen Flensburg und Dänemark in den letzten fünf Jahren von Verspätungen betroffen? Bitte nach Strecken aufschlüsseln.

Antwort:
Von Flensburg nach Dänemark gibt es nur die Verbindung Flensburg – Fredericia im 2-Stunden-Takt.

Pünktlichkeitswerte 2022–2025, aufgeschlüsselt nach Padborg (DK) und Flensburg (D). Verspätet = Ankunft > 5:59 Minuten.

Jahr	Fahrten Richtung Padborg/ Fredericia	Ankunfts-pünktlichkeit Padborg	Fahrten Richtung Flensburg	Ankunfts-pünktlichkeit Flensburg
2022	2.454	93,3 %	2.454	88,9 %
2023	2.423	93,9 %	2.422	84,5 %
2024	3.184	93,6 %	3.185	85,1 %
2025	3.085	93,8 %	3.087	87,2 %

16) Welche gemeinsamen Projekte im Bereich Radwegenetz und E-Mobilität wurden initiiert? Welche Absprachen bestehen zur Preisanpassung und Akzeptanz von Nahverkehrstickets im Grenzgebiet?

Antwort:
Zwischen 2022 und heute wurden keine das Alltagsradwegenetz betreffenden Projekte zwischen SH und und Dänemark initiiert.

Für das Nachbarticket gibt es ein zwischen deutscher und dänischer Seite vereinbartes Verfahren zur Ticketanerkennung und zur Preisanpassung.

Im März 2026 fand ein Runder Tisch zum Thema Ticketanerkennung Dänemark statt, an dem sowohl Teilnehmerinnen und Teilnehmer der NAH.SH, des MWVATT, AktivBus Flensburg, wie auch Sydtraifk von

dänischer Seite teilgenommen haben. Dort wurde vereinbart, dass die NAH.SH einen konkreten Vorschlag zur Ticketanerkennung ausarbeitet. Dieses Pilotprojekt hat jedoch zahlreiche Nachfragen aufgeworfen und einen hohen Aufwand für die mögliche Umsetzung mit geringer Nachfragewirkung dargestellt. Des Weiteren liegt von dänischer Seite bislang noch keine Rückmeldung dazu vor, inwieweit eine Mitwirkung am Projekt bzw. an der Ticketanerkennung grundsätzlich möglich ist.

V. Bildung und Wissenschaft

Vorbemerkung (MBWFK):
Aufgrund von Verzögerungen in der Bereitstellung schulstatistischer Daten durch das Statistikamt Nord können zur Beantwortung der Fragen V. 1) bis 3) lediglich Daten des Schuljahres 2024/25 herangezogen werden.

1) Wie viele Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in SH verfügen über eine Qualifikation als Dänisch-Lehrer?

Antwort:
Im Schuljahr 2024/25 hatten **175 Lehrkräfte** an öffentlichen Schulen eine Lehrbefähigung für das Fach Dänisch.

2) An wie vielen Schulen wird dänisch als Fremdsprache angeboten?

Antwort:
Im Rahmen der jährlichen Abfrage zum Dänischunterricht gaben im Schuljahr 2024/25 **50 allgemeinbildende Schulen** (36 Gemeinschaftsschulen, 5 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und 9 Gymnasien) und **8 berufsbildende Schulen** an, Unterricht im Fach Dänisch anzubieten. Zudem erhielten Schülerinnen und Schüler an **10 Modellschulen (Grundschulen)** Dänischunterricht.

3) Wie viele Schülerinnen und Schüler nutzen das Dänisch-Angebot an Schulen?

Antwort:
Laut der jährlichen Abfrage zum Dänischunterricht erhielten im Schuljahr 2024/25 **2.853 Schülerinnen und Schüler** an allgemeinbildenden Schulen (Gemeinschaftsschulen, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und Gymnasien) und **993 Schülerinnen und Schüler** an berufsbildenden Schulen Wahlpflichtunterricht bzw. Fremdsprachenunterricht im Fach Dänisch. Zudem erhielten **1.011 Schülerinnen und Schüler** an den o.g. Modellschulen Dänischunterricht.

4) Decken die aktuell ausgebildeten Dänisch-Lehrkräfte die Anfrage der Schulen?

Antwort:
Der amtlichen Schulstatistik liegen hierzu keine Informationen vor. Der Schulaufsicht ist kein Mangel an Dänisch-Lehrkräften bekannt.

5) Wie viele Studierende aus Dänemark sind aktuell an schleswig-holsteinischen Hochschulen immatrikuliert?

Antwort:
Im Wintersemester 2024/25 studierten 95 Personen in Schleswig-Holstein, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Dänemark erworben haben.

6) Wie viele Studierende aus Schleswig-Holstein studieren in Dänemark?

Antwort:
Diese Daten werden in der amtlichen Hochschulstatistik für Schleswig-Holstein nicht erhoben; der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

7) Welche konkreten gemeinsamen Studiengänge oder Doppelabschlüsse gibt es mit dänischen Hochschulen (aufgeschlüsselt nach Fächern)?

Antwort:
Zwischen den dänischen und schleswig-holsteinischen Hochschulen gibt es folgende gemeinsame Studiengänge und Doppelabschlüsse:

Hochschule Schleswig-Holstein	**Hochschule Dänemark**	**Gemeinsamer Studiengang**	**Art des Doppelabschlusses**
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Kiel	University College Syddanmark	Bachelor of Arts „Multimedia Production“	Double Degree
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Kiel	University College Syddanmark	Bachelor of Arts „Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation“	Double Degree
Universität zu Lübeck + Technische Hochschule Lübeck	University of Southern Denmark	Masterstudiengang „Medical Microtechnology“	gemeinsamer Master of Science (kein klassischer Double Degree)[1]
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Roskilde Universitet	Master of Science „Betriebswirtschaftslehre“	Double Degree
Europa-Universität Flensburg	Syddansk Universitet	Bachelor of Arts „International Management – BWL“	Double Degree (optional möglich)
Europa-	Syddansk	Master of Arts	Double Degree

Universität Flensburg	Universitet	„International Management Studies – BWL“	(optional möglich)

[1] Die Universität zu Lübeck und die Technische Hochschule Lübeck verleihen gemeinsam den akademischen Grad „Master of Science“; die University of Southern Denmark ist beteiligt, vergibt aber keinen Abschluss.

Die Musikhochschule Lübeck, die Muthesius Kunsthochschule, die Hochschule Flensburg und die Fachhochschule Westküste bieten keine gemeinsamen Studiengänge oder Doppelabschlüsse mit dänischen Hochschulen an. Darüber hinaus existieren weitere Kooperationen mit dänischen Hochschulen, z.B. im Rahmen von Hochschulpartnerschaften, Erasmus+ oder gemeinsamen Forschungsprojekten.

8) Bestehen aktuell Probleme bei der Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen und welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um diese zu beseitigen?

Antwort:
Bei allen Hochschulen bestehen derzeit keine Probleme bei der Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen.

9) Welche gemeinsamen Forschungsschwerpunkte wurden in den letzten fünf Jahren (z. B. Marine Forschung, Energiewende) etabliert?

Antwort:
In den vergangenen fünf Jahren wurden die deutsch-dänischen Forschungskooperationen insbesondere in den Bereichen **Meeres-, Küsten-, Klima- und Polarforschung, Umwelt- und Ressourcenschutz, Energiewende und Wasserstoff, Digitalisierung und digitale Forschungsinfrastrukturen, Medizinrobotik sowie Wirtschafts- und Gesundheitsforschung** fortgeführt und weiterentwickelt. Weitere Schwerpunkte bestehen in den Bereichen Bildung, Mehrsprachigkeit sowie Grenz- und Minderheitenforschung. Konkrete Projekte mit Dänemarksbezug sind zudem: DKDE-eGoV (sicheres intelligentes eGovernment), Care-AI (KI in der Altenpflege), HALRIC (82 Pilotprojekte in Life Science zwischen Dänemark, Deutschland, Schweden und Norwegen) sowie LIFE4FOREST (naturnahe und klimaangepasste Waldbewirtschaftung).

10) Wie wird die Zusammenarbeit der Universität Flensburg (EUF) mit der Syddansk Universitet (SDU) strategisch gesteuert?

Antwort:
Im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2026 bis 2029 ist der Anteil ausländischer Studierender eine Kennzahl im Leistungsbudget. Anhand verschiedener Kennzahlen wirkt die Landesregierung auf eine Steigerung der Internationalisierungsaktivitäten der Hochschulen hin. Im Hochschulvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Hochschulen des Landes für den Zeitraum 2026 bis 2029 als Teil der Ziel- und Leistungsvereinbarungen wurde vereinbart, dass die Hochschulen u.a. prüfen, ihre

Internationalisierungsbemühungen auszuweiten. Sie können sich dabei auf Schwerpunkte wie z.B. ausgewählte Herkunftsregionen beziehen. Darüber hinaus sollen die Hochschulen eine stärkere Berücksichtigung der Ost- und Nordseeregion sowie Dänemarks im Rahmen ihrer internationalen Aktivitäten prüfen. Eine darüber hinausgehende strategische Steuerung einzelner Hochschulen ist aufgrund der Hochschulautonomie nicht vorgesehen. Die konkrete Zusammenarbeit der EUF mit der SDU ist zudem Teil der Dänemark-Strategie und des deutsch-dänischen Forschungsclusters.

11) Welche Rolle spielt das European Centre for Minority Issues (ECMI) in Flensburg in der Dänemark-Strategie?

Antwort:
Das European Centre for Minority Issues (ECMI) in Flensburg spielt in der Dänemark-Strategie eine wichtige Rolle als gemeinsam von Deutschland, Schleswig-Holstein und Dänemark getragenes Kompetenzzentrum für Minderheitenfragen mit europäischer Ausrichtung. Die besondere Bedeutung des ECMI ergibt sich aus seiner Lage im deutsch-dänischen Grenzland und seiner institutionellen Verankerung in beiden Ländern. Deutschland, Schleswig-Holstein und Dänemark tragen die laufenden Kosten des Instituts gemeinsam. Damit ist das ECMI zugleich ein sichtbares Zeichen der engen deutsch-dänischen Zusammenarbeit. Die Dänemark-Strategie verfolgt das Ziel, die besonderen Erfahrungen der Grenzregion und das erfolgreiche Zusammenleben von Mehrheit und Minderheiten stärker auf europäischer Ebene sichtbar und für andere Regionen nutzbar zu machen. Hierfür bietet das ECMI mit seiner wissenschaftlichen Expertise und seiner europäischen Perspektive eine wichtige Plattform.

Mit dem 2022 eingerichteten **Forschungscluster „Danish-German Minority Issues“** wurde diese Funktion weiter gestärkt. Die Evaluation des ECMI von 2025 bewertet die Einrichtung des Clusters ausdrücklich als Erfolg und als Ausdruck des besonderen Engagements des ECMI für die deutsch-dänische Grenzregion. Die Region wird dabei international als Beispiel für den Umgang mit Minderheiten, erfolgreiche Konfliktlösung und gesellschaftliche Resilienz eingeordnet. Das Cluster untersucht in enger Zusammenarbeit mit den Minderheiten und regionalen Akteuren die Erfahrungen aller vier nationalen Minderheiten der Grenzregion – der deutschen Minderheit in Dänemark sowie der dänischen Minderheit, der Friesen und der Sinti und Roma in Deutschland. Mit seiner Arbeit schärft das Cluster das regionale Profil des ECMI und hat zugleich einen klaren vergleichenden Rahmen für die Untersuchung grenzüberschreitender Entwicklungen geschaffen. Inhaltlich gliedert sich die Arbeit insbesondere in die Bereiche Minderheitensprachen, grenzüberschreitende Wahrnehmungen europäischer Gesellschaften und Beziehungen zwischen den Bevölkerungsgruppen. Das Cluster ist nach den Ergebnissen der Evaluation inzwischen die **produktivste Forschungseinheit des ECMI** hinsichtlich Publikationen, wissenschaftlicher Rezeption und Outreach. Seine Ergebnisse werden sowohl von Minderheitenorganisationen als auch von staatlichen Stellen positiv aufgenommen. Die Evaluation sieht darin ausdrücklich eine Brückenfunktion zwischen Wissenschaft und Praxis.

Von besonderer Bedeutung für die Dänemark-Strategie ist darüber hinaus die Einbindung des Clusters in europäische Forschungsnetzwerke und seine Verbindung zur europäischen Ebene. So bestehen Synergien mit dem Horizon-Europe-Projekt **B-SHAPES**, das sich mit der Wahrnehmung europäischer Gesellschaften und der Rolle von Minderheiten befasst. Zugleich entwickelt das Cluster eigene regionale Forschungsprojekte, unter anderem ein „White Paper“ zu den Minderheiten in der deutsch-dänischen Grenzregion und Untersuchungen zu interethnischen Beziehungen. Auch Bildungsangebote und Unterrichtsmaterialien zur Geschichte und Gegenwart der Minderheiten in der Grenzregion gehören zum Transfer in die Gesellschaft. Damit trägt das Cluster in besonderer Weise dazu bei, die Erfahrungen des deutsch-dänischen Grenzlandes wissenschaftlich zu dokumentieren, kritisch zu reflektieren und für den europäischen Diskurs über Minderheitenpolitik nutzbar zu machen. Es ist damit ein wesentlicher Baustein für das Ziel der Dänemark-Strategie, die besonderen Erfahrungen der Region über die Landesgrenzen hinaus sichtbar zu machen und als Beispiel für andere europäische Grenzregionen und den Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt zu vermitteln.

Das Engagement des Minderheitenbeauftragten und Bevollmächtigten des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Dänemark trägt dazu bei, diese Kompetenz stärker zu vernetzen: So hat er sich im Rahmen der Diskussion um die Folgen der dänischen Gesundheitsreform erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Region Syddanmark die weitere finanzielle Unterstützung des **Minderheiten-Kompetenz-Netzwerks Schleswig-Holstein/Syddanmark e.V. (MKN)**, dem auch das ECMI angehört, sicherstellt und damit dessen Arbeit zur Wissensvermittlung und zum Austausch über Minderheitenfragen stärkt.

12) Welche Herausforderungen ergeben sich bei der Finanzierung gemeinsamer Forschungsinfrastrukturen?

Antwort:
Deutsch-dänische Forschungskooperationen werden zum Teil über zeitlich befristete Projektförderungen, insbesondere aus europäischen Programmen wie Interreg, finanziert. Diese eignen sich jedoch nur eingeschränkt für den Aufbau und vor allem den dauerhaften Betrieb gemeinsamer Forschungsinfrastrukturen. Nach Ablauf der Projektförderung müssen insbesondere Betriebs-, Wartungs- und Weiterentwicklungskosten langfristig abgesichert werden. Dies betrifft beispielsweise digitale Daten- und Recheninfrastrukturen. Eine weitere Herausforderung besteht in der Synchronisierung von Finanzierungs-, Personal- und Abrechnungsstrukturen auf beiden Seiten der Grenze. So bestehen zwar vielfältige projektbezogene Kooperationen und eine gemeinsame Nutzung bzw. Vernetzung von Forschungsinfrastrukturen, jedoch keine gemeinsam finanzierten deutsch-dänischen Forschungsinfrastrukturen.

13) Welche Strategien verfolgt das Land, hinsichtlich der Abwanderung von Fachkräften (z. B. aus dem Gesundheitswesen) nach Dänemark?

Antwort:
Das Land verfolgt keine derartigen Strategien, um die Abwanderung von Fachkräften zu verhindern. Allerdings existieren grenzüberschreitende Interreg-Projekte zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark, um Fachkräfte insbesondere im Gesundheitswesen besser zu qualifizieren und effektiv voneinander zu lernen. So verfolgt beispielsweise das Interreg-Projekt Health Advancing Technology for Elderly (HeAT) das Ziel, die Behandlung und Lebensqualität älterer Bürgerinnen und Bürger in Dänemark und Deutschland durch den Einsatz von Gesundheitstechnologien (z. B. Apps) zu verbessern.

14) Wie viele deutsch-dänische Bildungspartnerschaften (Schule zu Schule) bestehen aktuell? Bitte nach Schularten differenzieren.

Antwort:

Schulart	**Anzahl der dänischen Partnerschulen**
Grundschule	7
Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe	18
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	12
Gymnasium	48
Förderzentrum	3
Berufsbildende Schule	49
Schule in privater Trägerschaft	31

15) Wie wird der Austausch von Auszubildenden im Handwerk gefördert?

Antwort:
Es gibt keine spezielle Förderung des Landes für den Austausch von Auszubildenden im Handwerk mit Dänemark. Grundsätzlich ist eine Zusammenarbeit in der Beruflichen Bildung zum Beispiel durch die Möglichkeit von Auslandspraktika im Rahmen der Ausbildung sowie durch Schüleraustausch in den Beruflichen Schulen gegeben. Hierzu gibt es bereits positive Beispiele, die noch weiter ausgebaut und verbessert werden können. Die Kammern und das SHIBB unterstützen diese Wege. Durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgt bereits jetzt eine grenzüberschreitende Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.

Die Online-Praktikumsplattform Praktikum SH wird auch in dänischer Sprache angeboten; damit können dänische Schülerinnen und Schüler ein Praktikum in Schleswig-Holstein wählen, und dänische Firmen können sich auf einer der regionalen schleswig-holsteinischen Praktikumsbörsen präsentieren. Im

Rahmen von Interreg werden auch Projekte gefördert, die im Bereich der Beruflichen Bildung angesiedelt sind. Zu nennen sind hier die Netzwerkpartnerschaften **„GerDa – Eine grenzenlose Zusammenarbeit für die Zukunft“** (endete im März 2026) und **„Die doppelte Transition in dem Grenzland“ (DDOG)**.

16) Gibt es Pläne für die Förderung grenzüberschreitender Kooperationen der beruflichen Bildung im Grenzland?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage V. 15). Die bereits existierenden Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Praktika und Ausbildungen sollen weiter unterstützt werden. Im Übrigen wird auf das Interreg-Projekt **„Bildungsregion 2“** verwiesen: Schleswig-Holstein hatte zur Unterstützung eine Netzwerkpartnerschaft zugesagt, insbesondere zur Förderung der Bildungskooperation in der Fehmarn-Belt-Region. Der Projektantrag wurde kurzfristig durch die Kommune Naestved zurückgezogen, weil ein wesentlicher kommunaler Projektpartner kurzfristig seine Mitwirkung zurückgezogen hat. (An dem Projekt waren auch die dänische und deutsche Minderheit beteiligt; es sollte 38 Kultur-, Bildungs- und Medienpartner auf beiden Seiten der Grenze zusammenbringen.)

Im Rahmen des dänisch-deutschen Interreg-Projekts VaBene („Visitor Activation to Benefit Nature and Environment“)[4] unter Federführung des dänischen Wattenmeer-Nationalparks und Mitwirkung der Nationalparkverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, der Nordsee-Tourismus-Service GmbH und des WWF Deutschland wurden u.a. eine grenzüberschreitende Qualifizierung zum Nachhaltigkeitsguide angeboten. Diese bieten Erlebnistouren am und im Weltnaturerbe Wattenmeer zu Themen der Nachhaltigkeit an und erweitern so das naturtouristische Angebot in der Nationalpark-Region.

17) Welche Programme existieren zur Förderung des deutsch-dänischen Jugendaustauschs?

Antwort:
Es existieren keine separaten Förderprogramme für den deutsch-dänischen Jugendaustausch. Es wird auf die Antwort zu Frage VII. 6) verwiesen (Ostsee-Jugendbüro, Deutsch-Skandinavische Musikwoche, Spejderkorps Sydslesvig sowie die allgemeine Vorabbemerkung zum Bürgerprojektefonds des Interreg VI-A-Programms „Deutschland-Danmark“).

4 Interreg-Projekt VaBene - Nationalpark Wattenmeer (Stand 06.11.2026)

Im Rahmen der Trilateralen Regierungskooperation zum Schutz des Wattenmeeres (siehe Dänemark-Strategie Kap. 6e) gibt es seit 2003 die Internationale Wattenmeerschule[5], die die grenzüberschreitenden Bildungsaktivitäten zum Weltnaturerbe Wattenmeer koordiniert und zahlreiche Bildungsmaterialien in allen drei Wattenmeersprachen plus englisch herausbringt, u.a. auch für grenzüberschreitende Klassenfahrten. Zudem findet jährlich an wechselnden Orten die Wadden Sea World Heritage Summer School[6] mit jungen Studierenden aus allen drei Wattenmeerstaaten statt. Inhalte der mehrtägigen Veranstaltung sind Themen der trilateralen Forschungsagenda, Vernetzung sowie das Kennenlernen internationaler umweltpolitischer Entscheidungsprozesse.

VI. Gesundheitswesen und Soziales

1) Welche Verträge und Vereinbarungen bestehen zur grenzüberschreitenden Notfallversorgung und Rettungsdienstkooperation?

Antwort:
Im Bereich des bodengebundenen Rettungsdienstes an der deutsch-dänischen Festlandgrenze ist dem landesregierungsseitig zuständigen MJG bekannt, dass zwischen den hiesigen Trägern des Rettungsdienstes (den Kreisen und kreisfreien Städten) und den entsprechenden in Dänemark zuständigen Behörden verschiedene Vereinbarungen zum grenzüberschreitenden Rettungsdienst geschlossen wurden. Im Bereich der Luftrettung besteht eine Vereinbarung zwischen der **DRF Stiftung Luftrettung** als Durchführer für den Luftrettungsstandort **Christoph Europa 5** und der **Region Syddanmark** über den Einsatz des Luftrettungsmittels in Dänemark. Im Rahmen des Baus der Festen Fehmarnbeltquerung wirkt das MJG an der Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes für die künftigen Tunnelanlagen mit (vgl. Antwort zu Frage IV. 10), dort auch zur „Working Group Ambulance“ und zur grenzüberschreitenden Kooperationsvereinbarung zwischen Rettungsdienst Holstein AöR und dem Notfallmedizinischen Dienst der Region Sjælland). Als feste Kooperation ist zudem **DanGer112** zu nennen.

2) Wie wird die sprachliche Qualifikation des Rettungsdienstpersonals an der Grenze sichergestellt?

Antwort:
Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor. Im Rahmen der Erarbeitung der Kooperationsvereinbarung für den Bereich der Festen Fehmarnbeltquerung wird angestrebt, **Englisch als gemeinsame Arbeitssprache** der Einsatzkräfte festzulegen.

3) Wie viele dänische Ärzte und Pflegekräfte wurden in den letzten drei Jahren in Schleswig-Holstein eingestellt?

5 International Wadden Sea School | (Stand 06.11.2026)

6 Siehe z.B. Wadden Sea World Heritage Summer School 2025 | Wadden Sea (Stand 06.11.2026)

Antwort:
Der Landesregierung liegen keine validen Daten dazu vor, wie viele Pflegekräfte mit dänischer Staatsangehörigkeit in den letzten drei Jahren in Schleswig-Holstein eingestellt wurden; Neueinstellungen werden nicht gesondert nach dänischer Staatsangehörigkeit ausgewiesen.

Eine ergänzende Abfrage beim Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB), die die Kalenderjahre 2023 bis zum Abfragezeitpunkt 2026 umfasste, ergab insgesamt **vier Anerkennungen** von in Dänemark erworbenen Pflegeabschlüssen: jeweils zwei in den Jahren 2023 und 2024. In den Jahren 2025 und 2026 gab es bis zum Abfragezeitpunkt keine entsprechenden Anerkennungen. Aus den Anerkennungszahlen lassen sich weder Rückschlüsse auf die Staatsangehörigkeit noch auf eine tatsächliche Einstellung in Schleswig-Holstein ziehen.

Zu dänischen Ärztinnen und Ärzten liegen keine Daten vor.

4) Welche Hürden bestehen bei der Übertragung von Arbeitslosengeldansprüchen bei Grenzpendlern?

Antwort:

Aktuell: Anrechnung / Übertragung von Versicherungszeiten
Nach den derzeit geltenden EU-Regeln für Grenzgänger gilt: Wer in einem Staat arbeitet und täglich oder mindestens einmal wöchentlich in seinen Wohnstaat zurückkehrt, gilt als Grenzgänger. Wird ein/e Arbeitnehmer/-in vollständig arbeitslos, erhält er bzw. sie grundsätzlich Arbeitslosenleistungen im Wohnstaat.

Die in Deutschland bzw. Dänemark zurückgelegten Beschäftigungs- und Versicherungszeiten können grundsätzlich für die Anspruchsprüfung im jeweils anderen Staat berücksichtigt werden. Dafür ist insbesondere die Bescheinigung Portables Dokument U1 – PD U1 relevant. Die U1-Bescheinigung ist ein Dokument, das die Versicherungs- und Beschäftigungszeiten einer Person in einem EU-Mitgliedstaat nachweist, um Arbeitslosenleistungen im Ausland zu beantragen. Die EU-Regeln sehen ausdrücklich vor, dass Versicherungs- und Beschäftigungszeiten aus anderen Mitgliedstaaten berücksichtigt werden müssen, soweit dies für den Leistungsanspruch erforderlich ist.

In der Praxis können aber erhebliche Verzögerungen entstehen. Gerade bei der Übertragung dänischer Zeiten nach Deutschland können erhebliche Bearbeitungszeiten von teils mehreren Monaten bei der STAR, der dänischen Agentur für Arbeitsmarkt und Personalvermittlung, entstehen. Das kann dazu führen, dass die deutsche Arbeitsagentur den Anspruch nicht sofort abschließend feststellen kann und eine Absicherungslücke entsteht.

Nach Angaben der Grenzpendler-Beratung Region Sønderjylland-Schleswig interpretiert die Bundesagentur für Arbeit die EU-Regeln dahingehend, dass Arbeitslosengeld I erst dann gezahlt werden kann, wenn das PD U1 vorliegt. Eine eigentlich in den EU-Regeln vorgesehene vorläufige Leistung werde von

deutscher Seite nicht gewährt. Als Ausweichmöglichkeit kann von den Betroffenen gegebenenfalls Bürgergeld beantragt werden, wobei dann allerdings eine Bedürftigkeitsprüfung erfolgt.

Für einen in Deutschland wohnenden Grenzpendler, der in Dänemark arbeitet, gilt heute: Bei vollständiger Arbeitslosigkeit ist grundsätzlich Deutschland als Wohnstaat zuständig. Der Grenzpendler muss sich dort arbeitslos melden und kann die dänischen Beschäftigungs-/ Versicherungszeiten für den deutschen Anspruch berücksichtigen lassen. Ist er Mitglied einer dänischen A-kasse („Arbejdsloshedskasse“ — wörtlich: Arbeitslosigkeitskasse), stellt diese die entsprechenden Zeiten zur Verfügung; wer nicht Mitglied ist, erhält die Dokumentation über die Beschäftigungszeiten von STAR.

Das ist wichtig, weil die A-kasse-Mitgliedschaft heute für einen in Deutschland wohnenden Grenzpendler nicht zwingend erforderlich ist, um nach einer Beschäftigung in Dänemark in Deutschland ALG I zu erhalten. Das ändert sich perspektivisch mit einer neuen EU-Regelung.

Für einen in Dänemark wohnenden Grenzpendler mit Beschäftigung in Deutschland gelten wiederum andere praktische Anforderungen. Wird dieser vollständig arbeitslos, muss er sich in Dänemark bei einer A-kasse anmelden. Entgegen der Regelung in Deutschland ist die Mitgliedschaft in einer Arbeitslosenkasse in Dänemark freiwillig. Die Anmeldung muss innerhalb von acht Wochen nach Ende der Beschäftigung bzw. der deutschen Arbeitslosenversicherung erfolgen. Andernfalls können die deutschen Versicherungs- bzw. Beschäftigungszeiten unter Umständen nicht mehr für den dänischen Leistungsanspruch berücksichtigt werden.

Gerade diese unterschiedliche Systemlogik kann für Grenzpendler problematisch werden.

Aktuell: Übertragung eines bereits bestehenden Arbeitslosengeldanspruchs zur Arbeitssuche

Wenn jemand bereits Arbeitslosengeld in einem Staat bezieht und im anderen Staat Arbeit suchen möchte, kann der Leistungsbezug unter bestimmten Voraussetzungen mit dem PD U2 vorübergehend exportiert werden.

Grundsätzlich sind zunächst vier Wochen Arbeitslosigkeit und Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung im zuständigen Staat erforderlich. Danach kann der Arbeitslosengeldbezug zur Arbeitssuche in einen anderen EU-Staat grundsätzlich für drei Monate, unter bestimmten Voraussetzungen bis zu sechs Monate, mitgenommen werden. Innerhalb von sieben Tagen muss man sich im anderen Staat arbeitssuchend melden.

Das ist aber kein dauerhafter Transfer des deutschen oder dänischen Arbeitslosengeldanspruchs. Es handelt sich vielmehr um einen zeitlich begrenzten Export der Leistung zur Arbeitssuche.

Geänderte EU-Regelungen zum Leistungsanspruch

Die EU hat 2026 eine Änderung der Koordinierungsregeln für die soziale Sicherung beschlossen bzw. auf den Weg gebracht. Nach der geplanten Änderung der VO 883/2004 soll künftig bei mindestens 22 Wochen ununterbrochener Beschäftigung bzw. Versicherung im Beschäftigungsstaat dieser Staat zunächst für die Arbeitslosenleistung zuständig werden. Die neue Zuständigkeit soll zunächst für sechs Monate gelten. Das Europäische Parlament hat die Neuregelung im Juli 2026 angenommen und wird voraussichtlich ab 2028 in Kraft treten.

Bei dieser Neuregelung kann eine erhebliche Absicherungslücke entstehen, da man in Dänemark grundsätzlich mindestens ein Jahr Mitglied einer A-kasse gewesen sein muss, um Arbeitslosengeld zu erhalten. Damit könnte ein Grenzpendler, der bisher – nach heutiger Rechtslage – gar keine A-kasse benötigt hat, künftig plötzlich feststellen, dass er zwar dem dänischen Leistungssystem zugewiesen wird, dort aber mangels A-kasse-Mitgliedschaft keinen Anspruch hat.

Für Grenzpendler nach Deutschland, die in Deutschland sozialversichert sind, besteht kein akuter Handlungsbedarf, da sie sowieso in Deutschland in der Arbeitslosenversicherung pflichtversichert sind.

Den in Dänemark sozialversicherten Grenzpendlern wird allerdings von den einschlägigen Beratungsstellen dringend empfohlen, jetzt einer A-kasse beizutreten, damit die einjährige Anwartschaft rechtzeitig erworben werden kann und keine Absicherungslücken entstehen.

5) Gibt es gemeinsame deutsch-dänische soziale Infrastrukturen und Projekte?

Antwort:
Im Bereich der sozialen Infrastruktur verfügt die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein über ein gut ausgebautes System an Kindertageseinrichtungen. Träger der frühkindlichen Bildungsarbeit ist der **Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.** (Dänischer Schulverein für Südschleswig), der zum 25. August 2026 insgesamt **54 Einrichtungen** im Land betrieb. Als weiterer dänischer Träger verfügte der **Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger e.V.** zum selben Stichtag über insgesamt **11 Einrichtungen** in Schleswig-Holstein. Darüber hinaus werden auf Grundlage des **§ 16a Abs. 3 KiTaG** Sprachangebote in Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, insbesondere auch in dänischer Sprache, ergänzend zur regulären Kita-Finanzierung über eine entsprechende Richtlinie gefördert. Für diesen Zweck stehen im Rahmen der Richtlinie im Landeshaushalt derzeit insgesamt **Landesmittel in Höhe von 685.000 €** zur Verfügung. Ferner ist das Interreg-Projekt **„Health-Education in the border-region“** (2024) der Wirtschaftsförderung Nordfriesland und UC Syd zu nennen.

6) Welche gemeinsamen Initiativen gibt es zur Förderung der Gesundheitsprävention?

Antwort:
Aus dem Bereich Gesundheitsprävention sind folgende Formen der Zusammenarbeit zu nennen:

- **Daten und Berichterstattung zu den Schuleingangsuntersuchungen:** Die Daten der Schuleingangsuntersuchungen aus allen Kreisen, kreisfreien Städten und dem Dänischen Gesundheitsdienst werden jährlich vom Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, das vom MJG beauftragt ist, überprüft, gebündelt und ausgewertet. Die Kreise, kreisfreien Städte und der Dänische Gesundheitsdienst erhalten überarbeitete und bereinigte Daten zurück, um damit intern gut weiterarbeiten zu können. Zudem erstellt das Institut im Auftrag des MJG einen kreisspezifischen Tabellenbericht, der auch die spezifischen Auswertungen des Dänischen Gesundheitsdienstes enthält. Darüber hinaus wurde der Dänische Gesundheitsdienst in der Vergangenheit bei spezifischen Sonderauswertungen durch das Institut tatkräftig unterstützt.
- **INTERREG-6A-Projekt „DAILY SDM“ – Development and Application of an International Approach for Large-Scale Implementation of Shared Decision Making:** Eine deutsch-dänische Initiative zur Stärkung der Gesundheitskompetenz. Zentrale Partner sind das „Nationale Kompetenzzentrum SDM“ am UKSH auf deutscher Seite und das „Center for Fælles Beslutningstagning“ am KH Lillebælt auf dänischer Seite, ergänzt durch ein breites Netzwerk weiterer Partner in der gesamten Interreg-Region, darunter die vom MJG institutionell geförderte Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein (LVGFSH). Inhaltlich werden bestehende nationale SDM-Ansätze verglichen, relevante Elemente grenzüberschreitend erprobt und daraus ein einheitliches, integriertes SDM-Konzept für die Grenzregion entwickelt. Als konkrete Ergebnisse entstehen u.a. ein grenzüberschreitendes SDM-Konzept, ein digitales SDM-Trainingstool sowie zweisprachige digitale Entscheidungshilfen für Patientinnen und Patienten. Durch die stärkere Einbindung von Patientinnen und Patienten in medizinische Entscheidungen fördert das Projekt deren Gesundheitskompetenz und leistet damit auch einen Beitrag zur Gesundheitsförderung.
- **INTERREG-6A-Projekt „NETE – NEtværk / Netzwerke Transversal / Empowering“:** Die Landesvereinigung wirkt hier als Netzwerkpartnerin mit. Ziel von NETE ist es, die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Verwaltungen, Vereinen und Institutionen in der deutsch-dänischen Grenzregion zu stärken, Barrieren abzubauen und interdisziplinäre, grenzüberschreitende Kooperationen unter anderem im Themenfeld Lebensqualität und Gesundheit zu fördern.

7) Wie wird die Zusammenarbeit der Jugendämter beiderseits der Grenze bei grenzüberschreitenden Fällen koordiniert?

Antwort:
Die Kinder- und Jugendhilfe wird im Rahmen der kommunalen

Selbstverwaltung durch die Kreise und kreisfreien Städte und die Stadt Norderstedt wahrgenommen. Die örtlichen Jugendämter haben die Möglichkeit, sich zur Beratung in grenzüberschreitenden Fällen an den überörtlichen Träger zu wenden oder direkt Kontakt mit dem **Bundesamt für Justiz** aufzunehmen. Das Bundesamt für Justiz ist gem. § 3 IntFamRVG „Zentrale Behörde“ in Deutschland und als solche die Anlauf- und Koordinierungsstelle für Ersuchen aus dem Ausland und für Ersuchen aus dem Inland in andere Staaten.

8) Wie wird der Austausch von Fachwissen im Bereich der Inklusion und Behindertenhilfe organisiert?

Antwort:
Ein koordinierter Austausch von Fachwissen ist der Landesregierung nicht bekannt.

9) Wie wird die Erkennung und Bekämpfung von Lebensmittelbetrug grenzüberschreitend koordiniert?

Antwort:
Grenzüberschreitender Betrug wird hinsichtlich der Lebensmittelüberwachung durch das europäische Amtshilfeverfahren bearbeitet. Behördenintern können über die europäische Plattform iRASFF Fälle zu Lebensmittelbetrug grenzüberschreitend erstellt und bearbeitet werden.

10) Welche gemeinsamen Anstrengungen gibt es zur Bekämpfung von Drogenkriminalität an der Grenze?

Antwort:
Die Bekämpfung von Drogenkriminalität wird durch die Landespolizei gemeinsam mit Zoll und Bundespolizei bereits im Vorfeld des Grenzgebiets (Hinterlandkontrollen) durchgeführt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Überwachung der Bundesautobahnen. Ausweichstrecken werden ebenfalls berücksichtigt.

VII. Kultur und Minderheiten

1) Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um die dänische Sprache als Minderheitensprache im öffentlichen Raum sichtbarer zu machen (z. B. zweisprachige Beschilderung)?

Antwort:
Die Erhöhung der Sichtbarkeit der in Schleswig-Holstein geschützten Regional- oder Minderheitensprachen ist ein Anliegen der Landesregierung, das thematisch breit gefächert mit den von Schleswig-Holstein gezeichneten Verpflichtungen der **Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Sprachencharta)** aufgegriffen wird. Zum Stand der Umsetzung der Sprachencharta zu Dänisch wird auf die Antwort zu Frage VII. 98) verwiesen.

Im **Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Formerfordernisse im Dienstrecht und Anpassung weiterer dienstrechtlicher Regelungen**

(Unterrichtung 20/365 der Landesregierung an den Landtag vom 09.07.2026) ist vorgesehen, den **Diensteid für Beamtinnen und Beamte künftig auch in einer in Schleswig-Holstein beheimateten Regional- oder Minderheitensprache ableisten zu dürfen**. Das erstreckt sich in den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde sowie in den kreisfreien Städten Flensburg und Kiel auch auf die dänische Sprache. Die zweite Kabinettsbefassung zu dem Entwurf ist für Ende Oktober 2026 vorgesehen, bevor der Entwurf dem Landtag zur Beratung zugeleitet wird.

Im Bereich des Welterbes Haithabu und Danewerk werden durch das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH) Informationstafeln, Broschüren, Flyer sowie die sogenannten „Fenster in die Vergangenheit“ **grundsätzlich dreisprachig in Deutsch, Dänisch und Englisch** erstellt. Die Übersetzungen entstehen in enger Abstimmung mit den dänischen Partnerinstitutionen, um eine fachlich einheitliche und sprachlich angemessene Vermittlung zu gewährleisten.

2) Wie erfolgt die Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen in Bezug auf die dänische Sprache?

Antwort:
Zur Beantwortung wird auf den **Achten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Art. 15 Abs. 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen** verwiesen, welcher den aktuellen Stand der Implementierung der Sprachencharta darstellt und dem Europarat zeitgerecht zum 01. Juli 2026 vorgelegt worden ist. Der Bericht ist einsehbar auf den Webseiten des Bundesministeriums des Innern – Minderheitenrecht – sowie des Europarats (Staatenberichte und Empfehlungen zur Sprachencharta).

Der Achte Staatenbericht wurde durch das Bundesministerium des Innern in Zusammenarbeit mit anderen Bundesressorts sowie den zuständigen Behörden der Länder und unter Beteiligung der Organisationen/Verbände der Sprecherinnen und Sprecher der durch die Sprachencharta geschützten Sprachen erstellt. Der Länderbeitrag Schleswig-Holsteins ist im Bericht vollumfänglich enthalten. Die **Umsetzung der Sprachencharta für Dänisch in Schleswig-Holstein** ist Gegenstand von Kapitel 4, dort Abschnitt 4.1. In Kapitel 3 des Berichts wird zu allgemeinen Entwicklungen im Bereich des Schutzes und der Förderung der Regional- und Minderheitensprachen in der Bundesrepublik Deutschland berichtet. Die Bundesverbände der Sprachgruppen hatten vom Bundesministerium des Innern Gelegenheit erhalten, ihre Sichtweise zum Stand der Implementierung wiederzugeben (Kapitel 5; in Abschnitt 5.1 die Stellungnahme der dänischen Minderheit).

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Volkshochschulen des Landes Schleswig-Holstein, die 1950 errichtete **Jarplund Højskole** (Heimvolkshochschule der dänischen Minderheit) sowie andere Träger und Einrichtungen der Weiterbildung Sprachkurse in Dänisch anbieten. Darunter sind auch anerkannte Kurse, die zur Bildungsfreistellung berechtigen.

Sprachkurse können tagesaktuell recherchiert werden unter www.sh.kursportal.info.

3) Welche gemeinsamen Kulturprojekte (z.B. Theater, Museen, Musik, Film) mit Dänemark wurden in den letzten fünf Jahren (in ggf. jeweils welcher Höhe finanziell) gefördert?

Antwort:
Die **„Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig“** wurde in den vergangenen fünf Jahren jeweils mit **35.000 €** durch das MBWFK im Rahmen einer Projektförderung gefördert. Darüber hinaus förderte das MBWFK in den vergangenen fünf Jahren zahlreiche kleinere Kulturprojekte mehrmals, darunter:

- das deutsch-dänische Kunstprojekt **„Der bewegte Koffer – den bevægede Kuffert“** des Berufsverbands Angewandte Kunst Schleswig-Holstein (BAK): 3.000 € in 2021, 3.500 € in 2023, 7.700 € in 2024 und 9.500 € in 2025
- das Festival **„BluesBaltica“**: 8.000 € in 2026, jeweils 6.000 € 2022 bis 2025
- das Mitmachkonzert **„SHARE MY MUSIC“** im Rahmen der Möllner Folksfeste: 10.000 € in 2023 und 18.000 € in 2024, 2025 und 2026
- das durch die „Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger e.V.“ organisierte **„Gården Festival“**: 6.000 € in 2023
- **Nordisk Info Sønderjylland-Schleswig** für Netzwerkseminare zum Thema „Globale Nachhaltigkeitsziele in kommunaler Planung“: 8.300 € in 2021
- der **„Foreningen Norden i Sydslesvig“** jährlich bis zu 20.000 € für Projekte im Kulturbereich; gefördert wurden u.a. die Ausstellungen „NATURverbunden – Storytelling aus Skandinavien und der Arktis“ (11.800 € in 2024 und 2025) und „Die Faröer: Ein Nordisches Drama“ (3.300 € in 2023), die Themenabende „Das moderne Faröer“ (5.600 € in 2024) und „Das moderne Grönland“ (3.200 € in 2023), die Veranstaltung „Die Samen und andere Minderheiten des Nordens“ (6.800 € in 2025) sowie eine Bildungskonferenz zu Nachhaltigkeit an Schulen (6.000 € in 2023 und 2024).

Das **Landestheater Schleswig-Holstein (SHLT)** führt im Rahmen einer Kooperation mit dem Sønderjyllands Symfoniorkester einmal jährlich ein groß besetztes Sinfoniekonzert in Flensburg und Sønderborg auf; die Finanzierung erfolgt im Rahmen der institutionellen Förderung des SHLT. Auch das institutionell geförderte **Schleswig-Holstein Musik Festival (SHMF)** hat Spielorte im deutsch-dänischen Grenzgebiet. Weitere gemeinsame Kulturprojekte mit wiederkehrenden Förderungen sind **„FolkBaltica“** (134.300 € in 2025 und 2026, 100.000 € in 2022 und 2023) und **„JazzBaltica“** (2021 bis 2026 jeweils 140.000 €). Die **„Nordischen Filmtage Lübeck“**, die von der Hansestadt Lübeck in Zusammenarbeit mit den Filminstituten und

Filmstiftungen Skandinaviens sowie den Filminstitutionen der baltischen Länder ausgerichtet werden, erhielten 2025 und 2026 jeweils 90.000 €, von 2021 bis 2024 jeweils 100.000 € vom Land. Der Schwerpunkt des Festivals liegt auf Produktionen aus Dänemark, Estland, Färöer-Inseln, Finnland, Grönland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen, Sápmi und Schweden sowie auf Koproduktionen mit diesen Ländern; angegliedert ist der Branchentreff „Lübeck Meetings“. Die vom Land institutionell geförderte **MOIN Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein** fördert seit dem Jahr 2025 gemeinsam mit dem Danish Film Institute, Finnish Film Foundation, Icelandic Film Centre, Norwegian Film Institute und Swedish Film Institute das Programm **„Nordic NEST“**; Ziel ist die länderübergreifende Entwicklung neuer Ideen für Spielfilme und High-End-Serien. Das Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen zeigte zum Jahreswechsel 2024/25 die Retrospektive **„Willumsen. Generalprobe“** des dänischen Künstlers Jens Ferdinand Willumsen (1863–1958), entwickelt in enger Kooperation mit dem Willumsens Museum in Frederikssund (DK) und vom MBWFK mit 19.000 € gefördert.

Im Bereich der Jugendarbeit sind zudem zu nennen: das **Ostsee-Jugendbüro** (Beratungsstelle des Landesjugendrings Schleswig-Holstein in Fragen der internationalen Jugendarbeit im Ostseeraum; aus Landesmitteln institutionell gefördert; organisiert u.a. jedes Jahr verschiedene Austauschmaßnahmen im Ostseeraum, in denen neben aktuell jugendrelevanten auch politisch/kulturelle Themen angesprochen werden), die jährlich stattfindende **Deutsch-Skandinavische Musikwoche** (Träger: Scheersberg; Partnerländer: DK, S, FIN, N, EST, LT, LV, PL) sowie Maßnahmen des **Spejderkorps Sydslesvig** (dänischsprachiger Pfadfinderverband) mit Dänemark. Die Förderung erfolgt zudem im Rahmen der internationalen Jugendarbeit aus Landesmitteln.

4) Wie wird die Zusammenarbeit zwischen dem Landesmuseum Schloss Gottorf und dänischen Museen gefördert?

Antwort:
Der ständige Betrieb der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen (SHLM) wird im Rahmen einer institutionellen Förderung vom MBWFK gefördert. Zusätzliche Mittel für die Zusammenarbeit mit dänischen Museen können im Rahmen von Projektanträgen eingeworben werden (siehe auch Antwort zu Frage VII. 3); die SHLM arbeitet aber auch außerhalb von Projektanträgen regelmäßig mit dänischen Museen zusammen:

Vom 01.08.2021–31.12.2023 war das Museum für Archäologie der SHLM Netzwerkpartner im Interreg-V-A-Projekt **„Urnfield“** (Leadpartner: Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie; Projektpartner: Museum Sønderjylland, Arkæologi in Haderslev). Das Projekt untersuchte und vermittelte das Phänomen der Urnengräber, eine von der Vorrömischen Eisenzeit bis in die Völkerwanderungszeit (550 v. Chr.–550 n. Chr.) in der deutsch-dänischen Grenzregion ausgeübte Bestattungsform.

Das Museum Sønderjylland zeigte vom 01.09.2023–11.08.2024 in Haderslev die Ausstellung „Rensdyrjaegerne fra Jels – de første moderne mennesker i

Sydskandinavien“ zum ersten ausgegrabenen Fundplatz der Hamburger Kultur in Dänemark. Das Museum für Archäologie steuerte **22 Leihgaben** (19 Originale, 3 Repliken) aus organischem Material von zeitgenössischen Fundplätzen in Schleswig-Holstein bei.

Vom 09.11.2023–11.03.2024 zeigte das Statens Museum for Kunst / National Gallery of Denmark die Ausstellung „Melchior Lorck – An Artist in Transit“ über den aus Flensburg stammenden Renaissancekünstler; die Landesmuseen steuerten **vierzehn Leihgaben** bei (neben einem Kupferstich dreizehn kostbare Handzeichnungen als Dauerleihgaben der Nachkommen des Künstlers).

Zum Jahreswechsel 2024/25 zeigte das Museum für Kunst und Kulturgeschichte die Retrospektive „Willumsen. Generalprobe“ in enger Kooperation mit dem Willumsens Museum in Frederikssund (DK).

Das **Jüdische Museum in Rendsburg** ist Projektpartner des dänisch-deutschen Forschungs- und Entwicklungsprojekts **„Hope & Despair – World War II Cross locational Stories“** (Interreg; bis Ende Mai 2026; Federführung: Designskolen Kolding). Es verbindet Museen und Gedenkstätten in Dänemark (Billund, Staldgården, Frøslevlejren) und Schleswig-Holstein (Ladelund, Husum-Schwesing, Jüdisches Museum Rendsburg) mit wissenschaftlichen Institutionen (University College Syd, FH Kiel, Europa-Universität Flensburg) und touristischen Akteuren.

Aufgrund der Schließung von Schloss Gottorf am 31.08.2025 und des Abbaus aller Ausstellungen entwickelte das Museum für Archäologie mit dem **Museum Silkeborg Hovedgården** eine Kooperation zur Ausstellung der Moorleichen Windeby I (das „Kind von Windeby“), Rendswühren, Damendorf, Osterby (Schädel) und dem Haarschopf der Moorleiche von Dätgen (Eröffnung der Ausstellung durch den BVDK). Die Sonderausstellung „Mosefolket/The Bog People/Die Schläfer im Moor“ wird bis zur Einrichtung der neuen Dauerausstellungen in Schleswig voraussichtlich im Sommer/Herbst 2029 in Silkeborg zu sehen sein. Zwischen der SHLM und dem Museum Silkeborg Hovedgården besteht eine vertragliche Vereinbarung, nach der die verkauften Tickets für die Museumsinsel in Schleswig ebenso zum Besuch der Sonderausstellung in Silkeborg berechtigen.

Zwischen dem Wikinger Museum Haithabu, dem Danevirke Museum und Kongernes Jelling (DK) endete im Frühsommer 2025 das Interreg-Projekt **TOUR-BO**, das ausgehend von der historischen Person Harald Blauzahn die Geschichte der Wikingerzeit und die Bedeutung der Grenzregion für die Etablierung des frühen dänischen Reiches vermitteln soll. Im Rahmen des Projektes wurden zwei Begleithefte auf Deutsch und Dänisch konzipiert, die Schulklassen der 5./6. Jahrgangsstufe zur Vorbereitung des Museumsbesuchs im Unterricht verwenden können; zudem standen Mittel zur Verfügung, um Schulklassen aus Deutschland den Besuch des Museums in Jelling und Schulklassen aus Dänemark den Besuch der deutschen Museen zu ermöglichen.

Das **Freilichtmuseum Molfsee** setzt die 2025 begonnene Zusammenarbeit mit dem dänischen Freilichtmuseum Den Fynske Landsby (Teil des Museum Odense) fort: Beide Partner arbeiten an einer Erweiterung und konzeptionellen Erneuerung des freilichtmusealen Themenspektrums und der Vermittlungsperspektiven und pflegen regelmäßigen Austausch. Das Wirtschaften in Kreisläufen, Nachdenken über Ressourcen und auch sozialen Zusammenhalt stehen dabei im Mittelpunkt – stets orientiert auf das Publikum mit seinen diversen Perspektiven und dem Wunsch aktiver Teilhabe.

5) Welche strategische Rolle spielt die Kooperation der Bibliotheken im Grenzgebiet?

Antwort:
Die öffentlichen Bibliotheken tragen in enger Kooperation auf beiden Seiten der deutsch-dänischen Grenze zur kulturellen Integration, dem Minderheitenschutz und der grenzüberschreitenden Regionalentwicklung bei. Netzwerke wie der **Verband Deutscher Büchereien Nordschlesvig** sichern die kulturelle Identität der deutschen Minderheit in Dänemark. In seiner Trägerschaft fungieren die Deutsche Büchereizentrale und die Zentralbücherei Aabenraa als zentrale Einrichtung; insgesamt gehören dem Verband **23 Büchereien** an: vier Filialen in den Städten Hadersleben, Sønderborg, Tønder und Tinglev, zwei Bücherbusse sowie 15 Büchereien der deutschen Schulen, die von der Büchereizentrale Aabenraa betreut und regelmäßig mit Literatur versorgt werden. Die **Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig** übernimmt dieselbe Funktion für die dänische Minderheit auf deutscher Seite. Die Zentrale sitzt in Flensburg, weitere Standorte befinden sich in Schleswig, Husum und Eckernförde; außerdem betreibt sie zwei Bücherbusse, die regelmäßig die Landeshauptstadt Kiel anfahren. Sie erhält eine finanzielle Förderung vom Land Schleswig-Holstein sowie von einzelnen Kreisen und Kommunen auf deutscher Seite. Beide arbeiten regelmäßig mit dem **Landesverband Bibliotheken SH e.V.** mit rund 150 öffentlichen Bibliotheken und 12 Fahrbüchereien zusammen, etwa um die Mediensysteme enger miteinander zu verzahnen. Die Büchereidirektorin des Verbands Deutscher Büchereien Nordschlesvig ist auch Jury-Mitglied für den vom Land alle zwei Jahre vergebenen Bibliothekspreis. Das dänische Büchereiwesen nimmt seit Jahren – nicht zuletzt durch das Dokk1 in Aarhus – eine Vorreiterrolle ein. Das schleswig-holsteinische Bibliothekssystem profitiert von seinem skandinavischen Nachbarn, um die Bibliotheken als offene Begegnungsorte („Dritte Orte“) für alle Bevölkerungsgruppen zu etablieren. Gemeinsame Angebote fördern den ständigen interkulturellen Austausch, das gegenseitige Geschichtsverständnis, die demokratische Teilhabe und den Informationszugang bis in ländliche Regionen.

6) Wie hoch ist das Jahresbudget der Kulturvereinbarung zwischen dem Land und Dänemark?

Antwort:
Das Jahresbudget der **„Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig“ 2025–2028** beträgt **674.700 €**. (Der Landesanteil Schleswig-Holstein im

Rahmen der Projektförderung beträgt 35.000 € p.a., siehe Antwort zu Frage I. 3)).

7) Wie wird die Förderung des Jugendaustauschs im kulturellen Bereich gesichert?

Antwort:
Das Ostsee-Jugendbüro ist die **Beratungsstelle des Landesjugendrings** Schleswig-Holstein in Fragen der internationaler Jugendarbeit im Ostseeraum und wird aus Landesmitteln institutionell gefördert. Es kooperiert mit unterschiedlichen Jugendverbänden, Jugendgruppen, staatlichen Stellen und Bildungseinrichtungen im gesamten Ostseeraum. Das Ostsee-Jugendbüro organisiert u.a. jedes Jahr verschiedene Austauschmaßnahmen im Ostseeraum. Häufig werden in den Maßnahmen neben aktuell jugendrelevanten Themen auch politisch/kulturelle Themen angesprochen. Zudem fördert das Land im Rahmen der internationalen Jugendarbeit aus Landesmitteln auch immer wieder Begegnungen verschiedener anderer Träger unter Teilnahme dänischer Jugendlicher. Zu nennen wären insbesondere:

- die jährlich stattfindende Deutsch-Skandinavische Musikwoche, Träger Scheersberg, Partnerländer: DK, S, FIN, N, EST, LT, LV, PL
- Maßnahmen des Spejderkorps Sydslesvig (dänischsprachiger Pfadfinderverband) mit Dänemark.

Darüber hinaus stellt der **Transportpool des Bürgerprojektefonds** ein wichtiges Umsetzungsinstrument für die Förderung des Jugendaustauschs im kulturellen Bereich dar.

Der Bürgerprojektefonds des Interreg-VI-A-Programms „Deutschland-Danmark“ 2021–2027 fördert bürgernahe Projekte und deutsch-dänische Begegnungen in der Grenzregion. Durch den Transportpool werden Projekte der deutsch-dänischen Zusammenarbeit von Schulen, Kitas, Vereinen und anderen Institutionen sowie Besuche von u.a. Museen und anderen Kultureinrichtungen gefördert. Zweck ist es, Kinder und Jugendliche über die Grenze hinweg zusammenzubringen und Kenntnisse über Kultur, Sprache und Gesellschaft des Nachbarlandes zu vermitteln. Im Bürgerprojektefonds stehen für die Jahre 2023 bis 2029 insgesamt **3,84 Mio. €** zur Verfügung. Im Transportpool wurden bis zum ersten Halbjahr 2026 insgesamt **894.100 €** für grenzüberschreitende Begegnungen und Austauschformate von Kindern und Jugendlichen im deutsch-dänischen Grenzland bewilligt.

Der Bürgerprojektefonds wird von der Region Sønderjylland-Schlesvig verwaltet. Das MBWFK ist im Bewilligungsausschuss des Fonds, dem Kulturausschuss der Region Sønderjylland-Schleswig, vertreten. Der Kulturausschuss ist zudem die politische Steuerungsgruppe für die „Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig 2025–2028“, die durch das MBWFK eine jährliche Zuwendung in Höhe von 35.000 € erhält. Ferner werden die in Antwort VII. 99) genannten Formate (Ostsee-Jugendbüro,

Deutsch-Skandinavische Musikwoche, Spejderkorps Sydslesvig) aus Landesmitteln gefördert.

8) Welche Herausforderungen bestehen bei der gegenseitigen Anerkennung von Künstlerstatus und Sozialleistungen für Kulturschaffende?

Antwort:
Für die Feststellung des Künstlerstatus spielen Sozialleistungen in Schleswig-Holstein keine Rolle; in Schleswig-Holstein wird im Kulturbereich nicht geprüft, ob aufgrund von Bundesrecht erteilte Sozialleistungen erfolgen.

9) Wie wird die Zusammenarbeit zwischen den Medien (z. B. Flensborg Avis, NDR, dänische Lokalmedien) gefördert?

Antwort:
Aufgrund der – auch verfassungsrechtlich gebotenen – Staatsferne des Rundfunks und der Presse erfolgt unter der Federführung der Stabsstelle Medienpolitik der Staatskanzlei seitens der Landesregierung **keine unmittelbare Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Medien**. Durch eine Unterstützung der Netzwerkbildung werden gleichwohl Formen der Kooperation unterstützt. So kooperieren **NDR und TVSyd** bei einem Podcast.

Seit mehr als 25 Jahren gibt es eine Kooperation zwischen den beiden Mehrheitsmedien Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag (SH:Z) und JydskeVestkysten/JFM sowie den beiden Minderheitenmedien Flensborg Avis und Der Nordschleswiger. Als Interregprojekt gestartet, kooperieren die vier Medien seit 2013 auf kommerzieller Basis, indem sie Inhalte miteinander austauschen und gemeinsam journalistische Projekte verfolgen. Diese Art der Zusammenarbeit zwischen Minderheiten- und Mehrheitsmedien gilt als einzigartig in Europa.

10) Welche Strategie verfolgt das Land zur Förderung des gemeinsamen deutsch-dänischen Geschichtsverständnisses?

Antwort:
Insbesondere über seine Landesämter, die für das kulturelle Erbe des Landes zuständig sind, unterstützt das Land direkt ein gemeinsames Geschichtsverständnis. Hierzu tragen Förderungen von Projekten sowie Institutionen zur Vermittlung und Inwertsetzung des deutsch-dänischen kulturellen Erbes im Land bei. Die gemeinsame Geschichte wird zudem durch grenzüberschreitende Forschung, gemeinsame Vermittlungsangebote, abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit sowie zweisprachige Informationsangebote sichtbar und erlebbar gemacht.

Landesarchiv Schleswig-Holstein: Es arbeitet seit vielen Jahren eng mit verschiedenen dänischen Institutionen zusammen. Die Entwicklung eines gemeinsamen deutsch-dänischen Geschichtsverständnisses und dessen Vermittlung an die Menschen auf beiden Seiten der Grenze sind dabei stets ein wichtiges Anliegen. Beispiele sind gemeinsame Ausstellungs- und Publikationsprojekte mit dem dänischen Reichsarchiv, die Mitgliedschaft im Studiecenter for Sønderjyllands Historie (angesiedelt am dänischen

Reichsarchiv, Standort Aabenraa/Aabenraa) sowie die Mitwirkung am Aufbau eines deutsch-dänischen Archivnetzwerks. Seit einiger Zeit findet auch ein zunehmend intensiverer Austausch mit dem Museum Sønderjylland statt. Gemeinsam mit dem Kieler Stadtmuseum hat das Landesarchiv zudem 2023 und 2024 die Ausstellung **„1773 Schleswig.Holstein.Dänemark – Gemeinsam in die neue Zeit“** konzipiert und gezeigt; die im Begleitprogramm gehaltenen Vorträge sollen zeitnah als Buch publiziert werden.

Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek (SHLB): Sie sammelt, erschließt, bewahrt und vermittelt auf Grundlage ihres gesetzlichen Auftrags Medien sowie handschriftliche, bildliche und kartographische Quellen zur Geschichte, Kultur und Landeskunde Schleswig-Holsteins und seiner unmittelbaren Nachbargebiete, insbesondere auch Dänemarks, und leistet dadurch einen kontinuierlichen Beitrag zur Förderung eines gemeinsamen deutsch-dänischen Geschichtsverständnisses. Die Sammlungen dokumentieren die historische Verflechtung beider Länder über viele Jahrhunderte hinweg und ermöglichen Forschung und Bildung sowie öffentliche Vermittlung auf Basis gemeinsamer Quellen. Die Überlieferung reicht von den frühneuzeitlichen Verbindungen der Herzogtümer Schleswig und Holstein mit der dänischen Krone bis in die Gegenwart.

Zu den Beständen gehört eine umfassende Sammlung an Druckwerken zur deutsch-dänischen Geschichte und Kultur, umfangreiche Adels- und Herrenhausbibliotheken des 18. und 19. Jh. (u.a. Schimmelmann, Rantzau, Baudissin), handschriftliche Nachlässe und Autographen bedeutender schleswig-holsteinischer Persönlichkeiten mit Dänemark-Bezug (etwa Uwe Jens Lornsen, Wilhelm Hartwig Beseler), Kartenbestände des Ostseeraums und der Grenzregion sowie zahlreiche Bildquellen in der Landesgeschichtlichen Sammlung. Durch Erwerbung und Erschließung sowie digitale und analoge Bereitstellung dieser Quellen für Forschung und Öffentlichkeit leistet die SHLB einen kontinuierlichen Beitrag zur Sicherung des gemeinsamen, grenzübergreifenden Erbes. Die Zusammenarbeit mit dänischen Einrichtungen (Leihgaben an dänische Einrichtungen sowie fachlicher Austausch mit Bibliotheken und Kultureinrichtungen im deutsch-dänischen Grenzraum) unterstützt diesen Auftrag zusätzlich.

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH): Es leistet auf vielfältige Weise einen Beitrag zum gemeinsamen deutsch-dänischen Geschichtsverständnis und arbeitet hierfür eng mit dänischen Partnerinstitutionen zusammen. Ein zentraler Schwerpunkt ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im **UNESCO-Welterbe Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk**. Auch über das Welterbe hinaus arbeitet das ALSH regelmäßig mit dänischen Forschungseinrichtungen zusammen, beispielsweise im Rahmen gemeinsamer Ausgrabungen, Lehrgrabungen und wissenschaftlicher Veröffentlichungen. Seit mehr als 30 Jahren besteht eine enge wissenschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Tagung **Archäologie in Schleswig/Arkæologi i Slesvig**, die

gemeinsam vom ALSH, dem Museum Sønderjylland und dem Institut für Ur- und Frühgeschichte der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel organisiert wird; die Tagungsbeiträge erscheinen als gemeinsame wissenschaftliche Publikationsreihe. Das ALSH bindet dänische Medien regelmäßig in seine Pressearbeit ein. Bei Presseveranstaltungen und Grabungspräsentationen im deutsch-dänischen Grenzraum werden neben deutschen Medien auch dänische Medien, insbesondere die Flensborg Avis sowie weitere dänische Lokalmedien, eingeladen. Ziel ist eine Vermittlung archäologischer Forschungsergebnisse über die Landesgrenzen hinweg. Besonders hervorzuheben ist die Förderung der Weiterentwicklung des Weltkulturerbes Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk als Ort gemeinsamer deutsch-dänischer Geschichte durch das Land. Das Welterbebüro im ALSH koordiniert dabei die Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden, Museen und weiteren Partnern; u.a. arbeitet das ALSH mit dem Danevirke Museum sowie dem Museum Sønderjylland in Forschung, Denkmalpflege und Wissensvermittlung zum archäologischen Kulturdenkmal Danewerk zusammen. Gemeinsame Projekte umfassen archäologische Ausgrabungen, wissenschaftliche Publikationen, die Entwicklung der neuen Dauerausstellung des Danevirke Museums sowie die Freiraumgestaltung und Besucherlenkung im Bereich des Archäologischen Parks.

Auch bei Presseveranstaltungen, Führungen und Veröffentlichungen treten die Partner regelmäßig gemeinsam auf; wissenschaftliche Ergebnisse werden möglichst gemeinsam veröffentlicht. So entsteht derzeit eine deutsch-dänische Publikation zu den Ausgrabungen am Tor des Danewerks, die gemeinsam vom ALSH und dem Museum Sønderjylland erarbeitet wird. Durch das ALSH erhält der Verein **Haithabu und Danewerk e.V.** eine institutionelle Förderung in Höhe von **78.000 €**; Zwecke des gemeinnützigen Vereins sind die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, des Naturschutzes sowie der natur- und denkmalverträglichen Welterbevermittlung und -erlebbarkeit zur nachhaltigen Erhaltung und Nutzung des UNESCO-Welterbes und seiner Umgebung. Für die Erlebbarkeit des Welterbes als verbindendes Element der gemeinsamen deutsch-dänischen Geschichte ist der Verein vorrangig in den Bereichen Marketing (Anzeigenschaltung auch in Dänemark, in weiten Teilen ins Dänische übersetzte Homepage www.haithabu-danewerk.de), Bildungs- und Vermittlungsarbeit und Strategie zum Welterbe engagiert. Mit dem Sydslesvigsk Forening e.V. (SSF)/Danevirke-Museum als Mitglied im Vorstand ist die Dänische Minderheit und mit dem Museum Kongernes Jelling in der Lenkungsgruppe des Vereins auch eine dänische Kulturinstitution organisiert und engagiert. Über den Verein hinaus unterstützt das Land direkt die aktuelle Inwertsetzung der Freiraumgestaltung und Besucherlenkung im Archäologischen Park am Danewerk durch den Kreis Schleswig-Flensburg mit **150.000 €** aus dem Programm IMPULS 2040 sowie mittels einer ILE-Förderung aus EU-Mitteln; ferner ermöglicht es den Einsatz von Fördermitteln des Bundes aus dem Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland“ (INK). Zudem hat das Land bereits die Konservierung und Restaurierung der Waldemarsmauer (Teil des Welterbes im Archäologischen Park) mit **350.000 €**

aus IMPULS-2030-Mitteln gefördert. Des Weiteren fördert das Land den **Sydslesvigsk Forening e.V.** für die Kulturarbeit und Interessenvertretung der dänischen Minderheit: In dieser institutionellen Förderung sind zweckgebunden **133.000 €** für den Betrieb des Danevirke Museums enthalten; das neu errichtete und gestaltete Museumsgebäude soll im Frühjahr 2027 in unmittelbarer Nähe zum Archäologischen Park eröffnen.

Mit den **Fachanforderungen Geschichte** in der aktuellen Fassung wird u.a. die Strategie verfolgt, im Sinne der Völkerverständigung das friedliche Zusammenleben insbesondere der Deutschen und ihrer Nachbarn zu fördern. Die wechselvollen historischen Beziehungen Deutschlands und Dänemarks spiegeln sich sowohl in der schleswig-holsteinischen Regionalgeschichte als auch der gesamten deutsch-dänischen Grenzregion wider. Explizit formulieren die Fachanforderungen Geschichte verbindliche Themen und Inhalte mit Bezug zur deutsch-dänischen Geschichte: für die Jahrgangsstufe E „Die Deutschen und ihre Nachbarn: Deutsche und Dänen – Vorbild für ein zusammenwachsendes Europa“ und für die Jahrgangsstufe Q1 „Nationalstaatsbildung im Vergleich: Dänemark – neue Identität nach der militärischen Niederlage 1864?“. Im dazugehörigen Leitfaden werden darüber hinaus mögliche Unterrichtsverläufe mit Fragestellungen wie „Schleswig-Holstein – deutsch oder dänisch?“ oder „Deutsche und Dänen – Vorbild für ein zusammenwachsendes Europa?“ als auf die einzelne Schule übertragbare Beispiele für die Unterrichtsgestaltung gegeben. Das deutsch-dänische Geschichtsverständnis wird durch die Behandlung dieser Inhalte im Geschichtsunterricht schulisch gefördert. Auf dem IQSH-Fachportal Geschichte wird darüber hinaus auf die Internetseite des Landesbeauftragten für politische Bildung verlinkt, wo ein aktuelles Unterrichtsmaterial zu den Bonn-Kopenhagener Erklärungen zur Verfügung steht.

11) Welche Anreize werden für dänische Kulturschaffende geschaffen, um temporär in Schleswig-Holstein tätig zu sein?

Antwort:
Stipendien: Das MBWFK fördert zwei- bis viermonatige Arbeitsstipendien mit Wohnen für Künstlerinnen und Künstler in den drei **Künstlerhäusern Eckernförde, Lübeck und Lauenburg**. Auf die Stipendien können sich nationale und internationale Künstlerinnen in den Sparten Bildende Kunst, Angewandte Kunst, Musik/Komposition und Literatur bewerben. Die Landesförderung für die Stipendien beträgt jährlich **92.000 €** und steht auch Künstlerinnen und Künstlern aus Dänemark offen. Zusätzlich vergibt das MBWFK mit der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein **Reise- und Arbeitsstipendien** an Nachwuchskünstlerinnen und -künstler in den Bereichen Bildende Kunst, Musik und Theater sowie an Schriftstellerinnen und Übersetzerinnen. Sofern dänische Nachwuchskünstlerinnen und -künstler ihren Wohnsitz/Lebensmittelpunkt in Schleswig-Holstein haben, sind auch sie antragsberechtigt. Diese Stipendien werden mit bis zu **40.000 € jährlich** gefördert.

12) Welche grenzüberschreitenden Treffen der Kreativ- und Kulturwirtschaft hat das Land in den zurückliegenden fünf Jahren in welcher Höhe gefördert?

Antwort:
Die vom MBWFK geförderte Netzwerkstelle für Akteurinnen und Akteure der Popmusik, **Popnetz SH**, organisierte im Jahr 2026 das Netzwerktreffen „Baltic Musik dialogue“ im Rahmen des Norden Festivals, zu dem auch eine Delegation aus Dänemark eingeladen war. Das Netzwerktreffen selbst wurde vom MLLEV mit insgesamt **1.500 €** gefördert. Weitere grenzüberschreitende Treffen der Kultur- und Kreativwirtschaft finden zum Teil im Rahmen der in der Antwort zu Frage VII. 99) genannten Kulturveranstaltungen und Festivals statt. Diese unterstützen den Austausch und tragen zur Vernetzung bei. Hierzu können JazzBaltica, FolkBaltica, BluesBaltica, die Nordischen Filmtage Lübeck sowie das Programm „Nordic NEST“ der MOIN Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein gezählt werden.

Im Rahmen des Projekts Business Bridge ist das Land ab 2023 grenzüberschreitend aktiv gewesen. Bei Business Bridge handelt es sich um ein deutsch-dänisches Projekt, das gemeinsam mit dem Erhvervsråd Tønder entwickelt wurde. Es handelt sich um einen virtuellen Raum, der grenzüberschreitend die Gründungs- und Ansiedlungsaktivitäten fördern sollte. Das Land hat im Zuge dessen eine ideelle Schirmherrschaft übernommen. Eine finanzielle Förderung entsprechender Treffen der Kreativwirtschaft ist damit nicht verbunden. Das Projekt wird aktuell jedoch nicht weiterverfolgt, da sich das Studio in wirtschaftlich schwierigen Zeiten befindet.

13) Wo sieht die Landesregierung Ausbaumöglichkeiten für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Kultur- und Kreativsektor? Bitte ausführen.

Antwort:
Zwar sind aktuell noch keine Konkreten Maßnahmen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Kreativsektor geplant, aber die Umsetzung der im Positionspapier (Positionspapier des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus für das Startup-Ökosystem Schleswig-Holstein) formulierten Ziele, insbesondere der Ausbau von Vernetzung, Innovationspartnerschaften und internationaler Kooperation, schafft auch für Unternehmen und Akteurinnen und Akteure der Kreativwirtschaft bessere Voraussetzungen für Kooperationen, Sichtbarkeit und die Erschließung internationaler Märkte.

Das Positionspapier versteht das Startup-Ökosystem ausdrücklich als branchenübergreifend und setzt auf die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure. Impulse sind aber auch aus dem Kultur- und Kreativsektor selbst notwendig. Es ist nicht allein staatliche Aufgabe, Zusammenarbeit zu fördern.

VIII. Umwelt, Naturschutz und Meeresschutz

1) Welche gemeinsamen Maßnahmen werden zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen in die Ostsee ergriffen?

Antwort:
Es wird an dieser Stelle auf die aktuelle parlamentarische Diskussion zur ökologischen Situation der Flensburger Förde sowie zur Stärkung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit zum Schutz der Flensburger Förde hingewiesen.[7] Im Übrigen wird auf den HELCOM Baltic Sea Action Plan[8] hingewiesen, der 2021 aktualisiert wurde und von dessen 199 Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Ostsee sich 36 direkt mit Eutrophierung befassen. Zu dessen Umsetzung sind neben dem Königreich Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland alle weiteren Ostseeanrainerstaaten als HELCOM-Mitgliedsstaaten verpflichtet.

7 Siehe dazu etwa:
Schleswig-Holsteinischer Landtag: Plenarprotokoll 20/115, 115. Sitzung vom 19.03.2026, S. 8650ff., https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl20/plenum/plenprot/2026/20-115_03-26.pdf (Stand 09.11.2026).
Schleswig-Holsteinischer Landtag: Umwelt- und Agrarausschuss, Kurzbericht über die 56. Sitzung am 19. August 2026, https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl20/aussch/uua/bericht/2026/20-056_08-26.pdf (Stand 09.11.2026).
Schleswig-Holsteinischer Landtag: Kleine Anfrage des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW) und Antwort der Landesregierung. Grenzüberschreitendes UNESCO-Biosphärenreservat Flensburger Förde, Drs. 20/4734 vom 03.09.2026, https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/04700/drucksache-20-04734.pdf (Stand 09.11.2026).
Schleswig-Holsteinischer Landtag: Kleine Anfrage des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW) und Antwort der Landesregierung. Gewässerschutz und deutsch-dänische Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Krusau und der Flensburger Förde, Drs. 20/4738 vom 03.09.2026, https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/04700/drucksache-20-04738.pdf (Stand 09.11.2026).
8 Baltic-Sea-Action-Plan-2021-update.pdf (Stand 09.11.2026)

2) Wie werden die dänischen Reduktionsziele für Stickstoff und Phosphor mit denen Schleswig-Holsteins abgestimmt?

Antwort:
Das Königreich Dänemark hat Deutschland und Schleswig-Holstein über seine geänderten Nährstoffreduzierungsziele informiert, eine Abstimmung im Wortsinne erfolgte nicht.

3) Welche Abstimmung gibt es zur Ausweisung und Bewirtschaftung von Meeresschutzgebieten in der gemeinsamen Ostsee?

Antwort:
Schleswig-Holstein beteiligt bei inhaltlicher Betroffenheit das Königreich Dänemark im Rahmen der formalen Beteiligungsverfahren von Schutzgebieten. Zuletzt ist dies im Verfahren der Ausweisung der Naturschutzgebiete (NSG) „Ostseefläche Geltinger Bucht bis Schleimündung“, „Ostseefläche südliche Hohwachter Bucht“ und „Ostseefläche westlich Fehmarn“ im Jahr 2025 erfolgt. Hier wurde das Königreich Dänemark im sog. Artikel-20-Verfahren nach der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) zum Fischereiausschluss in den drei seinerzeit in Ausweisung befindlichen Ostsee NSG für die Bereiche außerhalb der 3 sm, in denen Dänemark Fischereizugang hat, beteiligt.

4) Wie ist die Zusammenarbeit der Nationalpark-Wattenmeer-Verwaltungen geregelt, was sind deren Zielsetzungen und wie werden diese abgestimmt und umgesetzt?

Antwort:
Seit 1978 arbeiten die drei Staaten Niederlande, Deutschland und Dänemark in der trilateralen Regierungskooperation zum Schutz des Wattenmeeres zusammen, um das Wattenmeer als ökologische Einheit gemeinsam zu schützen (s. Dänemark-Strategie Kap. 6e).

Die Zusammenarbeit beruht auf der Gemeinsamen Erklärung zum Schutz des Wattenmeeres[9], die 1982 unterzeichnet und zuletzt im Jahr 2010 aktualisiert wurde. Das Gemeinsame Wattenmeer-Sekretariat in Wilhelmshaven koordiniert die Zusammenarbeit. Die Verwaltungen der Wattenmeer-Nationalparke in Dänemark und in Schleswig-Holstein arbeiten in den Gremien der trilateralen Wattenmeerkooperation mit.

Einen Überblick über die vielfältigen Themen und Ziele gibt die Homepage der Trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit[10]. Daneben sind die Nationalpark-Verwaltungen in deutsch-dänischen Interreg-Projekten zum Wattenmeer, insbesondere zur Zusammenarbeit von Naturschutz und Tourismus, engagiert, z.B. 2023-2026 im Projekt VaBene[11].

9 Aktuelle Fassung unter: 2010_joint_declaration.pdf (Stand 09.11.2026)

10 Willkommen im Weltnaturerbe Wattenmeer | Wadden Sea (Stand 09.11.2026)

11 VaBene (Stand 09.11.2026)

5) Wie wird die grenzüberschreitende Koordinierung bei der Bekämpfung von Öl- und Schadstoffunfällen in der Nord- und Ostsee gewährleistet?

Antwort:
Das Havariekommando als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der fünf Küstenländer übernimmt unter anderem die koordinierende Rolle bei der Ölbekämpfung auf internationaler Ebene. Diese Aufgabe ist in zwei Vereinbarungen geregelt: Zum einen in der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Freien Hansestädten Bremen und Hamburg sowie den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (im Folgenden als Partnergemeinschaft bezeichnet) über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen sowie zum anderen in der Vereinbarung zwischen der Partnergemeinschaft über die Errichtung des Havariekommandos.

Auf dieser Grundlage halten sowohl die Partnergemeinschaft als auch das Land Schleswig-Holstein Material, Gerätschaften sowie Land- und Wasserfahrzeuge vor. Gemeinsame Übungen von Dänemark und Schleswig-Holstein finden über das Havariekommando statt. Die Teilnahme und der Austausch als Netzwerkpartner bei Interreg-Projekten, hier DanGer112, erfolgen ebenfalls auf dieser Ebene über den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN.SH).

6) Wie ist eine grenzüberschreitende Notschlepperkoordinierung bei Havarien oder manövrierunfähigen Schiffen in der Nord- und Ostsee gewährleistet?

Antwort:
Für das Notschleppen in Deutschland ist primär der Bund in Form der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) und das gemeinsame Havariekommando zuständig.

Die Zuständigkeiten sind klar aufgeteilt: Das Havariekommando in Cuxhaven übernimmt bei schweren Seeunfällen die gesamte Einsatzleitung auf See. Die WSV betreibt eine Flotte eigener Mehrzweckschiffe, die innerhalb von zwei Stunden am Unfallort sein müssen. Zusätzlich hat der Bund private Hochseeschlepper gechartert. Für kleinere Nothilfen, das Abschleppen von Sportbooten oder die Menschenrettung auf See ist die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) verantwortlich.

7) Welche Strategie verfolgt das Land zur Reduzierung von Plastikmüll in den gemeinsamen Gewässern?

Antwort:
Die Abstimmung mit Dänemark zur Reduzierung von Plastikmüll erfolgt über die regionalen Meeresschutzübereinkommen OSPAR für die Nordsee und HELCOM für die Ostsee sowie deren Aktionspläne zu dem Thema.[12] Darüber

12 HELCOM Regional Action Plan for Marine Litter: https://helcom.fi/wp-content/uploads/2019/08/Regional-Action-Plan-for-Marine-Litter.pdf (Stand 06.11.2026)
OSPAR Regional Action Plan for Marine Litter: https://www.ospar.org/documents?v=34422 (Stand 06.11.2026)

hinaus sind Dänemark und Deutschland als EU-Mitgliedsstaaten zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) und deren Ziele, u.a. zu Meeresmüll unter Deskriptor 10, verpflichtet.

8) Welche gemeinsamen Initiativen gibt es zur Förderung der nachhaltigen Fischerei und zur Abstimmung von Fangquoten?

Antwort:

- **Ostsee (Flensburger Innenförde):** Aufgrund des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark (zuletzt erneuert am 29. Mai 1958) über die gemeinsame Fischerei in der Flensburger Innenförde müssen sich die Vertragsstaaten über die dort geltenden fischereilichen Regeln abstimmen. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Land Schleswig-Holstein ermächtigt, die entsprechenden mit Dänemark abgestimmten fischereilichen Vorschriften zu erlassen. Die Landesverordnung über die gemeinsame Fischerei in der Flensburger Innenförde stammt vom 15. Februar 1960. Aktuell findet in Abstimmung mit Dänemark eine **Überarbeitung** statt, um die Nachhaltigkeit der Fischerei in der Flensburger Innenförde zu verbessern.
- **Nordsee (Wattenmeer):** Im Rahmen der **Trilateralen Regierungskooperation zum Schutz des Wattenmeeres** wurde als Anhang der Ministererklärung von Tønder 2014 ein gemeinsamer Rahmen für eine nachhaltige Fischerei[13] im Wattenmeer verabschiedet.
- **Fangquoten:** Für die Festlegung von Fangquoten hat Schleswig-Holstein keine Zuständigkeit; eine Abstimmung mit Dänemark findet daher nicht statt. Die EU hat im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik hier eine ausschließliche Zuständigkeit. Die Gesamtfangmengen für die jeweiligen Bestände werden auf EU-Ebene im Ministerrat beschlossen und nach einem festen Schlüssel auf die Mitgliedstaaten verteilt. Für die Verteilung der Fangquoten in Deutschland auf die Fischereibetriebe ist die **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)** zuständig.

9) Wie wird der Austausch von Umweltdaten und Monitoring-Ergebnissen (z. B. Wasserqualität, PFAS) sichergestellt?

13 Framework for Sustainable Fisheries | Wadden Sea (Stand 06.11.2026)

Antwort:
Im Rahmen des behördlichen Risikomanagements der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung ist ein Austausch zwischen den zuständigen Wasserbehörden auf deutscher und dänischer Seite angedacht. Sofern Umweltbehörden Daten aus Schleswig-Holstein anfragen, werden entsprechende Daten zur Verfügung gestellt. Sofern Umweltbehörden Daten aus Schleswig-Holstein anfragen, werden entsprechende Daten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der regionalen Meeresübereinkommen OSPAR und HELCOM werden Daten für eine gemeinsame Zustandsbewertung der jeweiligen Regionen ausgetauscht.

10) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Ausbreitung invasiver Arten grenzüberschreitend zu verhindern?

Antwort:
Beide Staaten sind als EU-Mitgliedsstaaten den Zielen der MSRL, unter anderem zu Deskriptor 2, Nicht-Einheimische Arten, verpflichtet. In Deutschland stehen die dazu festgelegten Maßnahmen im MSRL-Maßnahmenprogramm 2022[14]. Im Rahmen der Trilateralen Regierungskooperation zum Schutz des Wattenmeeres wurde ein trilateraler Managementplan[15] für den Umgang mit gebietsfremden Arten im Weltnaturerbe Wattenmeer verabschiedet.

11) Welche gemeinsamen Projekte gibt es im Bereich der Gewässerrenaturierung an der Grenze (z. B. Kruså/Krusau)?

Antwort:
Der Landesregierung sind aktuell keine gemeinsamen Projekte zur Gewässerrenaturierung bekannt.

12) Welche Absprachen bestehen zur Koordinierung der Wasserentnahmen aus grenzüberschreitenden Gewässern?

Antwort:
Es sind keine grenzüberschreitenden Grundwasserkörper vorhanden. Falls sich eine Wasserentnahme grenzüberschreitend auswirken sollte, ist die zuständige Wasserbehörde für eine Abstimmung und Koordination zuständig.

13) Wie wird die Zusammenarbeit der Naturschutzverbände beiderseits der Grenze gefördert?

14 Maßnahmenprogramm (Art. 13) - Mitglieder Verwaltung – Meeresschutz (Stand 06.11.2026)

15 2019_MAPAS.pdf (Stand 06.11.2026)

Antwort:
Eine spezielle Förderung der Naturschutzverbände beiderseits der Grenze erfolgt nicht.

Im Rahmen der trilateralen Regierungszusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeeres arbeiten Naturschutzverbände aus Dänemark, Deutschland und den Niederlanden seit vielen Jahren als sog. Wadden Sea Team zusammen und nehmen in beratender Funktion an den regelmäßigen Sitzungen des Wattenmeer-Ausschusses (Wadden Sea Board)[16] teil. Für Deutschland wird diese Aufgabe seit Jahrzehnten von Dr. Hans-Ulrich Rösner, früherer Leiter des WWF Wattenmeerbüros in Husum, wahrgenommen, der u.a. für seine Verdienste um den grenzüberschreitenden verbandlichen Naturschutz im Wattenmeer mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet wurde[17].

Um den grenzüberschreitenden Schutz des Weltnaturerbes Wattenmeer weiter zu stärken, hat der trilaterale Ministerrat (Wadden Sea Council) eine gemeinsame Initiative zur Verstärkung der Netzwerkarbeit und zum Aufbau strategischer Partnerschaften mit nicht-staatlichen Partnern unter dem Dach eines zukünftigen Partnerschaftszentrums auf den Weg gebracht.

Ein Partnerschaftsübereinkommen (Memorandum of Understanding) wurde schließlich zum 10. Jahrestag der Erklärung des Wattenmeeres zum Weltnaturerbe im Juni 2019 in Wilhelmshaven offiziell unterzeichnet. Erklärtes Ziel ist es, gemeinsam die Multi-Stakeholder-Partnerschaft „Trilaterale Partnerschaft zur Unterstützung des UNESCO-Welterbes im Wattenmeer“ (kurz: Trilaterale WMWE-Partnerschaft) zu etablieren. Sie zielt darauf ab, Verantwortungs- und Teilhabegefühl für das Weltnaturerbe Wattenmeer zu stärken und eine erweiterte und stabile, mehrstufige und grenzüberschreitende Gemeinschaft in einem Netzwerkansatz aufzubauen, der die staatlichen und zwischenstaatlichen Bemühungen zur Erreichung der Ziele der Wattenmeer-Weltnaturerbe-Strategie ergänzt.

Die Initiative steht weiteren Stakeholder-Netzwerken und -Organisationen offen, welche sich den gemeinsamen Zielen verpflichtet fühlen und bereit sind, im Rahmen des Partnerschafts-Übereinkommens zusammenzuarbeiten.

IX. Energie und Grüne Transformation

1) Welche gemeinsamen Ziele wurden im Bereich Offshore-Windenergieausbau in Nord- und Ostsee festgelegt?

Antwort:
Auf dem Nordsee-Gipfel 2026 hat der Bundeskanzler u. a. mit der dänischen Premierministerin die „Hamburg Declaration – Building the North Seas’ power

16 Organisational Structure | Wadden Sea (Stand 09.11.2026)

17 schleswig-holstein.de - Auszeichnungen und Ehrungen - Dr. Hans-Ulrich Rösner, Husum
Hans-Ulrich Rösner Receives the Federal Cross of Merit on Ribbon | Wadden Sea (Stand 09.11.2026)

hub for a resilient and competitive Europe“[18] am 26.01.2026 unterzeichnet. In dieser Erklärung werden verschiedene grundlegende Offshore-Windenergieausbauziele festgelegt. Insbesondere wurde mit dieser Erklärung das auf der Offshore-Konferenz beschlossene 300 GW Offshore-Ausbauziel bis 2050 bekräftigt und dergestalt konkretisiert, dass von dieser zu installierenden Offshore-Leistung 100 GW durch grenzüberschreitende Kooperationsprojekte entwickelt werden sollen.

Im Rahmen des Nordsee-Gipfels 2026 hat die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie mit dem dänischen Minister für Klima, Energie und öffentliche Arbeiten eine Absichtserklärung unterzeichnet, um den Aufbau einer strategischen deutsch-dänischen Energiepartnerschaft, mit einem starken Schwerpunkt auf Offshore-Windenergie und deren Anbindung an die deutschen und dänischen Stromnetze zu vertiefen.

Die Absichtserklärung sieht auch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe und eines Lenkungsausschusses vor. Spätestens bis Ende 2026 soll von der Arbeitsgruppe ein gemeinsamer Sachstandsbericht erstellt werden[19].

Für nähere Hintergrundinformation zur Hamburg Declaration bzw. zur Absichtserklärung wird auf die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie verwiesen.

2) Wie ist der Sachstand bei der Planung einer grenzüberschreitenden Wasserstoff-Pipeline oder eines H2-Hubs in der Grenzregion?

Antwort:
Der sogenannte HyperLink III (als Bestandteil des North European (DK-DE) Hydrogen Link NORTHLINK-H2) wird als Teil des **European Hydrogen Backbone** und des deutschen Wasserstoff-Kernnetzes die Wasserstoffnetzinfrastrukturen in Dänemark und Deutschland verbinden. Die Verbindung wird zentraler Wasserstoffimportkorridor für die Versorgung Deutschland mit grünem Wasserstoff werden.

In der Bestätigung des Wasserstoff-Kernnetzes aus dem Jahr 2024 ist die Inbetriebnahme der Leitung Ellund-Niebüll zur Anbindung des geplanten Wasserstoff-Hubs in Klixbüll/Niebüll bis Ende 2031 vorgesehen. Der zweite Entwurf des **Netzentwicklungsplans Gas/H2** sieht zwar eine Verschiebung der Inbetriebnahme der Leitung um zwei Jahr vor – dies muss jedoch erst durch die Bundesnetzagentur geprüft und bestätigt werden. Die Landesregierung setzt sich für eine **Realisierung bis Ende 2031** ein.

In der Region Klixbüll/Niebüll bestehen darüber hinaus Planungen privater Investoren zu Errichtung und Betrieb von Batteriespeichern, Elektrolyseuren sowie Anlagen zur Weiterverarbeitung des Wasserstoffs.

18 https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/nordsee-gipfel-2026/the-hamburg-declaration.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Stand 09.11.2026)

19 https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/EN/Downloads/M-O/nordsee-gipfel-2026/joint-declaration-of-intent-strategic-partnership-on-energy.pdf?__blob=publicationFile&v=8 (Stand 09.11.2026)

3) Welche Finanzmittel wurden in den letzten fünf Jahren in die deutsch-dänische Forschungskooperation zur Energiewende investiert?

Antwort:
Das Land Schleswig-Holstein hat zum 1. Januar 2025 das **Landeskompetenzzentrum Energiewendeforschung** eingerichtet. Über den Landesförderfonds Energiewendeforschung fördert das Landeskompetenzzentrum Forschungsprojekte im Bereich der Energiewende. Im Jahr 2025 wurde darüber das Projekt **„Integration bestehender Biogasanlagen in Methanisierungsstrategien für Schleswig-Holstein (IBAMS)“** an der Europa-Universität Flensburg mit **98.580 €** gefördert. Das Projekt umfasst eine inhaltliche Zusammenarbeit mit der **Syddansk Universitet (SDU)** in Sønderborg, insbesondere bei der Modellierung von PtX-Systemen. Bereits zuvor wurden über das Landeskompetenzzentrum Wasserstoffforschung, das im heutigen Landeskompetenzzentrum Energiewendeforschung aufgegangen ist, Mittel aus dem sogenannten H2-Fonds für Forschungsvorhaben bereitgestellt. Im Jahr 2021 wurde damit das Projekt „Authentische Wasserstoffforschung für Schülerinnen und Schüler im außerschulischen Bereich“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit **50.090,28 €** gefördert. Das Vorhaben diente u.a. der Vorbereitung eines deutsch-dänischen Interreg-Projekts, das im weiteren Verfahren nicht bewilligt wurde. Damit sind insgesamt **148.670,28 €** an Landesmitteln zu nennen, bei denen ein konkreter Bezug zur deutsch-dänischen Zusammenarbeit besteht. Eine weitergehende Aussage über sämtliche in die deutsch-dänische Energiewendeforschung investierten Mittel ist nicht belastbar, da beispielsweise nicht erfasst wird, wie viel Arbeitszeit einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die über die Globalbudgets der Hochschulen aus Landesmitteln finanziert werden, in Forschungsprojekte mit dänischen Partnern einbringen.

Darüber hinaus unterstützte das HY.SH das MLLEV bei der Partnersuche für das Interreg-Nordseeprojekt H2ignite (**1.761.538 €**, auf SH und die Partner Kiel Institut für Weltwirtschaft, Europa Universität Flensburg und das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz fällt hierbei ein Anteil von **574.636 €**) das den Aufbau von Wasserstoffökosystemen für den Schwerlastverkehr im Nordseeraum verfolgt.

Zusätzlich gab es deutsch-dänische Beteiligungen in mehreren INTERREG-Projekten, darunter PE Region Platform (Interreg 5a; Fördersumme: **1.504.131,47 €**), Smart Power Conversion (Interreg 6a; Fördersumme **1.637.794 €)**, ClimatePol (Interreg 6a; Fördersumme **1.816.776 €**), ClimateBlue (Interreg 6a Fördersumme **2.364.714 €**),DGESI (Interreg 6a; Fördersumme **951.798 €**), CB-EE2.0 (Interreg 6a 2026, Fördersumme: ca. 2,5 Mio €), IntelliGrid (Interreg 5a;Fördersumme **1.202.748 €**), DG Store (Interreg 5a Fördersumme **1.135.823 €**) sowie weitere aktuelle grenzüberschreitende Vorhaben. “German-Danish Hydrogen Valley”, bei diesem Vorhaben wird eine gemeinsame Wasserstoff-Akteurslandschaft im dänisch-deutschen Raum aufgebaut. Ein HWT Projekt der EKSH seitens Prof. Dr. Sebastian Bauer von der CAU zu “Untersuchung des Potentials tiefer Erdwärmesonden in

Schleswig-Holstein (UPTES)" wird gemeinsam mit den Stadtwerken Flensburg und der dänischen Firma "green therma" durchgeführt (Fördersumme **141.849,72 €**). Zudem wurden dänische Partner in Netzwerke und Veranstaltungen wie bspw. der PowerNet eingebunden.

4) Welche Herausforderungen bestehen bei der Regulierung und Genehmigung von grenzüberschreitenden Energieprojekten?

Antwort:
Die größten Herausforderungen bei der Herstellung der technischen Kompatibilität von grenzüberschreitenden Energieprojekten liegen bei den jeweiligen Übertragungsnetz- bzw. Fernleitungsnetzbetreibern und nicht bei den schleswig-holsteinischen Behörden. Aus Sicht der schleswig-holsteinischen Genehmigungsbehörde für Energieleitungen ist eine regelmäßige vertrauensvolle Abstimmung mit der jeweiligen Genehmigungsbehörde auf dänischer Seite bei grenzüberschreitenden Projekten erforderlich, aber auch ausreichend zur Koordination der beiderseitigen Genehmigungsverfahren. So waren quartalsweise Videokonferenzabstimmungen der beiden Genehmigungsbehörden und der beiden Antragsteller gute geübte Praxis während der Genehmigungsverfahren für die 380-kV-Westküstenleitung Strom und so wird es für die geplante Wasserstoffleitung North European (DK-DE) Hydrogen Link NORTHLINK-H2 (Hyperlink III) wiederum zu etablieren sein, wenn das deutsche Genehmigungsverfahren in dem grenznahen Abschnitt zu Dänemark konkreter wird.

5) Welche technologischen Innovationen im Bereich von Energiespeichern werden gemeinsam erforscht?

Antwort:
Die deutsch-dänische Forschungszusammenarbeit im Bereich der Energiewende umfasst insbesondere Fragestellungen zu **Wasserstofftechnologien und Power-to-X-Anwendungen**. Diese Technologien weisen zugleich enge Bezüge zu Fragen der Energiespeicherung und der Integration erneuerbarer Energien in das Energiesystem auf (z.B. Inno!Nord-Projekt der Hochschule Flensburg).

6) Welche gemeinsamen Projekte gibt es zur Dekarbonisierung des Seeverkehrs?

Antwort:
Es gibt derzeit keine gemeinsamen landesseitigen Projekte zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein im Bereich der Dekarbonisierung des Seeverkehrs. Einzelne private Initiativen wie z.B. die Fa. Scandlines haben jedoch ihre Verbindungen teilweise auf hybrid- und batterieelektrisch umgestellt.

7) Welche Anreize werden für dänische Unternehmen geschaffen, um sich im schleswig-holsteinischen Green-Tech-Sektor anzusiedeln?

Antwort:
Schleswig-Holstein verfügt als Standort über gute Voraussetzungen zur Ansiedlung klimaneutraler Industrien. Standortvorteile sind der beschleunigte Ausbau Erneuerbarer Energien, die hohe Verfügbarkeit von grünem Strom und die gezielte Förderung von Netto-Null-Technologien. Für dänische Unternehmen soll insbesondere ein One-Stop-Shop zügig und Schritt für Schritt zu einer voll funktionsfähigen Anlaufstelle weiterentwickelt werden. Vorgesehen ist ein praxisorientiertes, eng mit den bestehenden Strukturen der Wirtschaftsförderung und den relevanten Partnerinstitutionen verzahntes Modell.

8) Welche Rolle spielt die geplante Energieinsel in der Nordsee für die Kooperation mit Schleswig-Holstein?

Antwort:
Ursprünglich war geplant, die von der Nordsee-Energieinseln geplanten Offshore-Strommengen lastnah, also möglichst weit ins Binnenland zu den Verbrauchszentren in Nordrhein-Westfalen und im Rhein-Main-Gebiet einzuspeisen. Insofern wurde das Projekt von Amprion als für diese Regelzone zuständigen Übertragungsnetzbetreiber (ohne Beteiligung von Schleswig-Holstein) übernommen.

Nachdem die ursprüngliche Projektidee bisher nicht realisiert werden konnte, zeichnet sich aktuell eine neue Initiative für die Errichtung von Nordsee-Energieinseln ab. Entsprechende Vorschläge wurden unter anderem von Copenhagen Infrastructure Partners in die Anhörung zum Netzentwicklungsplan Strom eingebracht, die sich hier einsehen lässt: https://www.netzentwicklungsplan.de/statement/2037_2025-247.

Die Landesregierung unterstützt dieses Vorhaben.

9) Welche gemeinsamen (Aus-)Bildungsangebote gibt es im Bereich der erneuerbaren Energien?

Antwort:
Es gibt keine gemeinsamen (Aus-)Bildungsangebote in der Beruflichen Bildung in diesem Bereich.

10) Wie wird die Kooperation der Energiewirtschaftsverbände beider Länder gefördert?

Antwort:
Die Landesregierung tauscht sich regelmäßig mit Energiewirtschaftsverbänden in Schleswig-Holstein und Dänemark aus. Die Landesregierung lädt darüber hinaus regelmäßig VertreterInnen der dänischen Energiewirtschaft zu eigenen Fachveranstaltungen ein, u.a. um den Austausch mit Akteuren aus der schleswig-holsteinischen Energiewirtschaft zu ermöglichen. Grundsätzlich sind Energiewirtschaftsverbände jedoch privatwirtschaftlich organisiert und erhalten keine Landesförderung.

11) Welche Auswirkungen haben die dänischen Carbon-Capture-Storage (CCS)-Pläne auf die Kooperation mit Schleswig-Holstein?

Antwort:
Die seit Verabschiedung der Dänemark-Strategie 2024 fortgeschrittenen dänischen CCS-Aktivitäten bieten zusätzliche Potenziale für die Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins mit Dänemark. Einen Anknüpfungspunkt bildet der in der Dänemark-Strategie enthaltene „Aktionsplan zur deutsch-dänischen Freundschaftserklärung vom 26.08.2022“. Dieser sieht vor, die ökologisch verträgliche Einfuhr von CO_2 aus Deutschland nach Dänemark zur unterirdischen Speicherung beziehungsweise Nutzung zu fördern und weiterzuentwickeln.

Für Schleswig-Holstein können damit insbesondere Fragen des grenzüberschreitenden CO_2-Transports und der damit verbundenen Infrastruktur sowie der Wissens- und Erfahrungsaustausch zu technischen, regulatorischen und umweltschutzbezogenen Anforderungen an Bedeutung gewinnen. Hieraus ergeben sich Potenziale für eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit Dänemark, die zugleich einen Beitrag zur Erreichung der **Klimaschutzziele Schleswig-Holsteins** leisten können.

Dabei sind die sich weiterentwickelnden europäischen und nationalen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für den Aktionsplan Carbon Management der Bundesregierung. Nach dessen Veröffentlichung ist zu prüfen, welche konkreten Anknüpfungspunkte sich hieraus für die Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins mit Dänemark ergeben.

12) Wie wird die Teilnahme von KMU an grenzüberschreitenden Energieprojekten erleichtert und gefördert?

Antwort:
Die von der Landesregierung beauftragte und bei der WT.SH angesiedelte Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft ist die zentrale Beratungsstelle für Projekte und Förderung sowie übergreifende Informations- und Vermarktungseinheit mit Kompetenz- und Standortmarketing. Sie ist Anlaufstelle für alle Unternehmen im Land. Darüber hinaus wird auf die EIB-Studie verwiesen, siehe Antwort zu III. 29).

X. Tourismus und Freizeit

1) Wie hoch ist der geschätzte Anteil dänischer Übernachtungen am gesamten Tourismus in Schleswig-Holstein?

Antwort:
Der Anteil der dänischen Gäste an den statistisch erfassten Übernachtungen in Schleswig-Holstein lag in den letzten drei Jahren zwischen 1,5% und 1,6%.

2) Welche konkreten Marketingkampagnen wurden in den letzten fünf Jahren gezielt auf den dänischen Markt ausgerichtet?

Antwort:
Nach Auskunft der Tourismusagentur Schleswig-Holstein (TA.SH) gibt es ca. 60 touristische Partner (Tourismusmarketingorganisationen (TMO) und lokalen Tourismusorganisationen (LTO), Orte, Betriebe) in Schleswig-Holstein, die sich mit dem Thema Auslandsmarketing beschäftigen.

Die TA.SH ist zuständig für das landesweite touristische Marketing und bearbeitet in diesem Rahmen sechs Hauptquellmärkte Dänemark, Schweiz, Niederlande, Schweden, Österreich und Polen.

Die regionalen Marketingorganisationen legen ihre Schwerpunkte auf die jeweiligen Hauptmärkte, der dänische Markt spielt vor allem an der Ostseeküste eine wichtige Rolle.

Die TA.SH hat in den vergangenen Jahren die folgenden Marketingmaßnahmen für den dänischen Markt durchgeführt:

„Schleswig-Holstein. Tysklands Aegte Nord“
Die TA.SH engagiert sich seit Jahren aktiv im dänischen Markt, um potenzielle Gäste über Schleswig-Holstein zu informieren und sie für einen Aufenthalt hier zu inspirieren.

Maßnahmen im Auslandsmarketing
Weitere regelmäßige Maßnahmen im Auslandsmarketing- und Kommunikationsmix sind die Touristische Website in Dänisch für B2C-Zielgruppen: www.shtourismus.de/da und das Social Media Marketing über den dänischen Facebook-Kanal der TA.SH: @Oplev.Slesvig-Holsten, Stand August 2026: 14.961 Follower.

Pressearbeit
Es erfolgt ein regelmäßiger, monatlicher Versand von Presseinformationen zur Urlaubsdestination Schleswig-Holstein an dänische Journalistinnen und Journalisten sowie Verlage.

Medienkooperationen
2021 – 2026 wurden und werden verschiedene Medienkooperationen realisiert (Advertorials und Beileger, Print und online) mit Medien wie Politiken, Hallo Nabo, Jysk Fynske Medier, Travelmore, Berlingske sowie weiteren Medien im Wesentlichen innerhalb der Kooperationen mit der DZT Kopenhagen.

Kampagnen
- „True-nordiSH-Online-Kampagne“: 2022 und 2023 unter der Themenlinie Kulinarik, 2024 und 2025 unter der Themenlinie „Entdecke Deinen Nachbarn“.
- Sonderkampagne „Willkommen zurück“ im Zuge der Pandemie, um in den Köpfen der Dänen zu bleiben, sobald grenzüberschreitendes Reisen wieder möglich wird.
- 2025 wurden außerdem die „True-nordiSH-Radkampagne“ und Städtekampagne ausgespielt.
- 2026 und 2027 wird die aktuelle Windkampagne der TA.SH für den dänischen Markt adaptiert und ausgespielt.

2023 unterstützte die TA.SH auf Vermittlung des Bevollmächtigten des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Dänemark die Ausrichtung der Feierlichkeiten zum **Tag der Deutschen Einheit**, zu dem die deutsche Botschaft in Kopenhagen einlud. Mit vielfältigen Angeboten wurde der Tourismusstandort Schleswig-Holstein präsentiert. Die Teilnahme des Marinemusikkorps Kiel war auf demselben Weg für die Veranstaltung vermittelt worden.

3) Wie hoch ist das (jährliche) Budget der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TASH) für das Dänemark-Marketing?

Antwort:
Für das Jahr 2026 stehen der TA.SH insgesamt 170.000 € für das Auslandsmarketing zur Verfügung. Dies entspricht ca. 6,6 % des gesamten Marketingbudgets. Ca. 33 % der Mittel werden für Mitgliedschaften in übergeordneten Kooperationen (DZT, Visit Northern Germany usw.) verwendet. Der Rest steht für das operative Marketing in den Quellmärkten zur Verfügung. 80 % der Mittel werden für den dänischen Markt genutzt.

4) Welche gemeinsamen touristischen Routen oder Erlebnispfade (z. B. Ochsenweg) wurden in den letzten fünf Jahren grenzüberschreitend entwickelt?

Antwort:
Nach Auskunft der Tourismusregionen wurden in den Jahren folgende Routen entwickelt bzw. weiterentwickelt:

Radfernweg Grenzroute
Der Radfernweg wird von der seit 20 Jahren bestehenden touristischen Arbeitsgemeinschaft "TAG Grenzroute" stetig weiterentwickelt.

Radfernweg "Ochsenweg" bzw. "Haervej"
Zum Ochsenweg besteht ein loser Austausch zwischen den deutschen und dänischen Akteuren zum Sachstand und Aktivitäten. Für das kommende Jahr soll eine übergreifende Abstimmung zur besseren Gestaltung der Grenzübergänge erfolgen.

Erzähl- und Abenteuerrouten im Grenzland
2024 wurden zusammen mit der Destination Sønderjylland und der Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg 14 Erlebnisrouten für Kinder von 4-9 Jahren für die "Naturetales-App" entwickelt (siehe dazu: www.natureventyr.nu/grenzland https://www.nordfriesland.de/Kultur-Bildung/Kulturarbeit-des-Kreises/Deutsch-D%C3%A4nische-Kulturarbeit/Erlebnisrouten-im-Grenzland/).

Darüber hinaus wurden die "Genussrouten" (Interreg-Projekt TourBo), eine Radroute (Interreg-Projekt Blumen Bauen Brücken) sowie eine Route zu Gedenkstätten (Interreg-Projekt Hope & Despair) entwickelt.

5) Wird die dänische Sprache auf touristischen Websites und in Informationsmaterialien flächendeckend verwendet? Wenn nein, warum (noch) nicht?

Antwort:
Die TA.SH bietet die Inhalte auf ihrer Seite sh-tourismus auch in dänischer Sprache an.

Im Jahr 2027 wird die TA.SH einen kompletten Relaunch der Webseite durchführen. Hierbei wird die Seite auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Die Sprachübersetzung wird in Zukunft von KI-Tools sichergestellt.

Informationsmaterialien wie Radkarten oder auch Broschüren gibt es ebenfalls in Dänisch. Diese Materialien gibt es sowohl digital als auch gedruckt.

6) Welche gemeinsamen Initiativen gibt es zur Förderung des Fahrradtourismus im Grenzgebiet?

Antwort:
Der Landesregierung und den Tourismusregionen sind neben den unter Frage X. 4) genannten Entwicklungen keine weiteren bekannt.

7) Gibt es eine abgestimmte Strategie zum Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos und E-Bikes entlang der Haupttourismusrouten, um ein lückenloses grenzüberschreitendes Reisen zu ermöglichen?

Antwort:
Eine abgestimmte Strategie liegt der Landesregierung nicht vor.

8) Welche strategischen Abstimmungen gibt es zur Preiskompatibilität von grenzüberschreitenden Freizeitangeboten? Wird ggf. an einem grenzüberschreitenden digitalen Gästepass gearbeitet, der Rabatte oder Nutzungen von Angeboten (Museen, Nahverkehr) in beiden Ländern ermöglicht?

Antwort:
Die Preisgestaltung (privater) Freitzeitangebote und die Abstimmung mit grenzübergreifenden Angeboten ist Aufgabe der jeweiligen Anbieter.

Nach Auskunft der Tourismus Agentur Flensburger Förde (TAFF) ist das mit der grenzübergreifend ausgelegten „Förde Card“ (digitale Gästecard) beabsichtigt. Diese läuft als Rabattkarte für den Einzelhandel laut TAFF allerdings bislang eher verhalten an.

9) Wie wird die Zusammenarbeit der dänischen und deutschen Tourismusverbände auf regionaler Ebene gefördert?

Antwort:
Das regionale Marketing ist Aufgabe der lokalen Marketingorganisationen vor Ort. Das landesweite Marketing der TA.SH bezieht selbstverständlich Partnerinnen und Partner mit ein, die Interesse am Auslandsmarkt Dänemark haben.

Im Bereich der Welterbestätten besteht eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Museen und dem Haithabu und Danewerk e.V.

Die TAFF arbeitet auf Projektebene mit der Destination Sønderjylland zusammen (aktuell ein Interreg-Projekt zwischen Bov und Flensburg).
In der schleswig-holsteinischen und dänischen Wattenmeerregion besteht eine Zusammenarbeit im Rahmen des Interreg-Projektes VABENE. Ziel des Projektes ist es, gemeinsam nachhaltige Erlebnisangebote zu entwickeln, die unmittelbar dem Schutz der einzigartigen Natur dienen[20].

Darüber hinaus bestand eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen des Interreg-Projektes TourBo (Leadpartner ist die Wirtschafts-förderungsagentur Kreis Plön GmbH). Ziel war die Steigerung der touristischen Wertschöpfung in beiden Regionen durch die Verzahnung von Nachhaltigkeit und ländlichem Tourismus[21].

10) Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf den Tagestourismus durch die Inbetriebnahme des Fehmarnbelt-Tunnels?

Antwort:
Die Zahl der Tagesgäste wird statistisch nicht erfasst. Insofern kann auch kein

20 https://www.nordseetourismus.de/vabene (Stand 09.11.2026)

21https://www.tour-bo.eu/ueber-uns/#leadpartner (Stand 09.11.2026)

Monitoring der Entwicklung nach der Inbetriebnahme des Fehmarnbelt-Tunnels erfolgen. Grundsätzlich ist durch die einfachere verkehrliche Anbindung der Kopenhagen-Malmö-Region aber mit einer Zunahme der dänischen Tagesgäste in den südöstlichen Landesteilen zu rechnen.

11) Welche Maßnahmen plant das Land, um sicherzustellen, dass der Tourismus durch den Fehmarnbelt-Tunnel nicht nur als „Transit“ an Schleswig-Holstein vorbeigeht, sondern auch Wertschöpfung in der Region bleibt?

Antwort:
Touristische Maßnahmen und das Marketing der Region sind Aufgabe der lokalen und regionalen Marketingorganisationen und der Gemeinden. Die TA.SH hingegen als landesweite Tourismusorganisation betreibt Marketing in Dänemark für das gesamte Land.

12) Gibt es Förderung für grenzüberschreitende Sportveranstaltungen (z. B. Marathons, Segelregatten, etc.)?

Antwort:
Der von der FUEN im Jahr 2024 veranstaltete europäische Fußballwettbewerb der Minderheiten in der deutsch-dänischen Grenzregion **EUROPEADA** wurde vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) mit 150.000 € gefördert.

Darüber hinaus sind im Rahmen des Interreg-VI-A-Programms „Deutschland-Danmark“ auch grenzüberschreitende Sportveranstaltungen über die Fondsprojekte (Bürgerprojektefonds, Pool für Kürzere Projekte) förderfähig (vgl. allgemeine Vorbemerkung zu Interreg).

13) Inwiefern werden dänische Senioren als spezifische Zielgruppe in den Marketingstrategien berücksichtigt?

Antwort:
Im Rahmen der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2030 werden für alle Urlaubsgäste die bisherigen Leitzielgruppen zu einer nutzenorientierten und wertebasierten Zielgruppensegmentierung gemäß der BeST-Urlaubstypen weiterentwickelt. Daher ist keine gesonderte Marketingstrategie für dänische Senioren als spezifische Zielgruppe geplant.

14) Wie wird die Inklusion von Menschen mit Behinderung in grenzüberschreitenden Tourismusangeboten gewährleistet?

Antwort:
Barrierefreier Tourismus wurde im Handlungsfeld "Qualität und Wettbewerbsfähigkeit" aufgenommen und soll die barrierefreien Angebote für sämtliche Gäste in Schleswig-Holstein verbessern. Zur Unterstützung der Umsetzung des Projektes verfügt Schleswig-Holstein seit Januar 2026 über eine Masterlizenz des Kennzeichnungssystems "Reisen für Alle".

Das Kennzeichnungssystem ermöglicht es jedem Gast, geprüfte und verlässliche Informationen zur Eignung eines touristischen Angebots für die jeweiligen Bedürfnisse einzusehen und diese eigenständig zu beurteilen.

XI. Agrarwirtschaft, Fischerei und ländlicher Raum

1) Welche konkreten Abstimmungen gibt es zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in der Grenzregion?

Antwort:
Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wird von den Mitgliedstaaten auf Grundlage des unionsrechtlichen Rahmens jeweils eigenständig über die nationalen GAP-Strategiepläne umgesetzt. Dänemark und Deutschland verantworten ihre Strategiepläne getrennt voneinander; eine grenzüberschreitende Abstimmung der Umsetzung ist unionsrechtlich weder vorgesehen noch erforderlich. Konkrete Abstimmungen zur Umsetzung der GAP in der Grenzregion bestehen dementsprechend nicht. Dies gilt sowohl für die Einkommensgrundstützung und die weiteren Direktzahlungen der 1. Säule als auch für die Interventionen der 2. Säule. Die Antrags-, Bewilligungs- und Kontrollverfahren einschließlich des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) sind mitgliedstaatlich ausgestaltet und enden an der deutsch-dänischen Grenze. Auch im Bereich LEADER/ILE sind der Landesregierung keine grenzüberschreitenden Abstimmungen bekannt.

2) Wie werden die Kontrollen von Tiergesundheitsstandards (z. B. Seuchenprävention) grenzüberschreitend koordiniert?

Antwort:
Die Standards für die Tiergesundheit sind innerhalb der EU harmonisiert und werden beim Verbringen von lebenden Tieren zwischen den Mitgliedstaaten durch die jeweiligen Veterinärbehörden kontrolliert und bescheinigt. Als weiteres Instrument werden den jeweiligen Mitgliedstaaten für das Monitoring zur Bestätigung des Freiheitsstatus bzw. der Früherkennung von Neueinträgen bestimmter Tierseuchen Probenkontingente durch die EU zugewiesen.

Das EU-Recht eröffnet zudem die Möglichkeit regionaler Abkommen beim grenznahen Verbringen von Equiden (v.a. Pferde). 2022 wurde so im Rahmen der Außenvertretungskompetenz des Bundes durch das BMLEH unter Beteiligung des MLLEV und der obersten dänischen Veterinärbehörde die **„Vereinbarung über Ausnahmeregelungen hinsichtlich des Verbringens von Equiden in Grenznähe zwischen Dänemark und Deutschland“** erneuert. Die erleichterten Verbringungen von Equiden zu bestimmten Zwecken (z.B. Turniere) basieren auf einheitlich abgestimmten Tiergesundheitsstandards und regelmäßigen amtlichen Kontrollen für teilnehmende Betriebe in Schleswig-Holstein und im südlichen Teil Dänemarks.

3) Welche Strategie verfolgt das Land zur Angleichung der Tierschutzstandards in der Landwirtschaft beiderseits der Grenze?

Antwort:
Der Tierschutz im Nutztierbereich ist durch EU-Gesetzgebung geregelt. Ergänzend dazu liegen, teilweise in Umsetzung des EU-Rechts, nationale Gesetze und Verordnungen vor. Eine rechtliche Angleichung auf Basis von Gesprächen eines Landesministeriums mit einem (benachbarten) Mitgliedstaat ist nicht möglich. Rechtliche Änderungen obliegen der EU oder dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat.

4) Welche gemeinsamen Projekte gibt es zur Entwicklung regionaler Lebensmittelketten (Farm-to-Table)?

Antwort:
Im Jahr 2024 hat sich die **Food Organisation of Denmark (FOD)** – eine Nonprofitorganisation mit Standorten in Kopenhagen und Aarhus – an das MLLEV gewandt auf der Suche nach Kooperationspartnern. Anlässlich der Fehmarn Belt Days hatte die FOD die Idee, Projekte und Initiativen zu kulinarischer und gastronomischer Vielfalt im deutsch-dänischen Grenzgebiet zu starten.

Der Austausch von deutschen und dänischen Produzenten sollte gefördert und öffentlichkeitswirksam begleitet werden, wie beispielsweise die Präsentation von Betrieben auf dem „Madens Folkemøde“ im Mai 2025. Die Anfrage ist an das Landesprojekt **„Gutes vom Hof.SH“** weitergegeben worden, ebenso an den Verein **Feinheimisch – Genuss aus SH**. Mehrere Betriebe aus Schleswig-Holstein haben den Madens Folkemøde besucht. Jedoch konnte eine intensive Kooperation nicht fortgeführt werden, da die Betriebe nicht über die notwendigen Personalressourcen verfügen. Darüber hinaus gibt es von Landesseite keine gemeinsamen Projekte mit Dänemark oder dänischen Regionen zur Entwicklung regionaler Lebensmittelketten.

Es gibt allerdings gelegentliche Zusammenarbeiten zwischen schleswig-holsteinischen Initiativen und Vereinen mit dänischen Partnern, z.T. im Rahmen von Interreg-Projekten (z.B. TOUR-BO – Tourism Cross-Border).

5) Wie ist die Krabbenfischerei in den jeweiligen Nationalparks des Wattenmeeres geregelt?

Antwort:
Zu den Regelungen der Krabbenfischerei im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer wird auf die Antwort der Landesregierung in Drs. 20/4326[22] (Fragen 32-36) auf die Große Anfrage des SSW zur Zukunft und Existenzsicherung der Fischerei in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung aller Sektoren verwiesen.

Im dänischen Wattenmeer werden die Regelungen zur Krabbenfischerei in den fischereirechtlichen Vorschriften festgelegt, naturschutzrechtliche Regelungen trifft die Exekutivverordnung über das Naturschutz- und Wildreservat Wattenmeer. Der Nationalpark selbst trifft keine naturschutzrechtlichen Regelungen. So ist z.B. schon seit 1977 die

22 ebb_0_11761171_3654096178.odt (Stand 06.11.2026)

Krabbenfischerei östlich einer Linie, die auf Höhe der dänischen Inseln Rømø und Fanø verläuft, verboten. Daher ist die Krabbenfischerei im inneren Teil des dänischen Wattenmeer-Nationalparks verboten.

6) Welche Strategie verfolgt das Land zur Förderung des ländlichen Raums in der Grenzregion (z. B. durch gemeinsame Infrastrukturprojekte)?

Antwort:
Die Förderung des ländlichen Raums erfolgt im Wesentlichen auf Basis des **GAP-Strategieplans Deutschland 2023–2027** mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)** mit Bundes- und Landesmitteln. Die Förderkulisse des ländlichen Raums umfasst ganz Schleswig-Holstein mit Ausnahme der vier Oberzentren Kiel, Lübeck, Neumünster und Flensburg sowie der Städte und Gemeinden mit über 40.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Im Bereich der GAK ist die Förderung teilweise auf Orte mit bis zu 10.000 Einwohnern eingeschränkt. Die Förderbedingungen sind in der gesamten Förderkulisse identisch. Gezielte Strategien für die Grenzregion bestehen nicht. Im Rahmen der **LEADER-Förderung** haben die LAG AktivRegionen die Möglichkeit, transnationale Kooperationsprojekte mit anderen LAG umzusetzen. Bisher wurden keine entsprechenden Anträge gestellt.

7) Wie ist die gegenseitige Information oder Beteiligung bei grenznahen Infrastrukturprojekten geregelt?

Antwort:
Über die Förderprogramme der ländlichen Entwicklung werden kleinere, in der Regel kommunale Infrastrukturprojekte gefördert, die überwiegend eine lokale oder kleinräumige Ausstrahlung haben und nicht auf eine grenzüberschreitende Wirkung zielen. Eine entsprechende Beteiligung oder Information wird insofern seitens des Landes als nicht erforderlich erachtet.

8) Welche gemeinsamen Initiativen gibt es zur Förderung der Jugend auf dem Land?

Antwort:
Im Rahmen der Förderung des ländlichen Raums werden viele Projekte umgesetzt, die unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen konzipiert wurden oder die sich an diese richten. Die über den GAP-Strategieplan bzw. die GAK umgesetzten Förderprogramme sind auf Schleswig-Holstein ausgerichtet. Über LEADER sind transnationale Kooperationsprojekte möglich, jedoch bisher nicht beantragt.

9) Wie wird die Kooperation der Veterinärämter an der Grenze sichergestellt?

Antwort:
Die Veterinärverwaltung in Dänemark ist – anders als in Deutschland – regional in drei große Veterinärregionen und eine zentrale oberste Veterinärbehörde strukturiert. Der Kontakt zu den regionalen

Ansprechpersonen wurde in den vergangenen Jahren u.a. durch gegenseitige Einladungen zu **Tierseuchenübungen** etabliert. Unter Beachtung der Außenvertretungskompetenz des Bundes nimmt das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) erforderlichenfalls auch direkt Kontakt mit den regionalen Ansprechpersonen auf. Im Falle grenznaher Tierseuchenausbrüche mit gemeinsamen Sperrzonen in Schleswig-Holstein und Dänemark wird das jeweilige Veterinäramt eingebunden. Im Bereich des Verbraucherschutzes liegen der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über etwaige Kooperationen zwischen den Veterinärämtern im grenznahen Raum zu Dänemark vor; im Übrigen liegt die Zuständigkeit für die Außenvertretung gegenüber Dänemark beim Bund, hier dem BMLEH.

10) Wie wird die Einhaltung von Deklarationspflichten bei Lebensmitteln, die über die Grenze gehandelt werden, kontrolliert?

Antwort:
Die Kennzeichnung von Lebensmitteln ist auf Grundlage des geltenden Unionsrechts umfassend geregelt. Ergänzend finden, teilweise zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben, nationale Rechtsvorschriften in Form von Gesetzen und Verordnungen Anwendung. Gesonderte bilaterale Vereinbarungen mit Dänemark bestehen in diesem Bereich nicht.

11) Welche gemeinsamen Projekte gibt es zur Förderung der Waldwirtschaft und des grenzüberschreitenden Holzhandels?

Antwort:
Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) kooperieren im Rahmen des LIFE-Programms **Projekt LIFE4FOREST (2021–2028)** grenzüberschreitend zur Entwicklung und Erprobung naturnaher und klimaangepasster Waldbewirtschaftungsstrategien in Dänemark. Die Projektleitung liegt bei den dänischen Staatsforsten; Kooperationspartner sind private Waldbetriebe in Dänemark und international die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten. Ziel des Projektes ist es, Wälder langfristig widerstandsfähiger gegenüber den Folgen der Klimaveränderung zu entwickeln und hierzu unterschiedliche, naturnahe waldbauliche Verfahren („close to nature forestry“) unter Praxisbedingungen umzusetzen und zu bewerten.

Die SHLF sind als deutscher Projektpartner beteiligt und setzen entsprechende Maßnahmen auf ausgewählten Waldflächen in Schleswig-Holstein um und bringen Erfahrungen in naturnaher, dauerwaldartiger Waldbewirtschaftung ein. Dazu gehören insbesondere Waldumbau und Pflanzmaßnahmen, Container, Saat, Jungwuchspflege und Läuterung sowie Maßnahmen zum Schutz der Waldverjüngung und zum Schalenwildmanagement. Neben der praktischen Waldentwicklung gewinnt der grenzüberschreitende Wissenstransfer zunehmend an Bedeutung, unter anderem durch Workshops, Seminare und gemeinsame Fachveranstaltungen.

Für den weiteren Projektverlauf sind deshalb zusätzliche Bildungs- und Austauschformate für Forstleute, Studierende sowie Jägerinnen und Jäger vorgesehen. Die deutsch-dänische Zusammenarbeit ermöglicht dabei den unmittelbaren Vergleich unterschiedlicher waldbaulicher Ansätze und den gegenseitigen Transfer von Erfahrungen aus der praktischen Waldbewirtschaftung. Bis zum Projektabschluss sollen die gewonnenen Erkenntnisse aufbereitet und für die zukünftige klimaangepasste Waldbewirtschaftung sowie für weitere Anwender nutzbar gemacht werden.

XII. Finanzen und EU-Förderung

Allgemeine Vorbemerkung (Interreg VI A „Deutschland-Danmark“):
Im Rahmen des grenzüberschreitenden Kooperationsprogramms Interreg VI A „Deutschland-Danmark“ bestanden – mittlerweile sind die Fördermittel vollständig in Projekten gebunden – umfangreiche Fördermöglichkeiten zur finanziellen Unterstützung projektbezogener grenzüberschreitender Kooperationen in allen wesentlichen Themenfeldern, die von der Dänemark-Strategie umfasst werden. In der nunmehr fast abgelaufenen Förderperiode standen insgesamt **93,8 Mio. €** zur Projektförderung (87,5 Mio. €) und zur Umsetzung des Programms (6,3 Mio. €) zur Verfügung. Mit diesen Mitteln wurden **48 reguläre Projekte und zwei Fonds** – Bürgerprojektefonds und Pool für Kürzere Projekte – gefördert, die allesamt auch den Zielen der Dänemark-Strategie zuträglich waren und sind.

Das Programm umfasste Themen wie Innovation, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung, Bildungs- und Kulturkooperationen sowie die Förderung von Verwaltungszusammenarbeit und zwischen Bürgerinnen und Bürgern. Ein besonders wichtiges Instrument des Programms war und ist für viele Themen der Dänemark-Strategie der **Bürgerprojektefonds**. Dieser ermöglicht niedrigschwellige Förderungen von grenzüberschreitendem bürgerschaftlichen Engagement in Schulen, Vereinen oder Interessengruppen.

Mit dem **Transportpool** steht ein Instrument zur Verfügung, durch das grenzüberschreitende Begegnungen oder die Beschäftigung mit Kultur, Sprache, Gesellschaft o.ä. des Nachbarlandes für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 26 Jahre) gefördert werden konnten. Bis Ende 2025 konnten hierüber **360 Besuche im Nachbarland oder Begegnungen für über 15.000 Teilnehmende** ermöglicht werden. Im Rahmen des Bürgerpools konnten Treffen, gemeinsame Aktivitäten von Vereinen, Interessengruppen, Schulen o.ä. sowie Veranstaltungen unterstützt werden; bis Ende 2025 konnten so **59 Vorhaben** unterschiedlicher Größe unterstützt werden.

Der Bürgerpool deckt thematisch alle Bereiche ab, die für den Alltag der Menschen relevant sind. So kann z.B. die Entwicklung und Erprobung von neuen Kulturangeboten bezuschusst werden, ebenso wie Aktivitäten, die nachbarsprachliche und interkulturelle Kompetenzen fördern. Andere relevante Bereiche sind z.B. Demokratie und bürgerschaftliches Engagement, Umweltschutz

und Recycling, psychische Gesundheit und Wohlbefinden oder der Aufbau von Patientennetzwerken.

1) Wie hoch war die Gesamtsumme der genehmigten Interreg-Fördermittel für Projekte in Schleswig-Holstein und Dänemark in der laufenden Förderperiode (2021-2027) bisher?

Antwort:
Im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg) werden Kooperationsprojekte mit Partnern aus zwei oder mehreren Mitgliedstaaten gefördert. Im Rahmen von Interreg VI A „Deutschland-Danmark“ standen rund **87,5 Mio. €** zur Förderung von grenzüberschreitenden Projekten zur Verfügung. Vereinzelt wurden auch Projektpartner außerhalb der Programmregion gefördert, sofern diese Beiträge für die Programmregion leisten konnten. Von den bewilligten Mitteln wurden 2% an Partner außerhalb der Programmregion bewilligt, wobei diese in der Mehrzahl auch in Schleswig-Holstein bzw. Dänemark angesiedelt sind. Da die Programmregion in Schleswig-Holstein nur die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Plön und Ostholstein sowie die vier kreisfreien Städte umfasst, gelten Partner aus den Kreisen Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg als Partner außerhalb der Programmregion. Da noch nicht alle Projekte schlussabgerechnet wurden, kann keine abschließende Antwort gegeben werden.

2) Wie hoch ist die aktuelle Ausschöpfungsquote der Interreg-Mittel für die Deutsch-Dänische Grenzregion?

Antwort:
Im Sinne des Kooperationsprogramms Interreg VI A „Deutschland-Danmark“ wird die gesamte Programmregion als Grenzregion verstanden. Im Juni 2026 wurden die letzten Projektmittel gebunden, sodass mittlerweile **48 Projekte und zwei Fondsprojekte** (Bürgerprojektefonds und Pool für Kürzere Projekte) bewilligt wurden. Die **Ausschöpfungsquote liegt bei 100%**.

3) Welche finanziellen Engpässe bestehen bei der Kofinanzierung von Interreg-Projekten durch schleswig-holsteinische Akteure?

Antwort:
Im Rahmen von Interreg VI A „Deutschland-Danmark“ müssen die Projektakteure insgesamt **35% der Projektkosten als Kofinanzierung** selbst tragen bzw. erbringen. Somit liegt der Förderanteil deutlich unter dem maximal zulässigen Satz von 80%. Häufig werden fehlende personelle Kapazitäten als wesentliches Hemmnis angeführt, nicht an Projekten mitzuwirken. Grundsätzlich kann auch das Förderprinzip, demgemäß Projektakteure in Vorleistung gehen müssen, um ihre förderfähigen Kosten erstattet zu bekommen, für kleine Akteure, insbesondere KMU, abschreckend wirken.

4) Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um die Beteiligung von KMU und kleineren Kommunen an Interreg-Projekten zu erhöhen?

Antwort:
Die Planung und Durchführung der Interreg-Kooperationsprogramme erfolgt nicht innerhalb der Landesverwaltung; hierdurch stehen nur begrenzte Mitwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung. Innerhalb von Interreg VI A „Deutschland-Danmark“ wurde der **Pool für Kürzere Projekte** mit dem Ziel eingeführt, neue und kleinere Akteure in kleineren Projekten mit kürzerer Laufzeit an Interreg heranzuführen. Alle am Programm Beteiligten eint der Wunsch, die realen und empfundenen Hürden für die Teilnahme an Projekten so niedrig wie möglich zu halten.

5) Wie wird die Transparenz bei der Vergabe von Interreg-Mitteln gewährleistet?

Antwort:
Förderregeln und Bewertungskriterien für die Projektauswahl sowie die Protokolle der Sitzungen des Bewilligungsausschusses sind auf den Homepages der Förderprogramme veröffentlicht. Die Antragstellenden werden im Nachgang über das Ergebnis informiert.

6) Wie wird die Qualität der Interreg-Projekte (messbare Ergebnisse) bewertet?

Antwort:
Informationen zur Ergebnisorientierung und zu den Programmindikatoren sind auf den Homepages der Förderprogramme veröffentlicht. Diese spiegeln sich auch in den Bewertungskriterien der Projektauswahl wider.

7) Welche Anpassungen der Interreg-Förderrichtlinien wurden von Schleswig-Holstein gefordert?

Antwort:
Das Land steht im ständigen Austausch mit der Programmadministration und legt insbesondere Wert auf die rechtssichere Umsetzung des Programms im Interesse aller Beteiligten.

8) Wie hoch ist der Mittelzufluss aus anderen EU-Fonds (z. B. ESF+, EFRE) im Zusammenhang mit der Dänemark-Strategie?

Antwort:
Ein direkt mit der Dänemark-Strategie in Zusammenhang stehender Mittelzufluss ist nicht gegeben.

9) Welche gemeinsamen Lobbyaktivitäten werden in Brüssel zur Sicherung zukünftiger EU-Mittel durchgeführt?

Antwort:
Es fanden Abstimmungsgespräche des Bevollmächtigten des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Dänemark (BVDK) mit dem Außenministerium Kopenhagen und der Region Syddanmark (Eckpunktepapier) statt; Gespräch des BVDK bei der Vertretung der EU-Kommission in Berlin zu Subsidiarität und EU-Regionalförderung (ein Termin mit der Region Syddanmark in Brüssel kam nicht zustande); ferner Abstimmung mit dem Bundesaußenministerium.

10) Welche strategischen Positionen vertritt die Landesregierung zur künftigen Struktur der EU-Förderung von Grenzregionen?

Antwort:
Die Landesregierung hat sich aktiv für die Beibehaltung der Förderung grenzüberschreitender Projekte eingesetzt und betrachtet die Vorschläge der EU-Kommission zur weitgehenden strukturellen Kontinuität im Rahmen von Interreg positiv. Weiterhin ist der **Erhalt der Planung und Durchführung der Programme auf regionaler Ebene** eine zentrale Forderung der Landesregierung. Ein weiteres Anliegen ist die **Beibehaltung des Instruments der Kleinprojektefonds** für die grenzüberschreitenden Programme, damit auch künftig niedrigschwellig bürgerschaftliches Engagement gefördert werden kann.

11) Wie hoch ist das geschätzte jährliche dänische Investitionsvolumen in Schleswig-Holstein (Direktinvestitionen)?
12) Wie hoch ist das geschätzte jährliche schleswig-holsteinische Investitionsvolumen in Dänemark?

Antwort auf die Fragen XII. 11) und 12):
Für die jährlichen Direktinvestitionsströme von Dänemark nach Schleswig-Holstein liegen keine belastbaren aktuellen amtlichen Daten in der Kombination Partnerland/Bundesland vor. Eine seriöse Schätzung lässt sich daher aus veröffentlichten Daten nicht ableiten. Vor diesem Hintergrund wird auf die Angabe einer Schätzung verzichtet.

13) Welche finanzrechtlichen Hürden bestehen bei der Gründung von gemeinsamen Zweckverbänden oder Kooperationsgesellschaften?

Antwort:
Ein deutscher Zweckverband basiert auf dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) Schleswig-Holstein. Er besitzt Hoheitsrechte (z. B. Gebührenbescheide erlassen). Dänische Kommunen dürfen sich jedoch nicht deutschem Recht unterwerfen und umgekehrt. Um öffentlich-rechtlich zu kooperieren, könnte ein **Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)** nach EU-Recht gegründet. Die finanzrechtliche Hürde hierbei ist, dass der EVTZ rechtlich zwingend in einem der beiden Staaten seinen Sitz haben muss. Damit unterliegt seine gesamte Haushaltsführung, Rechnungslegung und Finanzkontrolle dem nationalen Recht dieses Sitzstaates. Eine Übertragung von echten Hoheitsrechten auf dem Wege eines EVTZ ist EU-rechtlich nicht vorgesehen.

14) Führt die Landesregierung Gespräche mit dänischen Partnern und Finanzinstituten über die Interoperabilität zukünftiger digitaler Zentralbankwährungen (E-Euro vs. E-Krone) für den Grenzverkehr? Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand und wie ist der weitere Zeitplan?

Antwort:
Die Landesregierung führt bislang keine Gespräche mit dänischen Partnern und Finanzinstituten über die Interoperabilität zukünftiger digitaler Zentralbankwährungen. Das Europäische Parlament und der Rat der

Europäischen Union sind für die Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes zuständig.

XIII. Innere Sicherheit, Recht und Grenzkontrollen

1) Wie bewertet die Landesregierung die Sicherheitssituation an der deutsch-dänischen Grenze?

Antwort:
Im Bereich der deutsch-dänischen Grenze liegen die Schwerpunkte polizeilicher Ermittlungen und Präsenzen bei grenzüberschreitend agierenden Banden organisierter Kriminalität, Drogenschmuggel und Menschenschmuggel auch in Verbindung mit Zwangsprostitution sowie dauerhaft in der Bekämpfung illegaler Migration im Allgemeinen. Hierbei handelt es sich allerdings um Phänomene, die für die Anwohner der Grenzregion nicht unmittelbar spürbar sind und die zu einem gewissen Teil in der Bekämpfungszuständigkeit der Bundespolizei und der **Udlændingekontrolafdeling (UKA)** der dänischen Polizei in Padborg liegen. Allgemein ist die Sicherheitssituation, wie auch in den angrenzenden Kommunen und Kreisen, **als sicher und stabil zu erachten**. Die Kriminalitätsrate in den betroffenen Grenzregionen liegt in Anlehnung an die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) auf einem insgesamt niedrigen Niveau und insbesondere auch im europäischen Vergleich.

2) Wie oft fanden in den Jahren 2022 bis 2025 gemeinsame Streifengänge oder Einsätze von deutscher und dänischer Polizei statt?

Antwort:
Derzeit befindet sich eine **deutsch-dänische Vereinbarung zur Weiterentwicklung und Wiederbelebung deutsch-dänischer Streifen** kurz vor dem Abschluss. Durch diese sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für gemeinsame Streifen eindeutig geklärt und deutsch-dänische Streifen wieder aufgenommen werden. Gemeinsame Einsätze oder andere Formen der Zusammenarbeit erfolgen anlassbezogen; eine Statistik hierüber wird allerdings nicht geführt. Zudem unterstützt das **Gemeinsame Zentrum (GZ) Padborg** den gewünschten gegenseitigen Austausch vergleichbarer Einheiten, wie beispielsweise der Spezialeinheiten (MEK/SEK), der Ermittlergruppen Sonderborg-Flensburg, der Spezialisierten Geschwindigkeitsüberwachung oder auch der gegenseitigen Besuche von Ausbildungsverantwortlichen der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung (PD AFB) bei Kolleginnen und Kollegen der dänischen Politiskolen. Des Weiteren sind die deutsche Landespolizei und die dänische Polizei Teilnehmer des Projekts und des Netzwerks **DanGer112** im Rahmen von Interreg 6A gewesen, welches sich im Wesentlichen mit der verbesserten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Einsatz- und Hilfsorganisationen in Notfällen beschäftigte. Das Interreg 6A Projekt DanGer112 endete am 31.12.2025. Seit dem 1.1.2026 gilt der interkommunale Vertrag (deutsche und dänische Kommunen) zur Permanenten Verankerung der deutsch-dänischen

Zusammenarbeit in der Gefahrenabwehr - Permanent Forankring af Dansk Tysk Beredskabssamarbejde.

3) Welche Auswirkungen haben die deutsche und die dänische Wiedereinführung von Grenzkontrollen auf den Personen- und Güterverkehr in Schleswig-Holstein?

Antwort:
Grenzkontrollen sind hoheitliche Aufgabe der Bundespolizei; deshalb kann diese Frage seitens der Landespolizei nur eingeschränkt beantwortet werden. Die Grenzkontrollen sind seit der Wiedereinführung im Jahre 2016 an der deutsch-dänischen Grenze auf deutscher Seite **nicht dauerhaft, sondern stichprobenartig und flexibel** gestaltet. Die Einschränkung des Verkehrsflusses und mithin die spürbare Wirkung auf die betroffenen Gruppen werden nach Wahrnehmung der Landespolizei Schleswig-Holstein als gering eingeschätzt. Bei anlassbezogenen Kontrollintensivierungen (Gipfeltreffen, WM/EM-Veranstaltungen o.ä.) kann es zu Staubildungen, insbesondere im Bereich der **BAB 7 Fahrtrichtung DK**, kommen. Der Verkehrsfluss ist vor allem abhängig vom Hauptanreisetag Samstag und den Schulferien. Im Falle von Verkehrsstörungen oder anderen Auffälligkeiten werden die Maßnahmen zwischen den beteiligten Organisationen erörtert und angepasst. Auf der Vogelfluglinie sind Behinderungen aufgrund des Fährtaktes nicht zu verzeichnen.

Nach mündlicher Aussage gegenüber der NAH.SH liegen den Eisenbahnverkehrsunternehmen keine aussagekräftigen Analysen vor, aus denen signifikante Verspätungen im Grenzverkehr infolge der Grenzkontrollen erkennbar sind. Derzeit entstehen nur **selten Verspätungen**, da die Kontrollen sowohl in Dänemark als auch auf deutscher Seite nur sporadisch stattfinden. Es liegen keine Erkenntnisse über konkrete, insbesondere bezifferbare ökonomische Auswirkungen auf den Güterverkehr in Schleswig-Holstein durch die Wiedereinführung von Grenzkontrollen durch die Bundesregierung vor.

4) Welche - auch mittelbaren - Kosten entstehen dem Land und den Kommunen durch die Grenzkontrollen (z. B. im Bereich des Verkehrsflusses)?

Antwort:
Kosten, die auf Grund der Grenzkontrollen dem Land entstehen, sind der Landesregierung nicht bekannt. Zum Verkehrsfluss wird auf die Beantwortung der Frage XIII. 3) verwiesen.

5) Welche politische Position vertritt die Landesregierung zur Abschaffung der Grenzkontrollen?

Antwort:
Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass im Zuständigkeitsbereich der jeweils verantwortlichen Stellen alle Möglichkeiten für einen möglichst **ungehinderten Grenzverkehr** ausgeschöpft werden. Über eine Beendigung oder veränderte Ausgestaltung der Kontrollen entscheiden jedoch der Bund beziehungsweise die zuständigen europäischen und dänischen Stellen.

6) Welche gemeinsamen Ermittlungsgruppen wurden zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität (Einbruch, Diebstahl) eingerichtet?

Antwort:
Die Einrichtung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe bzw. eines **JIT (Joint Investigation Team)** liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften, welche diese dann unter Einbindung von Eurojust in Den Haag (je ein Liaison-Partner an jeder Generalstaatsanwaltschaft) vorantreiben. Gemäß den Aufzeichnungen des GZ Padborg gab es im Jahr 2016 ein gemeinsames deutsch-dänisches JIT in einem umfangreichen Betrugsverfahren. Im Bereich täglicher grenzübergreifender Zusammenarbeit findet ein steter bidirektionaler Austausch von ausgewerteten Informationen und Lageerkenntnissen durch das **GZ Padborg – Grenz Analyse Team** zwischen den Partnern statt, um insbesondere auch grenzüberschreitende Kriminalität wie Einbruch und Diebstahl einzudämmen und besser zu bekämpfen. **Finanzverwaltung:** Gemeinsame Ermittlungsgruppen zwischen dem Finanzamt für Zentrale Prüfungsdienste und der dänischen Finanzverwaltung bzw. den dänischen Strafverfolgungsbehörden bestehen derzeit nicht. Zur Förderung des grenzüberschreitenden Austauschs wurde in Padborg ein **gemeinsames Zentrum** gegründet, in dem u.a. Vertreter des deutschen Zolls, der Bundes- und Landespolizei sowie der dänischen Polizei-, Steuer- und Zollverwaltung tätig sind. Auch das Finanzamt für Zentrale Prüfungsdienste strebt eine Aufnahme in dieses gemeinsame Zentrum an.

7) Wie wird die Kommunikation bei fahndungsrelevanten Ereignissen über die Grenze hinweg sichergestellt?

Antwort:

- **Kommunikation Akutfahndung, Verfolgung und Nacheile:** Grundsätzlich gelten die Vorgaben des **Schengener Durchführungsabkommens (SDÜ)** in Verbindung mit dem Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) und dem Deutsch-Dänischen Polizeivertrag. An der Kommunikation nehmen hierbei sowohl die **Vagtcentrale in Esbjerg** als auch die **Kooperative Regionalleitstelle (KRLS) Nord in Harrislee** als auch das **Lage- und Führungszentrum (LFZ) der Landespolizei in Kiel** teil. Die Einsatzleitstellen sind gehalten, die jeweils andere Seite umgehend zu informieren, wenn sich eine grenzüberschreitende Fahndungsmaßnahme anbahnt. Gemäß Art. 9 Abs. 3 des deutsch-dänischen Abkommens von 2002 ist für die deutsche Seite das polizeiliche LFZ Kiel benannt; die KRLS Nord dient als kommunikativer Brückenkopf. Jeglicher deutsch-dänischer Grenzraum liegt zudem hoheitlich im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Flensburg und somit der KRLS Nord. Eine Information des LFZ Kiel durch die KRLS Nord erfolgt bei Kenntnis eines etwaigen deutsch-dänischen Ereignisses umgehend; das LFZ belässt die Einsatzführung in der Regel bei der KRLS Nord. Für eine schnelle Erreichbarkeit der jeweils anderen Leitstelle gibt es beidseitig Direktwahlmöglichkeiten. Eine erforderliche Kommunikation erfolgt je nach personellen Fähigkeiten auf Deutsch oder Dänisch und

ansonsten auf Englisch, was in der Regel reibungslos funktioniert. **Seit dem 10.06.2026 besteht eine direkte Funkkommunikation** mittels einer Back-to-Back-Lösung der Leitstellen Esbjerg, der UKA Vest in Padborg, der Leitstelle der Bundespolizei in Flensburg und der KRLS Nord. Eine direkte Funkkommunikation zwischen deutschen und dänischen Streifen ist noch nicht ohne Weiteres möglich und erfolgt zurzeit noch über die Leitstellen. Für den Bereich des im Bau befindlichen Fehmarnbelttunnels sind entsprechende Kommunikationswege in Planung.

- **Kommunikation bei ermittlungsbegleitenden Fahndungsmaßnahmen:** Liegt ein strafrechtsrelevanter Sachverhalt bzw. eine Strafanzeige vor und stellt sich dabei eine nicht akute grenzüberschreitende Tatbegehung oder -beteiligung heraus, die Informationsersuchen erforderlich macht, erfolgt dies je nach Umfang und Art auf unterschiedlichen Wegen. Liegt ein auch für die jeweils andere Polizei interessanter Sachverhalt oder Datensatz vor, werden diese über eine Point-to-Point-Communication über das sichere polizeiliche Kommunikationssystem **SIENA** übermittelt. Das BKA ist für Deutschland Betreuer dieser Software und liest jegliche Kommunikation automatisiert mit, sodass das BKA immer entsprechend beteiligt ist. Von Seiten des GZ Padborg erfolgt ein gegenseitiger Austausch von Datensätzen, die jeweils in den deutschen und dänischen Polizeisystemen bereits zur Verfügung stehen. Etwaige notwendige darüber hinausgehende Datenbeschaffungs- oder Ermittlungsmaßnahmen werden auf dem Weg der internationalen Rechtshilfe über das LKA an das BKA zur weiteren Steuerung übermittelt.
- **Finanzverwaltung:** Es finden Treffen zwischen Vertretern des **Umsatzsteuerschwerpunktteams** aus der Außenstelle Flensburg des Finanzamts für Zentrale Prüfungsdienste und den dänischen Kolleginnen und Kollegen statt. Der inhaltliche Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt dabei zurzeit in der grenzüberschreitenden Bekämpfung des **Umsatzsteuerbetrugs**, konkret der Hinterziehung von deutscher bzw. dänischer Umsatzsteuer und ggf. Verbrauchssteuer unter Einbindung sogenannter „Missing Trader“.

8) Welche Hürden bestehen bei der gegenseitigen Anerkennung von richterlichen Beschlüssen und Haftbefehlen?

Antwort:
Der Landesregierung sind keine Hürden bei der gegenseitigen Anerkennung von richterlichen Beschlüssen oder Haftbefehlen bekannt. Auch im Cross-Border-Panel, das für die Abarbeitung dieser Fälle prädestiniert wäre, ist nur ein (erledigter) Fall in Bezug auf Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Gerichten zugetragen worden.

9) Wie wird die Ausbildung von Polizeibeamten im Hinblick auf dänische Sprache und dänisches Recht gefördert?

Antwort:
Für den Bereich des **dänischen Rechts** existieren in den Lehrplänen für die

Laufbahngruppen (LG) 1.2 und 2.1 der Landespolizei Schleswig-Holstein keine spezifischen Inhalte, da dies nicht erforderlich ist. Für den Bereich der **dänischen Sprache** existiert im Curriculum der LG 2.1 derzeit ein Wahlpflichtmodul im Hauptstudium II mit dem Abschlussziel **A1**. Mit Fachbereichsratsbeschluss vom 30.04.2026 wurde beschlossen, dass mit Studienbeginn August 2027 die Sprachkompetenz Englisch priorisiert wird; Dänisch und Türkisch sollen in die Fortbildung verlagert werden. Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit im Hauptstudium I sowie im Abschlussstudium der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2.1 werden regelmäßig **Studienfahrten zur dänischen Polizeischule in Vejle** angeboten.

10) Welche Rechtsfragen ergeben sich bei der gemeinsamen Nutzung von Drohnen durch Polizei oder Rettungsdienste?
11) Wie wird die Informationspolitik zu sicherheitsrelevanten Themen im Grenzgebiet koordiniert?

Antwort zu XIII. 10) und 11):
Die Nutzung von Drohnen wird im Wesentlichen durch europarechtliche Vorgaben geregelt. Diese luftrechtlichen Regelungen gelten gleichermaßen in Dänemark und Deutschland.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass ein Einsatz von Drohnen, insbesondere in grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit Dänemark, angestrebt wird.

Zu sicherheitsrelevanten Themen finden in regelmäßigen Abständen gemeinsame Fach- und Führungsbesprechungen wie z.B. der **Schengengruppe** statt. Als Steuerungsstelle dient neben den Stabsbereichen der zuständigen Polizeidirektionen das **Gemeinsame Zentrum Padborg**. Im Fall einer grenzüberschreitenden Kommunikation im Rahmen der polizeilichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nach Dänemark erfolgt jeweils eine am Einzelfall ausgerichtete Abstimmung zwischen den beteiligten Pressestellen. Auf Leitungsebene finden mindestens einmal jährlich **Chefgruppensitzungen** aller beteiligten deutschen und dänischen Sicherheitsbehörden (Landespolizei, Bundespolizei, Zoll, Politi, Skat) statt. Dies gilt für den Raum Schengen Nord mit Südjütland sowie den Raum Schengen Süd (Lübeck-Ostholstein) mit Lolland-Falster.

XIV. Evaluation und Zukunftsperspektiven

1) Welche drei konkreten Projekte der Dänemark-Strategie hält die Landesregierung für die erfolgreichsten?
2) Welche drei konkreten Projekte der Dänemark-Strategie hält die Landesregierung für die am wenigsten erfolgreichen oder gescheiterten?
3) Welche strategischen Lehren wurden aus den gescheiterten Projekten gezogen?

Antwort auf die Fragen XIV. 1)-3):
Der Schwerpunkt der Strategie lag, wie in den „neuen Schlaglichtern der Zusammenarbeit“ (Seite 13) ausgeführt, auf dem Ausbau und der Festigung der Strukturen der Zusammenarbeit und des Netzwerkes. Nachdem die deutsch-dänische Arbeitsgruppe zum Abbau von Grenzhindernissen von den nationalen Ebenen zunächst als einmalige Projektgruppe zusammengerufen wurde, hat sich der Bevollmächtigte des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Dänemark (BVDK) für Schleswig-Holstein bereits auf der konstituierenden Sitzung im Dänischen Generalkonsulat in Flensburg für eine **Verstetigung dieser Arbeitsgruppe** eingesetzt. Vorbild hierfür war die Zusammenarbeit im Nordischen Ministerrat und der Vertrag von Aachen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich. Nach intensiven Gesprächen mit den Außenministerien in Kopenhagen und Berlin konnte eine Verstetigung dieser Aufgabe in unbürokratischer und schlanker Form im Rahmen des neuen **Cross-Border-Panels** erreicht werden. Damit gibt es **erstmals eine feste Plattform zum Abbau von Grenzhemmnissen zwischen Berlin, Kopenhagen und Kiel**.

In der Wirtschaftsförderung hat Schleswig-Holstein mit der **Einrichtung des Dänemark-Koordinators bei der WT.SH** und der **Mitgliedschaft in der AHK Kopenhagen** einen neuen Fokus auf Dänemark gelegt, sowohl hinsichtlich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit als auch hinsichtlich der Beratung dänischer Unternehmen, die an Ansiedlungen und Wirtschaftskontakten interessiert sind. Im Rahmen der Stärkung des deutsch-dänischen Netzwerkes wirkt Schleswig-Holstein als **Netzwerkpartner im Projekt NETE** mit, das zum Ziel hat, die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Verwaltungen, Vereinen und Institutionen in der deutsch-dänischen Grenzregion zu stärken, Barrieren abzubauen und interdisziplinäre, grenzüberschreitende Kooperationen u. a. im Themenfeld Lebensqualität und Gesundheit zu fördern. Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass mit diesen neuen Strukturen wesentliche Grundlagen nicht nur für den Abbau von Hindernissen und die Stärkung von Kontakten gelegt wurden, sondern sich daraus auch Netzwerke für andere thematisch orientierte Kooperationen ergeben. Der BVDK ist nicht nur ständiger Gast im Vorstand der Region Sønderjylland-Schleswig, sondern neuerdings auch im **Fehmarn-Belt-Komitee** sowie dessen Advisory Board, um die Interessen aus den Grenzregionen hinsichtlich der Zusammenarbeit aufzunehmen.

Als schwieriger hat sich das Ziel erwiesen, für Grenzregionen Öffnungsklauseln oder Experimentierklauseln einzurichten. Dies hat sich nicht nur als verfassungsrechtlich herausfordernd erwiesen, sondern bedarf eines rechtlichen Rahmens von Seiten der nationalen Ebene. Die Landesregierung setzt sich daher beim Auswärtigen Amt weiter für entsprechende Öffnungsklauseln ein.

Dieses Beispiel macht zugleich deutlich, dass die Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins mit Dänemark ganz wesentlich auch abhängig ist von den jeweiligen Rechtsrahmen der nationalen Ebene wie auch von den regionalen und kommunalen Ebenen, die ihren eigenen Zuständigkeitsbereich haben. So

hatte die Landesregierung zugesagt, als Netzwerkpartner im Interregprojekt **„Bildungsregion 2“** der Kommune Naestved mitzuwirken, an dem auch die dänische und deutsche Minderheit beteiligt waren und das 38 Kultur-, Bildungs- und Medienpartner auf beiden Seiten der Grenze zusammenbringen sollte, um insbesondere in der Fehmarnbelt-Region die Kooperation im Bildungsbereich zu stärken. Nachdem ein wesentlicher kommunaler Projektpartner kurzfristig seine Teilnahme am Projekt zurückzog, sah sich die Kommune Naestved gezwungen, den Interreg-Förderantrag insgesamt zurückzuziehen.

4) Wie wird die langfristige Bindung von dänischen Partnern an schleswig-holsteinische Projekte nach Ablauf von (EU-)Fördermitteln gesichert?

Antwort:
Es sind keine rein schleswig-holsteinischen Projekte mit (EU-)Fördermitteln bekannt, an denen dänische Partner beteiligt sind.

5) Welche Gesetzgebungsvorhaben des Landes wurden in den letzten fünf Jahren speziell mit Blick auf die Dänemark-Strategie initiiert?

Antwort:
Seit dem 1. April 2024 ist die öffentlich geförderte **Betreuung von Kindern mit Wohnsitz in Dänemark** im Rahmen des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) in Schleswig-Holstein unter bestimmten Voraussetzungen rechtlich möglich. Damit wurde eine passgenaue **Lösung für grenzüberschreitende Familienkonstellationen** und Pendlerinnen und Pendler geschaffen, um den KiTa-Besuch im schleswig-holsteinischen Grenzgebiet zu erleichtern. Ergänzend wird auf den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Formerfordernisse im Dienstrecht verwiesen, der vorsieht, den Diensteid für Beamtinnen und Beamte künftig auch in einer Regional- oder Minderheitensprache – auch Dänisch – ableisten zu dürfen (vgl. Antwort zu Frage VII. 1).

Darüber hinaus wird auf die Antwort VIII. 8) verwiesen, bei der es um die Überarbeitung des Fischereiabkommens mit Dänemark zur Fischerei in der Flensburger Förde geht.

6) Welche politischen Beschlüsse des Landtages (Anträge, Entschließungen) wurden im Rahmen der Strategie umgesetzt?

Antwort:
Die Dänemark-Strategie der Landesregierung hat mit Ausnahme der Haushaltsbeschlüsse keine gezielt mit ihr in Verbindung stehenden vor- oder nachlaufenden Beschlüsse ausgelöst. Zu den konkreten Haushaltsbeschlüssen wird auf die Beantwortung der Fragen I. 3) und 4) verwiesen.

Die Landesregierung beachtet selbstverständlich die Beschlüsse des Landtages und setzt sich, wo sie nicht originär zuständig ist, für die Umsetzung von Beschlüssen des Landtages ein.

7) Inwiefern und in welchen Bereichen ist die Dänemark-Strategie des Landes kritisch von den dänischen Interessen abhängig (z. B. der dänischen Steuerpolitik)?

Antwort:
Herausforderungen in der Zusammenarbeit ergeben sich grundsätzlich insbesondere durch **unterschiedliche Steuergesetzgebungen, unterschiedliche Sozialversicherungssysteme** und Unterschiede in den Zuständigkeiten der jeweiligen nationalen Ebenen, den Ebenen des Landes und der Regionen sowie der Kommunen. Das **Cross-Border-Panel** kann hierfür eine wirksame Plattform sein, um daraus resultierende Hemmnisse abzubauen.

8) Welche Neuausrichtung oder grundlegende Anpassung der Dänemark-Strategie plant die Landesregierung für die kommenden Jahre?

Antwort:
Die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit mit Dänemark liegt im Interesse Schleswig-Holsteins. Darüber, ob und welche Änderungen in der Dänemark-Strategie angestrebt werden, hat die Landesregierung bislang nicht entschieden.

Anlage 1: Maßnahmenübersicht Fehmarnbeltquerung

Stand: 25.08.2026

Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Ziel	Umsetzung
1.1	Anpflanzung Hochstämme als Baumreihe an der Straße (Westseite B 207) und an der Schiene (Ostseite)	Gestalterische Einbindung und Betonung des Beginns der Festen Fehmarn beltquerung vor dem Querungsbauwerk der K 49 durch großkronige Baumreihen an Straße und Schiene. Abschirmung und Minimierung der Auswirkungen der Verkehrstrassen auf nahegelegen Wohnumfeldflächen	nach Abschluss der Baumaßnahme, Herbst 2026
1.2	Pflanzung einer Allee entlang der Dämme der Überführung der K 49	Einbindung der Anschlussstelle und der Überführung K 49 in die Agrarlandschaft, Anbindung an die bestehende Allee zwischen Puttgarden und Bannesdorf, Ausgleich für Alleeverlust	nach der Baumaßnahme vor der Inbetriebnahme der FBQ, Herbst 2026
1.3	mobiler Amphibienschutzzaun und vorgelagerte Anlage temporärer Überwinterungshabitate für Kammmolch	Vermeidung der baube dingten Tötung oder Verletzung von Kamm molchen und Schaffung von (frostsicheren) Ersatz Winterquartieren während der Bauphase für Kammmolchbestände	erfolgt
2.1 Var	Verfüllung Kleingewässer	Vermeidung der Ansiedlung von an Gewässer gebundenen Arten	erfolgt
2.2 G/AAr	Neuanlage Hecke auf Ostseite der K 49	Blendschutz für Verkehrsteilnehmer zwischen K 49 und der Straße nach Presen, Winterquartiere für Kammmolche	Herbst 2026
2.3	Neuanlage Knick im Bereich des	Ausgleich Feldhecken	Herbst 2026

	Regenrückhalte-beckens		
3.1	Baumreihe im Bereich der Auffahrtsschleife der AS Puttgarden auf der Westseite	Ausgleich für trassennahe Gehölzverluste	Herbst 2026
3.2	Baumreihe	Ausgleich Baumreihen	Herbst 2026
3.3	Abfangen Kammmolche aus Gewässern innerhalb des Baufeldes	Vermeidung der baubedingten Tötung oder Verletzung von Kamm molchen bzw. Vermeidung einer Wiederansiedlung des Kammmolches in dem von Überbauung betroffenen Gewässers (artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme).	erfolgt
3.4	Öffnung verrohrter Grabenabschnitte, ausreichende Dimensionierung der neuen Grabendurchlässe inkl. Bermen am Drohngraben	Verbesserung der Durchlässigkeit für mögliche an Fließgewässern wandernde Tierarten	zum Bauende
3.5	mobiler Amphibienschutzzaun während Bauzeit	Vermeidung der baubedingten Tötung oder Verletzung von Kammmolchen und Schaffung von (frostsicheren) Ersatz Winterquartieren während der Bauphase	erfolgt
3.6	Anlage dauerhater Überwinterungshabitate für Kammmolche	Dauerhafte Schaffung von (frostsicheren) Winter quartieren für Kamm molchbestände aus nahe liegenden Kleingewässern als Ersatz für verloren gehende, als Winterquartiere geeignete Strukturen (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme).	läuft derzeit
3.7	Verfüllung	Vermeidung der	erfolgt

	Kleingewässer vor Baubeginn	Wiederansiedlung des Blässhuhns	
3.8	Gestaltung der Böschungsflächen der parallel zur Straßen- und Schienentrassen verlaufenden Gräben durch Entwicklung von feuchter Gras- und Staudenfluren	Ausgleich für Gräben und Acker durch Grabenstrukturen und Entwicklung von feuchten Gras- und Staudenfluren	zum Bauende
3.9	Gestaltung der zwischen neuer Hafenzufahrt und neuem Abzweig nach Puttgarden (K49) entstehenden Zwickelfläche durch Entsiegelung der ehemaligen Verkehrsflächen	Gestaltung von Straßennebenflächen mit Erhalt eines verbleibenden Alleeabschnitts (§ 21 LNatschG i. V. m. § 30 BNatSchG geschütztes Biotop)	erfolgt
4.1	Neuanlage Kleingewässer	Ausgleich für Kleingewässerverlust, Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Kammmolch und Blässhuhn	zum Bauende
5.1	Pflanzung Gehölzinseln	Ausgleich für Gehölzverluste	eine von beiden Gehölzinseln wurde gepflanzt, die andere wird zum Bauende angelegt.
5.2	Anlage Gehölzstreifen	Ausgleich für Gehölzverluste	teilweise erfolgt, Fertigstellung zum Bauende
5.3	Lampen mit geringer Lockwirkung für Insekten	Minimierung betriebsbedingter Lichtimmissionen	zum Bauende
5.4	Anlage Feldhecke als Blendschutz	Blendschutz für Verkehrsteilnehmer zwischen vierspuriger B 207 und der Straße nach Marienleuchte, Landschaftliche Einbindung des Querungsbauwerks	erfolgt

7.1	Landgewinnungsfläche	Einbindung des Tunnelportals in die umgebende Landschaft, Minimierung des Verlustes von Strandbiotopen	während und nach der Beendigung der Baumaßnahme
7.2	extensive Dachbegrünung auf Portalgebäude	Landschaftliche Einbindung der technischen Bauwerke	zum Bauende
7.3	Zwischenlagerung und Wiederverwendung von abgetragenem Strandsand/ -kies	Herstellung des neuen Sandstrandes der Landgewinnungsfläche	während der Bauphase
7.4	Einhalten eines ca. 15 m breiten Pufferstreifens oberhalb der Steilküste	Schutz des Steilküstenrandes	während der Bauphase
7.5	Vergrämungsmaß-nahme innerhalb Brutzeit des Sandregenpfeifers	Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Sandregenpfeifer vor Baubeginn zur Vermeidung der Ansiedlung von Offenlandarten in der Brutzeit	im Vorfeld der Baumaßnahme erfolgt
8.1	Rammungen werden mit einem ramp-up-Verfahren eingeleitet sowie aktive Vergrämungsmaß-nahme Schweinswal (durch Pinger)	Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Schweinswale	während Rammarbeiten in der Bauphase
8.2	Vorgabe maximaler Sedimentfreisetzungsraten und baggerfreie Perioden	Vermeidung von Beeinträchtigungen von geschützten Biotopen/Biotoptypen nach § 30 BNatSchG (i.V. m. § 21 LNatSchG) bzw. der marinen Flora und Fauna	während der Bauphase
8.3	Überwachung der Badegewässerqualität in zwei Zonen	Vermeidung von Beeinträchtigungen der Wasserqualität durch Wassertrübungen an den ausgewiesenen Badezonen während der Badesaison	während der Bauphase

8.4	Reduzierung der Störwirkungen auf Fauna, Flora und Wasserqualität im Fehmarnbelt beim Aushub des Tunnelgrabens, Begrenzung des Lärms mit Schallpegeln > 144 dB	Minimierung der Störwirkungen auf Rastplätze und Nahrungsgründe der Brut- und Rastvögel im Bereich des Fehmarnbelts, Minimierung der von Unterwasserschall betroffenen Fläche zur Reduzierung von Störwirkungen sowie zur Vermeidung einer Barrierewirkung im Fehmarnbelt durch Schallimmissionen für den Schweinswal	während der Bauphase
8.5	Minimierung der Störwirkungen von Lichtemissionen auf die Fauna im marinen Bereich sowie Minimierung des Risikos von Vogelkollisionen mit Bauschiffen.	Minimierungsmaßnahmen bei der Be- und Ausleuchtung der Bauschiffe	während der Bauphase
8.6	natürliche Wiederverfüllung des Tunnelgrabens	Minimierung der Beeinträchtigung des Meeresbodens	während der Bauphase
8.7	Wiederherstellung neuer Riffstrukturen in durch die Steinfischerei devastierten, für Steine tragfähigen Meeresbodenbereichen	Kompensation für Eingriffe in benthische Habitate, in faunistische Funktionen und Bodenbeein-trächtigungen im Umfeld des Vorhabens	während der Bauphase bzw. nach Abschluss der Bauphase
8.8	Überwachung der Schiffsrouten für Sandentnahme	Schadensbegrenzende Maßnahme in Bezug auf das FFH-Gebiet DE 1251 301 „Adlergrund“, Vogelschutzgebiet DE 1552 401 „Pommersche Bucht“.	während der Bauphase
9.1 ACEF	4 Nistkästen für Hohltauben im Waldbereich Blankenwisch	Vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme (CEF Maßnahme) für die Hohltaube	erfolgt

9..3 A	Ökokonto „Krummsteert/Sulsdorfer Wiek“	Extensiv genutztes Grünland mit Salzwasser einfluss im Über schwemmungs-bereich der Ostsee zur ökologischen Wertsteigerung, Förderung von Lebensraumansprüchen von Brut- sowie Rastvögeln (Wat- und Wasservögel)	erfolgt
9.4 ACEF	Fläche nordwestlich Puttgarden - Entwicklung extensives Grünland für Feldlerche und Schafstelze	Vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme (CEF Maßnahme) für ein Brutrevier der Feldlerche, artenschutzrechtlicher Ausgleich für zwei Brutreviere der Schafstelze.	erfolgt
9.5 ACEF	Fläche nordwestlich Puttgarden - Entwicklung von geeigneten Habitatstrukturen für Sandregenpfeifer	Vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme (CEF Maßnahme) für den Sandregenpfeifer	erfolgt
10.1 A/E/AAR	Ökokonto „Gömnitzer Berg“	Ausgleich für Eingriff in Biotope der Meeresküste und landseitig sowie Neuversiegelung	erfolgt
11.1 E	Ökokonto „Oldenburger Graben - Plügger Wiesen“	Ausgleich mariner und landseitiger Eingriffe (Biotope, Boden)	erfolgt
11.2 E	Ökokonto „Ehlerstorf“	Ausgleich mariner und landseitiger Eingriffe (Biotope, Boden)	erfolgt
11.3 E	Ökokonto „Taarstedt - Loiter Au 1“	Ausgleich mariner und landseitiger Eingriffe (Biotope, Boden)	erfolgt
11.4 E	Ökokonto „Riepsdorf I“	Ausgleich mariner und landseitiger Eingriffe (Biotope, Boden)	erfolgt
11.5 E	Maßnahmenfläche „Johannisbek 2“	Ausgleich mariner und landseitiger Eingriffe (Biotope, Boden)	erfolgt
11.6 E	Ökokonto „Gömnitz II	Ausgleich mariner und	erfolgt

	(Schneckenkuhl)“	landseitiger Eingriffe (Biotope, Boden)	
11.7 E	Ökokonto „Woltersteich I“	Ausgleich mariner und landseitiger Eingriffe (Biotope, Boden)	erfolgt
11.8 E	Ökokonto „Woltersteich II“	Ausgleich mariner und landseitiger Eingriffe (Biotope, Boden)	erfolgt
11.9 E	Ökokonto „Barkau I“	Ausgleich mariner und landseitiger Eingriffe (Biotope, Boden)	erfolgt
11.10 E	Ökokonto „Redingsdorfer Au I“	Ausgleich mariner und landseitiger Eingriffe (Biotope, Boden)	erfolgt
11.11 E	Ökokonto „Redingsdorfer Au II“	Ausgleich mariner und landseitiger Eingriffe (Biotope, Boden)	erfolgt
11.12 E	Ökokonto „Hassendorf I (Katzburg)“	Ausgleich mariner und landseitiger Eingriffe (Biotope, Boden)	erfolgt
11.13 E	Ökokonto „Gömnitz“	Ausgleich mariner und landseitiger Eingriffe (Biotope, Boden)	erfolgt
11.14 E	Ökokonto „Gothendorf II“	Ausgleich mariner und landseitiger Eingriffe (Biotope, Boden)	erfolgt
11.15 E	Ökokonto „Gothendorf (Witt)“	Ausgleich mariner und landseitiger Eingriffe (Biotope, Boden)	erfolgt
11.16 E	Ökokonto „Griebel I“	Ausgleich mariner und landseitiger Eingriffe (Biotope, Boden)	erfolgt
11.17 E	Ökokonten „Augustenhof I“	Ausgleich mariner und landseitiger Eingriffe (Biotope, Boden)	erfolgt
11.18 E	Ökokonto „Lübbersdorf“	Ausgleich mariner und landseitiger Eingriffe (Biotope, Boden)	erfolgt

11.19 E	Ökokonto „Suksdorfer Wiesen“	Ausgleich mariner und landseitiger Eingriffe (Biotope, Boden)	erfolgt
11.20 E	Ökokonto „Wasbuck“	Ausgleich mariner und landseitiger Eingriffe (Biotope, Boden)	erfolgt
11.21 E	Ökokonto „Ökofläche in Hohwacht“	Ausgleich mariner und landseitiger Eingriffe (Biotope, Boden)	erfolgt
11.22 E	Ökokonto „Grünland in Mühlenfeld“	Ausgleich mariner und landseitiger Eingriffe (Biotope, Boden)	erfolgt
11.23 E	Ökokonto „Grube I (Rosenhof)“	Ausgleich mariner und landseitiger Eingriffe (Biotope, Boden)	erfolgt
11.24 E	Ökokonto „Bujendorf I“	Ausgleich mariner und landseitiger Eingriffe (Biotope, Boden)	erfolgt
11.25 E	Ökokonto „Bujendorf II“	Ausgleich mariner und landseitiger Eingriffe (Biotope, Boden)	erfolgt

Anlage 2: Liste der Mobilitätshindernisse aus dem Cross-Border-Panel

Stand: 15.09.2026

Kategorisierung:

1 Gelöst
Løst

2 in Arbeit
Igangværendenelet

3 nicht lösbar / Lösung wird vom Panel nicht weiter angestrebt
Ikke løselig / løsningen forfølges ikke yderligere af panelet

4 Aufgabe nur unter Zuhilfenahme europäischer Unterstützung lösbar / keine Aufgabe des Panels
Opgaven kan kun løses med europæisk støtte / ikke en opgave for panelet

No.	Obstacle	Lead	Cat.
CBP0001	Verweigerter Kindergarten-Besuch von dänischen Grenzgängerkindern in deutschen Kindergärten Afvisning af danske grænsebørn i tyske børnehaver	SH	1
CBP0002	Verweigerter Schul-Besuch von dänischen Grenzgängerkindern in deutschen Schulen Afvisning af danske grænsebørn i tyske skoler	SH	1
CBP0003	Anerkennung von Ausbildungen für Erzieher und Altenpfleger Anerkendelse af uddannelse for undervisere og geriatriske sygeplejersker	DE/DK	1
CBP0004	Führerschein - Erwerb als Teil der beruflichen Fortbildung Kørekort - erhvervelse som led i erhvervsuddannelse	-	4
CBP0005	Rückkehr zur Berufsbildung Tilbagegang på erhvervsuddannelse	SH	3
CBP0006	Intensivierung der Hochschulzusammenarbeit: Öffentlicher Nahverkehr, regulatorische Hindernisse Intensivering af samarbejde mellem universiteter: offentlig transport, reguleringsmæssige hindringer	SH	3
CBP0007	Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Fremdsprachenausbildung Intensivering af samarbejde om fremmedsprog	SH	1
CBP0008	Nicht-Anerkennung der ATP als Rente der Sozialversicherung, sondern als Betriebsrente ATP anerkendes ikke som en social sikringspension, men som en arbejdsmarkedspension	DE/DK	2

CBP0009	Neue dänischen Regeln zur Berechnung der Volksrente benachteiligen Grenzpendler und wirken rückwirkend Nye danske regler for beregning af folkepension straffer grænsependlere og har tilbagevirkende kraft	DK	4
CBP0010	Nicht-Anerkennung von Bezugszeiten dänischen Krankengeldes als Beschäftigungszeit für die Anspruchsberechtigung auf deutsches Arbeitslosengeld Manglende anerkendelse af perioder med danske sygedagpenge som beskæftigelsesperiode for ret til tysk arbejdsløshedsunderstøttelse	DE	4
CBP0011	Erlangen der Grenzgängereigenschaft durch Umzug nach Deutschland während des Bezuges von Geldleistungen aus Dänemark – Nicht-Anerkennung durch die Agentur für Arbeit Opnåelse af grænsependlerstatus ved at flytte til Tyskland og samtidig modtage kon tanthjælp fra Danmark - ikke anerkendt af arbejdsformidlingen	DE	3
CBP0012	Anmeldung des Wohnsitzes in Dänemark – Pflicht zur Vorlage einer Freizügigkeitsbescheinigung in Dänemark, aber nicht in Deutschland – Widersprüchliche Gesetzgebung Registrering af adresse i Danmark - pligt til fremlæggelse af opholdsbevis i Danmark men ikke i Tyskland - modstridende lovgivning	DK	4
CBP0013	Baukindergeld – Bundesinnenministerium und Kreditanstalt für Wiederaufbau verneinen Recht der Grenzgänger nach Deutschland Bygge-børnepenge - Forbundsindenrigsministeriet og Kreditanstalt für Wiederaufbau nægter grænsependlere ret til Tyskland	DE	3
CBP0014	Kindergeld – nicht nachvollziehbare Sachbearbeitung und sehr lange Bearbeitungsdauer Børnepenge - kompleks sagsbehandling og meget lange sagsbehandlingstider i Tyskland	DE	1
CBP0015	Kindergeld – lange Sachbearbeitungszeiten in Dänemark Børnepenge – lange sagsbehandlingstider i Danmark	DK	1
CBP0016	Mangelnde Beratung von Bürgern durch die Agentur für Arbeit bei möglichem Anspruch auf Arbeitslosengeld nach §145 SGB III Utilstrækkelig rådgivning af borgere fra arbejdsformidlingen i tilfælde af mulig ret til arbejds løshedsunderstøttelse i henhold til § 145 SGB III	DE	1
CBP0017	Rentensachbearbeitung in Dänemark – lange Sachbearbeitungszeiten Pensionsbehandling i Danmark – lange sagsbehandlingstider	DK	2

CBP0018	Varmecheck - dänische Energiezulage - wird nicht an Grenzgänger gezahlt Varmecheck - dansk energitilskud - udbetales ikke til grænsependlere	DK	3
CBP0019	Deutsche Energiepreispauschale in Höhe von 300 EUR an Arbeitnehmer nicht an Grenzgänger gezahlt Det tyske energipristillæg på EUR 300 til medarbejdere udbetales ikke til grænsependlere	DE	3
CBP0020	Dänische Ärzte stellen keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aus bei eigener Erkrankung Danske læger udsteder ikke erklæringer om uarbejdsdygtighed ved egen sygdom	DK	2
CBP0021	Dänische Ärzte stellen keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aus bei Erkrankung des Kindes Danske læger udsteder ikke erklæringer om uarbejdsdygtighed ved barnets sygdom	DK	2
CBP0022	Dänemark stuft das dem Krankengeld folgende „Rehabilitierungsgeld“ als Sachleistung ein Danmark kategoriserer "Ressourceforløbsydelse", som følger sygedagpenge, som en natura lydelse.	DK	4
CBP0023	Dänemark lehnt Gewährung des „Rehabilitierungsgeldes“ an selbständige Grenzpendler ab Danmark afviser at give "Ressourceforløbsydelse" - revalideringsydelse til selvstændige grænsependlere	DK	4
CBP0024	Agenturen für Arbeit zahlen keine vorläufigen Leistungen bei Arbeitslosigkeit Arbejdsformidlingen udbetaler ikke midlertidige arbejdsløshedsydelser	DE	1
CBP0025	Homeoffice – Probleme für Grenzpendler und ihre Arbeitgeber Hjemmearbejde - problemer for grænsependlere og deres arbejdsgivere	DK	4
CBP0026	Das deutsche Sozialversicherungssystem ist überwiegend beitragsfinanziert, das dänische ist fast vollständig steuerfinanziert Det tyske socialsikringssystem er overvejende bidragsfinansieret, mens det danske system næsten udelukkende er skattefinansieret	DK	3

CBP0027	Umsetzung der Richtlinie 2014/54/EU – Stelle zur Förderung der Gleichbehandlung – mangelnde bzw. keine Umsetzung in Dänemark Implementering af direktiv 2014/54/EU - Ligebehandlingsorganet - manglende eller ingen implementering i Danmark	-	1
CBP0028	Dänemark verweigert steuerliche Begünstigung ausländischer Rentenversicherungen Danmark afviser skattemæssige begunstigelser for udenlandske pensionsforsikringer	DK	2
CBP0029	Anrechnung von Arbeitslosenversicherungszeiten in Dänemark bei Umzug, Forderung der Zwischenbeschäftigung – 296-Stunden Regel Godskrivning af arbejdsløshedsforsikringsperioder i Danmark ved flytning, krav om midler tidig ansættelse – 296-timers reglen	DK	3
CBP0030	Regelungen zum Kurzarbeitergeld in Deutschland bei Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber keinen Betriebssitz in Deutschland hat Bestemmelser om godtgørelse for korttidsarbejde i Tyskland for medarbejdere, hvis arbejds giver ikke har hjemsted i Tyskland	DE	3
CBP0031	Grenzstau behindert Pendler Trængsel ved grænserne forsinker pendlere	-	1
CBP0032	Digitalisierung – Alternativen nicht möglich – Sprache nicht berücksichtigt Digitalisering - alternativer ikke mulige - sprog ikke taget i betragtning	-	1
CBP0033	Grenzüberschreitende Arbeitsförderungsmaßnahmen – Eingliederungsmaßnahmen Betriebspraktika Grænseoverskridende arbejdsfremmende foranstaltninger – integrationsforanstaltninger arbejdspraktik	DE	2
CBP0034	Mangelndes Verständnis in Politik und Behörden – Gesetzgebung und Verwaltung – Grenzüberschreitendes wird nicht mitgedacht Manglende forståelse hos politikere og myndigheder - lovgivning og administration – Grænseoverskridende spørgsmål tages ikke i betragtning	DE	1
CBP0035	Neue Verwaltungspraxis Familienversicherung bei Grenzpendlern Ny administrativ praksis for familieforsikring for grænsependlere	-	1
CBP0036	PD U1 Antragsverfahren – erhöhtes Aufkommen an Nachfragen ehemaliger deutscher Grenzpendler aufgrund unklarer Angaben zur zeitlichen Frist PD U1 Ansøgningsprocedure – øget antal henvendelser fra tidligere tyske grænsependlere på grund af uklar information om tidsfrister	DK	1
CBP0037	Anrechnung Familienleistungen – Unklarheit bzgl. dänischem Pendant zu deutschem Kindergeld Modregning af familieydelser – uklarhed om dansk modsvar til tysk børnepenge	-	1

CBP0038	Private Krankenversicherung – Deutsches Versicherungsvertragsgesetz nachteilig und uneindeutig für Grenzpendler Privat sygeforsikring - Tysk forsikringsaftalelov ugunstig og tvetydig for grænsependlere	DE	2
CBP0039	Kommunikationsprobleme der deutschen und dänischen Behörden zu Elterngeldleistungen Kommunikationsproblemer mellem de tyske og danske myndigheder om barselsdagpenge	DE	2
CBP0040	KVdR bei Rentenbezug aus Dänemark und lediglicher Antragstellung in Deutschland – unklare Regelung zur Versicherung in Deutschland bei Bezug der Rente in Dänemark KVdR ved udbetaling af pension fra Danmark og kun ansøgning i Tyskland – uklare regler om forsikring i Tyskland ved udbetaling af pension i Danmark	-	1
CBP0041	Studienhilfe (SU - Statens Uddannelsesstøtte) für Grenzpendlerkinder – Schwierigkeiten beim Beantragen der SU für deutsche Kinder mit in Dänemark tätigem Elternteil SU (Statens Uddannelsesstøtte) til børn af grænsependlere - vanskeligheder med at søge SU til tyske børn med en forælder, der arbejder i Danmark	DK	1
CBP0042	Kinderzuschlag Grenzpendler – keine Auszahlung des Kinderzuschlags für Kinder im Ausland Børnetillæg til grænsependlere - ingen udbetaling af børnetillæg til børn i udlandet	DE	2
CBP0043	Verlust des Pensionsbriefs der dänischen Rentenbehörde, lange Brieflaufzeiten Tab af pensionsbrev fra Pensionsstyrelsen, lange leveringstider	DK	3
CBP0044	KVdR-PKV-Zuschuss KVdR privat sundhedsforsikringstilskud	DE	2
CBP0045	Pflegegeld-Kinderbetreuungsgeld Plejevederlag-Pasningsvederlag	DK	1
CBP0046	Sozialversicherung bei unbezahltem Urlaub Social sikring under ubetalt orlov	DK	1
CBP0047	Hinterbliebenenrente Efterlevelsespension	DK	2
CBP0048	Wann gilt ein Arbeitsverhältnis als begonnen Hvornår anses et ansættelsesforhold for at være begyndt	DK	1
CBP0049	Dänische obligatorische Arbeitsunfallversicherung für deutsche Arbeitgeber	DK	1

	Dansk obligatorisk arbejdsskadeforsikring for tyske arbejdsgivere		
CBP0050	Überprüfung des Aufenthaltsstatus nach fünf Jahren durch die dänische Ausländerbehörde Gennemgang af opholdsstatus efter fem år af Udlændingestyrelsen	DK	1
CBP0051	Datenaustausch zur Bekämpfung von Sozialbetrug Dataudveksling til bekæmpelse af socialsvindel	DE/ DK/SH	2
CBP0052	SU ist ohne MitID nicht beantragbar SU kan ikke søges uden MitID	DK	1
CBP0053	Aufsicht des Heimunterrichts bei steigender Auswandererzahl Tilsyn med hjemmeundervisning i takt med at antallet af indvandrere stiger	DK	1
CBP0054	Unterschiedliche Renteneintrittsalter und deutsches Arbeitslosengeld Forskellige pensionsaldre og tyske arbejdsløshedsunderstøttelse	DE/ DK/SH	2
CBP0055	Steuern auf Einkünfte aus Investitionen in Deutschland (nach Abschnitt 50c (2) Satz 1 Nr. 1) Skat af kapitalindkomst i Tyskland i henhold til (§ 50c, stk. 2, sætning 1, nr. 1)	DE	3
CBP0056	Doppelbesteuerung von Kapitalerträgen in Deutschland Dobbeltbeskatning af kapitalindkomst i Tyskland	DE	3
CBP0057	Mehrwertsteuer-Anmeldung für Unterauftragsnehmer in beiden Ländern Momsregistrering for underleverandører i begge lande	DE	3
CBP0058	Unterschied zwischen „Montage“ und „Ablieferung eines hergestellten beweglichen Gegenstands“ in Deutschland führt zu Abweichungen bei der Anwendung des Verfahrens zur Verlagerung der Steuerschuldnerschaft Sondring mellem "montage" og "arbejdslevering" i Tyskland fører til afvigelser ved anven delse af proceduren for omvendt betalingsplig	DE	4

CBP0059	Dokumentationserfordernisse für Beschäftigungseinsätze in Deutschland Dokumentationskrav for udstationering af medarbejdere i Tyskland	DE	1
CBP0060	Arbeitgeberzuschüsse zur "Pensionsordning" in Dänemark Arbejdsgivertilskud til "Pensionsordning" i Danmark	DK	2
CBP0061	Verwaltungsvorschriften für die Transfer-Pricing-Dokumentation in Dänemark Administrative regler for dokumentation af transfer-pricing i Danmark	DK	2
CBP0062	Rückerstattungszahlungen durch dänische Behörden Tilbagebetalinger fra danske skattemyndigheder til tyske virksomheder	DK	1
CBP0063	Dänische Buchführungssysteme >< deutsche Buchführungssysteme Danske regnskabssystemer >< Tyske regnskabssystemer	DE	1
CBP0064	Zuweisung aller erforderlichen Steuernummern für die Gründung von Unternehmen in Deutschland Tildeling af nødvendige skattenumre til stiftelse af selskaber i Tyskland	SH	2
CBP0065	Register der entsandten Arbeitnehmer in Dänemark (RUT-Register) Register over udstationerede arbejdstagere i Danmark (RUT-registret)	DK	2
CBP0066	Einsatz von Drohnen durch die Polizei zur Grenzkontrolle Politiets brug af droner til grænsekontrol	DK	2
CBP0067	Ausnahme für die Pflicht zum Einreichen von Flugplänen von/nach Deutschland Undtagelse fra forpligtelsen til at indsende flyveplaner til/fra Tyskland	DK	2
CBP0068	Abruf von Informationen über wirtschaftliche Eigentümer aus dem CVR Indhentelse af oplysninger om reelle ejere fra CVR	DK	2
CBP0069	Die Zustellung von Klagen wegen Kündigungsschutzes über Landesgrenzen hinweg ist äußerst zeitaufwendig Forkyndelse af afskedigelsesbeskyttelsessøgsmål på tværs af landegrænser er yderst tidskrævende	SH/DE	2
CBP0070	Lange Bearbeitungszeiten bei der steuerlichen Befreiung von	DE	1

	Lizenzgebühren Lange sagsbehandlingstider ved den skattemæssige fritagelse af licensbetalinger		
CBP0071	Grenzpendlerdaten offensichtlich zweifelhaft Tvivl omkring grænsependlerdata	DE	2
CBP0072	Elterngeld – Selbstständige Barsel – selvstændige	DK	2